



Stadtratssitzung

Donnerstag, 26. November 2015, 17.00 Uhr und 20.35 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäftsnummer
1. Kleine Anfrage Melanie Mettler (GLP): Wie kann die Stadt Bern ihr attraktives Stadtleben schützen? (SUE: Nause)	2015.SR.000282
2. BERNMOBIL; Ersatzwahl Verwaltungsrat für die verbleibende Amtsperiode bis 2016 (Ersatzwahl Schärren) (AK: Lehmann / TVS: Wyss)	2015.TVS.000086
3. Basisinfrastruktur E-Government und Ersatzbeschaffung Parkkartenapplikation; Investitions- und Verpflichtungskredit (FSU: Pinto de Magalhães / GuB: Tschäppät/SUE: Nause) (<i>unter Vorbehalt der Verabschiedung des Geschäfts durch die FSU am 16.11.2015</i>)	2013.SK.000367
4. Motion Fraktion SP (Peter Marbet, SP): Wirtschaftsförderung mit Kanton zusammenlegen; <i>Ablehnung/Annahme Punkt 3 als Postulat</i> (SUE: Nause) <i>verschoben vom 12.11.2015</i>	2014.SR.000136
5. Postulat Fraktion GFL/EVP (Rania Bahnan Buechi/Manuel C. Widmer, GFL): Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing neu andenken?; <i>Annahme</i> (SUE: Nause) <i>verschoben vom 12.11.2015</i>	2014.SR.000157
6. Interpellation Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB/Lea Bill, JA!): Club Politique de Berne: Nutzen für Bern oder Mehrwert für die Agentur? (SUE: Nause) <i>verschoben vom 12.11.2015</i>	2014.SR.000074
7. Interpellation Fraktion SVP (Rudolf Friedli, SVP): Was bringt die Wirtschaftsförderung wirklich? (SUE: Nause) <i>verschoben vom 12.11.2015</i>	2014.SR.000123
8. Interpellation Fraktion GB/JA! (Regula Tschanz/Stéphanie Penher, GB): Wirrwarr in der Berner Standortförderung? (SUE: Nause) <i>verschoben vom 12.11.2015</i>	2014.SR.000164
9. Zonenplan und Grundstückerwerb mit Arealentwicklung Viererfeld (Abstimmungsbotschaft) (PVS: Stampfli/FSU: Wicki / PRD: Tschäppät/FPI: Schmidt) (<i>unter Vorbehalt der Verabschiedung des Geschäfts durch die FSU am 16.11.2015</i>)	2000.GR.000181
10. Zonenplan und Arealentwicklung Mittelfeld (Abstimmungsbotschaft) (PVS: Stampfli/FSU: Wicki / PRD: Tschäppät/FPI: Schmidt) (<i>unter Vorbehalt der Verabschiedung des Geschäfts durch die FSU am 16.11.2015</i>)	2000.GR.000181
11. Ersatzneubau Volksschule Stapfenacker; Baukredit (Abstimmungsbotschaft) (PVS: Kruit / BSS: Teuscher)	2014.PRD.000124
12. Postulat Fraktion SP (Bettina Stüssi/Lukas Meier, SP): Schneesportlager an den Berner Schulen soll wieder Tradition werden; <i>Annahme</i> (BSS: Teuscher) <i>verschoben vom 05.11.2015</i>	2014.SR.000072

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 13. Motion Rolf Zbinden (PdA): Jedem Kind ein Instrument; Fristverlängerung (BSS: Teuscher) <i>verschoben vom 05.11.2015</i> | 2010.SR.000073 |
| 14. Interpellation Fraktion SP (Gisela Vollmer, SP): Kindergarten- und Schulraumplanung am Beispiel Marzili: Schwindende Qualität, steigende Kosten (BSS: Teuscher) | 2014.SR.000194 |
| 15. Motion Fraktion SP (Yasemin Cevik/Bettina Stüssi, SP): Fachstelle Schulraumplanung; <i>Annahme als Richtlinie</i> (BSS: Teuscher) | 2014.SR.000226 |
| 16. Interpellation Luzius Theiler (GPB-DA): Zur plötzlichen Schliessung des Zieglerspitals: Wann wurde der Gemeinderat informiert? Wann wehrt sich die Stadt? (BSS: Teuscher) | 2015.SR.000125 |
| 17. Dringliche Motion Tania Espinoza Haller (GFL), Bettina Jans-Troxler (EVP), Sandra Ryser (GLP), Kurt Hirsbrunner (BDP), Claudio Fischer (CVP): Die Stadt Bern muss als Bundeshauptstadt Farbe bekennen: Das Zieglerspital soll möglichst rasch zum ersten (befristeten) Bundeszentrum für Asylsuchende (BZ) des Kantons Bern bestimmt werden; als rasche Zwischenlösung ist die Einrichtung eines städtischen Durchgangszentrums (DZ) ins Auge zu fassen (BSS: Teuscher) | 2015.SR.000233 |
| 18. Dringliche Interfraktionelle Motion Fraktionen GB/JA!, SP, BDP/CVP, AL/GPB-DA/PdA+ (Leena Schmitter, GB/Seraina Patzen, JA!/Michael Sutter, SP/Lionel Gaudy, BDP/Claudio Fischer, CVP/Christa Ammann, AL): Plätze aus der Notunterkunft Hochfeld im Zieglerspital integrieren und Hochfeldbunker schliessen! (BSS: Teuscher) | 2015.SR.000232 |
| 19. Interfraktionelle Motion Fraktion GB/JA!, SP (Cristina Anliker-Mansour, GB/Christa Ammann, AL/Michael Sutter, SP): Die NUK Hochfeld darf kein Dauerprovisorium werden; <i>Annahme</i> (BSS: Teuscher) | 2013.SR.000106 |
| 20. Postulat Fraktion GB/JA! (Lea Bill, JA!/Leena Schmitter, GB): Mobile Siedlung mit Raummodulen statt unterirdische Notunterkunft für Asylsuchende!; <i>Annahme</i> (BSS: Teuscher) | 2014.SR.000050 |
| 21. Dringliche Interpellation Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ (Mess Barry, parteilos/Daniel Egloff, PdA): Betreuung von Bewohnenden der Zivilschutzanlage Hochfeld durch die Firma ORS Service AG – Situation weiterhin sehr unbefriedigend! (SUE: Nause) | 2015.SR.000234 |
| 22. Postulat Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer/Susanne Elsener, GFL): Freilicht-Museum Stadt Bern: Stromverteilerkästen als Kunst-Orte; <i>Annahme</i> (SUE: Nause) <i>verschoben vom 05.11.2015</i> | 2013.SR.000217 |

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 22	1213
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr	1216
Mitteilungen des Präsidenten	1217
Traktandenliste.....	1217
1 Kleine Anfrage Melanie Mettler (GLP): Wie kann die Stadt Bern ihr attraktives Stadtleben schützen?.....	1217
2 Bernmobil; Ersatzwahl Verwaltungsrat für die verbleibende Amtsperiode bis 2016 (Ersatzwahl Schärren)	1217

3	Basisinfrastruktur E-Government und Ersatzbeschaffung Parkkartenapplikation; Investitions- und Verpflichtungskredit.....	1222
4	Motion Fraktion SP (Peter Marbet, SP): Wirtschaftsförderung mit Kanton zusammenlegen.....	1225
5	Postulat Fraktion GFL/EVP (Rania Bahnan Buechi/Manuel C. Widmer, GFL): Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing neu andenken?.....	1225
6	Interpellation Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB/Lea Bill, JA!): Club Politique de Berne: Nutzen für Bern oder Mehrwert für die Agentur?	1226
7	Interpellation Fraktion SVP (Rudolf Friedli, SVP): Was bringt die Wirtschaftsförderung wirklich?	1226
8	Interpellation Fraktion GB/JA! (Regula Tschanz/Stéphanie Penher, GB): Wirrwarr in der Berner Standortförderung?	1226
9	Zonenplan und Grundstückerwerb mit Arealentwicklung Viererfeld (Abstimmungsbotschaft)	1231
	Präsenzliste der Sitzung 20.35 bis 22.30 Uhr	1244
9	Fortsetzung: Zonenplan und Grundstückerwerb mit Arealentwicklung Viererfeld (Abstimmungsbotschaft)	1245
10	Zonenplan und Arealentwicklung Mittelfeld (Abstimmungsbotschaft).....	1262
12	Postulat Fraktion SP (Bettina Stüssi/Lukas Meier, SP): Schneesportlager an den Berner Schulen soll wieder Tradition werden	1264
13	Motion Rolf Zbinden (PdA): Jedem Kind ein Instrument; Fristverlängerung	1265
	Traktandenliste	1265
	Eingänge.....	1266

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr

Vorsitzend

Präsident Claude Grosjean

Anwesend

Katharina Altas	Mario Imhof	Roger Mischler
Christa Ammann	Daniel Imthurn	Patrizia Mordini
Peter Ammann	Roland Iseli	Seraina Patzen
Mess Barry	Ueli Jaisli	Stéphanie Penher
Manfred Blaser	Roland Jakob	Halua Pinto de Magalhães
Regula Bühlmann	Stefan Jordi	Kurt Rügsegger
Yasemin Cevik	Dannie Jost	Sandra Ryser
Daniel Egloff	Nadja Kehrli-Feldmann	Leena Schmitter
Tania Espinoza Haller	Ingrid Kissling-Näf	Lena Sorg
Alexander Feuz	Daniel Klauser	Andrin Soppelsa
Claudio Fischer	Philip Kohli	David Stampfli
Benno Frauchiger	Fuat Köçer	Michael Steiner
Barbara Freiburghaus	Martin Krebs	Bettina Stüssi
Rudolf Friedli	Marieke Kruit	Michael Sutter
Jacqueline Gafner Wasem	Nora Krummen	Alexandra Thalhammer
Lionel Gaudy	Hans Kupferschmid	Luzius Theiler
Katharina Gallizzi	Annette Lehmann	Regula Tschanz
Thomas Göttin	Daniela Lutz-Beck	Gisela Vollmer
Hans Ulrich Gränicher	Martin Mäder	Johannes Wartenweiler
Lukas Gutzwiller	Peter Marbet	Manuel C. Widmer
Isabelle Heer	Lukas Meier	Patrik Wyss
Erich Hess	Melanie Mettler	Patrick Zillig
Kurt Hirsbrunner	Christine Michel	Christoph Zimmerli

Entschuldigt

Cristina Anliker-Mansour	Bernhard Eicher	Marco Pfister
Henri-Charles Beuchat	Franziska Grossenbacher	Matthias Stürmer
Rithy Chheng	Bettina Jans-Troxler	Janine Wicki
Michael Daphinoff		

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD	Reto Nause SUE	Ursula Wyss TVS
-------------------------	----------------	-----------------

Entschuldigt

Franziska Teuscher BSS	Alexandre Schmidt FPI	
------------------------	-----------------------	--

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär	Nik Schnyder, Ratsweibel	
Annemarie Masswadeh, Protokoll	Susy Wachter, Sekretariat	

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann, Stadtschreiber

Die Namenslisten der Abstimmungen finden Sie im [Anhang](#). Beachten Sie dazu die Abst.Nr.

Mitteilungen des Präsidenten

Vorsitzender *Claude Grosjean*: Ich gratuliere Bettina Jans-Troxler im Namen des Stadtrats zur Geburt ihrer Tochter Lisa Maria am 30. Oktober 2015 und Franziska Grossenbacher zur Geburt ihres Sohnes Fadri am 20. November 2015.

Ich erinnere den Rat daran, dass Vorstösse bis 22.15 Uhr eingereicht werden sollten und dringliche Vorstösse so rasch als möglich, spätestens aber um 22 Uhr, weil sie jeweils noch im Büro zirkulieren müssen. Aktuell sind 269 Vorstösse und 22 Sachgeschäfte traktandierungsbereit.

Traktandenliste

Die Traktanden 4 bis 9, 9 bis 10 und 17 bis 21 werden jeweils gemeinsam behandelt.

2015.SR.000282

1 Kleine Anfrage Melanie Mettler (GLP): Wie kann die Stadt Bern ihr attraktives Stadtleben schützen?

Melanie Mettler (GLP): Es freut mich sehr, dass es der Gemeinderat auch als problematisch erachtet, dass momentan die Rechte von Einzelnen massiv unverhältnismässig über die Interessen von ganzen Quartieren gestellt werden, wenn es um das subjektive Störeffinden geht. Der Gemeinderat verwirft aber die Hände und betet gebetsmühlenartig das übergeordnete Recht herunter. Recht heisst aber nicht nur Gesetzestexte, sondern das ist auch Auslegung. In der Rechtsprechung gibt es immer auch einen politischen Anteil, und dort würden wir uns vom Gemeinderat ein etwas mutigeres Auftreten wünschen und dass er sich dafür einsetzt, dass wir in der Stadt Bern weiterhin ein lebendiges Quartierleben haben.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2015.TVS.000086

2 Bernmobil; Ersatzwahl Verwaltungsrat für die verbleibende Amtsperiode bis 2016 (Ersatzwahl Schärfer)

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat wählt als Mitglied des Verwaltungsrats Bernmobil für die Amtsdauer bis Ende 2016:

Neu: Evi Allemann von Welschenrohr, SO, lic. jur., wohnhaft in der Stadt Bern.

Bern, 21. Oktober 2015

Sprecherin AK *Annette Lehmann* (SP): Dem Verwaltungsrat (VR) von Bernmobil gehören sieben Personen an, einer der Sitze steht der Arbeitnehmerschaft zu und um diesen Sitz geht es bei der heutigen Ersatzwahl. Nachdem Georg Schärker seinen Rücktritt aus dem VR auf den 31. Dezember 2015 bekannt gegeben hatte, hat der Gemeinderat am 2. April 2015 die AK gebeten, das Ersatzwahlverfahren aufzunehmen. Die Kommission hat am 1. Juni ihre Delegation festgelegt, mit Tania Espinoza, Jacqueline Gafner, Kurt Hirsbrunner und mir als Delegationsleiterin. Die Delegation hat darauf zusammen mit der Präsidentin von Bernmobil einen Vorschlag für das Anforderungsprofil für diesen Sitz der Arbeitnehmerschaft und für den Ablauf erstellt. Sämtliche Dokumente wurden darauf in der AK diskutiert und verabschiedet. Am 1. Juli haben wir einerseits den VPOD angeschrieben und andererseits die Direktion von Bernmobil gebeten, das Personal über die Ausschreibung und die Ersatzwahl zu informieren. Wir haben darauf Hearings durchgeführt und die Delegation hat nach einer Diskussion dem Gemeinderat ihren Vorschlag unterbreitet, und dieser wiederum hat der AK die Kandidatur von Evi Allemann empfohlen. Die Gesamtkommission hat am 26. Oktober 2015 ein Hearing mit der Kandidatin durchgeführt und schlägt sie Ihnen heute mit Mehrheitsbeschluss zur Wahl vor. Festzuhalten ist noch, dass der Personalausschuss von Bernmobil und der VPOD die Kandidatin einstimmig vorgeschlagen haben.

Evi Allemann hat durch ihre politische Tätigkeit grosse Erfahrung in verkehrspolitischen Dossiers und speziell im Bereich des öffentlichen Verkehrs. Sie konnte uns in der Kommission aufzeigen, dass sie die erforderlichen Kompetenzen mitbringt, sowohl für die strategischen wie auch für die Personalfragen. In der AK wurde betont, dass es ihr im Hearing gelungen sei aufzuzeigen, wie die verschiedenen Rollen zu trennen sind, es wurde auch gesagt, man begrüsse, dass der VPOD keine Gewerkschaftsfunktionärin, sondern eine Verkehrspolitikerin vorgeschlagen habe. Die Kommission kam zum Schluss, dass Evi Allemann für den VR von Bernmobil ein guter Ersatz ist und dass sie dem Stadtrat diese Kandidatur empfiehlt.

Und jetzt noch etwas Persönliches: Ich halte ganz dezidiert fest, dass meine Parteizugehörigkeit in diesem Verfahren nie eine Rolle gespielt hat. Ich wurde von der AK als Delegationsleiterin gewählt, bevor klar war, wer sich bewirbt. Das Verfahren wurde völlig korrekt durchgeführt, das können die weiteren Delegationsmitglieder bestimmt bestätigen. Auch in der Kommission wurde nie Kritik geäussert. Wenn mir dann in der Zeitung unterstellt wird, das Verfahren sei nicht korrekt abgelaufen, werde ich wirklich sauer, diesen Vorwurf weise ich vehement zurück. Wer diese Äusserungen gemacht hat, weiss, dass ich sehr viel Wert auf korrekte Abläufe lege. Die Vorwürfe sind an den Haaren herbeigezogen und es ist ehrlich gesagt auch frustrierend für die geleistete Arbeit. Aber noch einmal: die AK empfiehlt Ihnen, Evi Allemann als Ersatz für Georg Schärker als Personalvertreterin in den VR von Bernmobil zu wählen.

Fraktionserklärungen

Roland Jakob (SVP) für die Fraktion SVP: Grundsätzlich ist es kein Anliegen der SVP, Personalentscheide zu kommentieren, sondern normalerweise winken wir die durch. Im vorliegenden Fall ist es leider nicht so. Wir gehen davon aus, dass die AK ihre Arbeit rechtens gemacht hat und wir gehen auch davon aus, dass Annette Lehmann ihre Arbeit korrekt durchgeführt hat. Dafür, dass sie leider bei der SP ist, können wir alle nichts.

Wir begrüssen es, dass Bernmobil einen Platz freihält, damit auch die Mitarbeitenden ihre strategischen Überlegungen und ihren Input beitragen können, aber leider ist mit der jetzt vorliegenden Kandidatur genau dies nicht der Fall. Evi Allemann ist weder bei Bernmobil angestellt, noch hat sie fundiertes Wissen betreffend Bernmobil im Allgemeinen. Jetzt kann man natürlich sagen, das hätten andere auch nicht und das könne man sich mit der Zeit erarbeiten. Das mag so sein, aber im vorliegenden Fall spielen auch noch andere, und zwar markante Themen eine Rolle. Es ist offenbar nicht nur in der TVS langsam „Söihäfel-Söitecheli“, mit

dem Einstellen und Behalten von Leuten, weil sie vielleicht im Gemeinderat von Köniz noch nicht so weit sind, dass sie gewählt werden, sondern auch bei Bernmobil, wenn man im engeren Kreis einer bestimmten Gemeinderätin seine Leute positioniert, und das finden wir schade. Wir sind dafür, dass man sachlich und objektiv an so etwas herangeht und demzufolge auch objektiv das Beste will. Hier haben wir aber jetzt jemanden, die durch ihre Leistungen beim Mieterverband oder durch ihr Engagement beim Verkehrsclub der Schweiz sicher ein Stück weit strategisches Führen erfüllen kann, aber dies ist eben nur ein Teil. Die Gesamtsicht eines strategischen Gremiums wie Bernmobil muss so sein, dass man auch einen Entschluss wie zum Beispiel eine Personalreduktion vertreten und mittragen kann, wenn dies für das Gesamtdenken des Betriebs wichtig ist. So etwas geht natürlich einfacher mit einer Person, die bei Bernmobil angestellt ist und den Herzschlag der Mitarbeitenden hört, und dies ist hier nicht der Fall. Die Fraktion SVP hat sich nach langer Diskussion entschlossen, Evi Allemann nicht zu wählen. Wir sind der Meinung, es werde Zeit, dass auch unser linkes Lager wisse, dass es nicht immer die gleichen Leute portieren muss, sie sollten auch nicht ein „Geheimnis“ sein oder aus dem engeren Kreis irgendeiner Gruppierung kommen, sondern es sollte jemand sein, der oder die fundiert und von der Basis aus weiss, was die Leute wollen und was sie können. Das ist hier nicht gegeben. Wir nehmen enttäuscht zur Kenntnis, dass ideologische Sachzwänge immer noch obsiegen und dass sachbezogenes Knowhow keinen Platz findet. Ich hoffe, dass in einem künftigen Wahlverfahren nicht einfach die Kameradin portiert wird, weil man sie gut kennt und weil sie in der gleichen Liga spielt, sondern dass die Sache und die Kompetenz gefördert werden. Das wurde leider heute Abend zu Grabe getragen.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die Fraktion FDP: Als Mitglied der vierköpfigen Delegation, die die Hearings durchgeführt hat – nicht nur mit der Kandidatin, die heute zur Wahl vorgeschlagen ist –, ist es mir ein Anliegen, hier zu sagen, dass die erhobenen Vorwürfe, soweit sie sich an die Adresse von Annette Lehmann richten, absolut keine Grundlage haben. Das Verfahren ist ordnungsgemäss abgelaufen, nicht anders als in anderen Fällen auch. Dies vorausgeschickt ist es für die Fraktion FDP auch klar, dass niemand von uns dieser Wahl zustimmen wird. Wir haben Stimmfreigabe beschlossen, es ist allen Mitgliedern der Fraktion vorbehalten, ob sie sich der Stimme enthalten oder ob sie zu dieser Wahl Nein sagen wollen. Warum? Laut dem Reglement von Bernmobil steht ein Sitz im VR dem Personal zu. – Nicht einer Gewerkschaft, sondern dem Personal. Auch für uns ist darum klar, dass dies im Idealfall jemand aus dem Personalkörper von Bernmobil ist. Es ist auch nicht so, dass dies eine ungewöhnliche Lösung wäre, auch wenn man in der Zeitung lesen konnte, dass staatliche Betriebe wie SBB und die Post, oder auch staatlich beherrschte Betriebe wie die Swisscom, so etwas nicht kennen. Ich weiss, dass es zum Beispiel in der Migros-Genossenschaft nicht so ist, dass die Leute, die das Personal im obersten Gremium vertreten, nicht aus dem Personal stammen. Dass wir der Wahl von Evi Allemann nicht zustimmen, hat mir ihrer Person an und für sich nichts zu tun, sondern es geht hier um ein Grundprinzip. Das sehen wir anders als der Gemeinderat und mutmasslich auch die Mehrheit dieses Rats.

Regula Bühlmann (GB) für die Fraktion GB/JA!: Unsere Fraktion stimmt der Wahl von Evi Allemann in den VR von Bernmobil zu. Wir sind der Meinung, sie sei eine kompetente Verkehrspolitikerin, die sicher im Interesse des Betriebs handeln wird. Wir akzeptieren damit den Vorschlag des VPOD, der uns Evi Allemann empfohlen hat. Dieser Sitz steht der Personalvertretung zu, aber mit dem aktuellen Anforderungsprofil ist es nicht möglich, dass jemand aus dem Personal diesen Sitz übernimmt, weil finanzielle Interessensbindungen ein Ausschlussgrund sind. Aus dem gleichen Grund wäre es auch nicht möglich, dass jemand, der beim VPOD arbeitet, diesen Sitz übernimmt. Man müsste also allenfalls über das Anforderungsprofil sprechen. Aber gerade weil Evi Allemann eine Verkehrspolitikerin ist und keine Vollblutge-

werkschafterin, erwarten wir von ihr ein klares Commitment zum Personal. Wir sind der Meinung, dass die Interessen von Wirtschaft und Verkehr bereits sehr gut vertreten sind, was es aber noch braucht, ist eine Personalvertretung, und das muss die prioritäre Rolle von Evi Allemann sein. Umso besser ist es natürlich, dass sie zusätzlich noch ihr grosses verkehrspolitische Knowhow einbringen kann.

Daniel Klauser (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion bedankt sich bei der AK und der Subkommission der AK, die das Auswahlverfahren durchgeführt hat, für die geleistete Arbeit. Wir haben in unserer Fraktion ausführlich diskutiert und ich kann es vorweg nehmen: Wir haben Stimmfreigabe beschlossen. Es geht um einen Arbeitnehmersitz und wir anerkennen, soweit wir dies von aussen beurteilen können, dass das Verfahren in der AK und in der Subkommission korrekt abgelaufen ist. Aber Wahlgremium ist und bleibt der Stadtrat, und dieser hat politische Aspekte zu berücksichtigen. Aus Sicht der Fraktion GFL/EVP ist die Konstellation, die durch die Wahl von Evi Allemann entsteht, nicht optimal. Das hat nichts mit ihrer Person oder mit ihren Qualifikationen zu tun, sondern mit der Tatsache, dass, wenn sie gewählt wird, mit Ursula Wyss und Katrin Sedlmayer zusammen drei SP-Politikerinnen in diesem siebenköpfigen Verwaltungsrat sind. Das ist aus unserer Sicht unglücklich und kann zu Diskussionen führen, wie sie zum Beispiel auch beim Tram Region Bern aufgekommen sind, weil die zuständigen Gemeinderätinnen aller drei Gemeinden der SP angehörten, was gerade in der Agglomeration dazu geführt hat, dass das Projekt mit Parteipolitik verknüpft wurde. Und es kann nicht im Interesse von Bernmobil und der Stadt sein, wenn der Eindruck entsteht, dass Parteipolitik mit im Spiel ist. Aus unserer Sicht ist dies darum auch ein Aspekt, den es zu berücksichtigen gilt, wenn es 2016 oder Anfangs 2017 um die Gesamterneuerungswahl des VR von Bernmobil geht. Ein Teil unserer Fraktion wird Evi Allemann wählen, weil man findet, das Wahlverfahren sei korrekt abgelaufen und es gebe an ihr als Kandidatin nichts auszusetzen, und ein Teil wird sich der Stimme enthalten.

Stefan Jordi (SP) für die Fraktion SP: Man kann immer wieder stauen über gewissen Voten, auch wenn man schon lange in diesem Stadtrat ist. Die rechtliche Grundlage dieser Wahl kennen wir alle. Artikel 11 Absatz 2 des Anstaltsreglements besagt, dass der VR von Bernmobil aus sieben Mitgliedern besteht und dass einer der Sitze an die Arbeitnehmerschaft geht. Die Arbeitnehmerschaft führt dazu Hearings und Gespräche etc. durch und ist in diesem Fall auf einen sage und schreibe einstimmigen Vorschlag gekommen. Jetzt hat es in diesem Saal aber offenbar Leute, die diese Arbeitnehmerschaft besser kennen oder andere Kanäle haben als die Arbeitnehmerschaft, die diesen einstimmigen Vorschlag gemacht hat. Wenn Sie der Kandidatin Ihre Stimme nicht geben wollen, können Sie das machen, das haben wir bei anderen Verwaltungsräten auch schon gemacht. Aber in diesem Fall kommt das eigentlich einer Desavouierung dieser Arbeitnehmerschaft, dieser sehr stark organisierten Arbeitnehmerschaft, gleich, denn zwei Drittel der Mitarbeitenden von Bernmobil sind im VPOD organisiert. Kommt noch dazu, dass der Personalausschuss von Bernmobil der Kandidatur von Evi Allemann ebenfalls einstimmig zugestimmt hat. Eine bessere Verankerung als bei dieser Kandidatur haben wir glaube ich selten. Das Verfahren wurde sauber, transparent und nachvollziehbar durchgeführt – jedenfalls hat noch niemand gesagt, man habe Fehler im Verfahren festgestellt –, und da finde ich es eigenartig, wenn man jetzt derartige Probleme gewittert haben will. Auch die AK hat sich schlussendlich ziemlich klar für Evi Allemann ausgesprochen, die als ausgewiesene Verkehrspolitikerin, aber auch als Kennerin von Bernmobil gilt. Noch etwas zur Frage, ob sie Bernmobil gut genug kenne: Ich glaube, diese Frage haben Sie dazumal Herrn Rangosch, der nicht einmal in Bern wohnt, auch nicht gestellt. Sie hätten übrigens, und jetzt schaue ich Richtung SVP, Evi Allemann, die sich auch im Rahmen des Abstimmungskampfs für Tram Region Bern sehr intensiv engagiert hatte, auch mit solchen Fra-

gen löchern können. Ich glaube, sie kennt Bernmobil gut genug, um im VR die richtigen strategischen Entscheide zu fällen.

Im schon erwähnten Zeitungsartikel ging es auch um die Frage, warum es denn keine Personalvertretung sei. Vor längerer Zeit hat die FDP gefordert, dass es eben kein Gewerkschaftsfunktionär sein dürfe – Georg Schärler war dann der erste Nicht-Gewerkschaftsfunktionär – und jetzt kommt das Argument, es müsse jemand aus dem Personal sein. Regula Bühlmann hat ja gesagt, dass dies eben nicht möglich ist. Ich denke, da ist nicht alles ganz logisch zu Ende gedacht. Zu Daniel Klauser: Ursula Wyss und Katrin Sedlmayer sind von Amtes wegen im VR von Bernmobil, diese Konstellation ist nun einmal so.

Und auch ich möchte noch etwas Persönliches sagen, nachdem hier Mauscheleien oder Parteienfilz vorgeworfen wurden: Ich bin zwar in der Leitung der städtischen Partei und ich bin Co-Präsident, habe aber von dieser Kandidatur im gleichen Moment erfahren wie Sie, das können Sie mir glauben oder nicht. Die Fraktion SP unterstützt die Kandidatur von Evi Allemann mit Verve und hofft, dass Sie das auch tun.

Kurt Hirsbrunner (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Als Mitglied dieses Ausschusses und der AK ist es mir wichtig, auch noch ein paar Fakten zu erwähnen. Die AK hat den Ausschuss damit beauftragt, das Rekrutierungsverfahren durchzuführen und der Kommission einen Einnervorschlag zu unterbreiten. Weil es bei dieser Vakanz um eine Arbeitnehmervertretung geht, hat der Ausschuss nach seiner Nomination durch die Gesamtkommission – ich betone ausdrücklich: *nach* der Nomination – die entsprechenden Anfragen gemacht. Warum der Personalausschuss von Bernmobil und die für Bernmobil zuständigen Gremien des VPOD Evi Allemann einstimmig zur Wahl vorgeschlagen haben, entzieht sich meiner Kenntnis. Weil es sich explizit um eine VR-Personalvertretung handelt, hatten diese Organe aber absolut freie Hand. Eine Verwunderung über diese Nomination ist hier nicht angebracht. Ich mache aus meinem Herzen keine Mördergrube: Unsere Fraktion kann nicht alles, was von den Arbeitnehmervertretern proklamiert wird, unterstützen, aber in diesem Fall, will man die Sozialpartnerschaft hochhalten, ist Evi Allemann die Frau der Wahl, der Ablauf der Rekrutierung war für alle Beteiligten jederzeit absolut transparent und nachvollziehbar. Im Gespräch im Ausschuss hat Evi Allemann deutlich gemacht, dass sie kompetent, motiviert, bereit und in der Lage ist, die Anliegen, Wünsche und Bedürfnisse der Mitarbeitenden von Bernmobil im Verwaltungsrat zu vertreten, und zwar mit Nachdruck, anders als von Roland Jakob geäußert. Dass sie zudem noch eine erfahrende Frau im Bereich des öffentlichen Verkehrs ist, erachtet die Fraktion BDP/CVP als Gewinn und als einmalige Chance für das Unternehmen Bernmobil. Unser Fazit: Es ist nicht ein „Polit-Sternchen“, das zur Wahl vorgeschlagen ist, die Nomination mit der Ausschussleitung der SP-Frau Annette Lehmann war stets transparent und kompetent, keine Rede von unsensibel. Die Fraktion BDP/CVP unterstützt die Wahl von Evi Allemann und bittet Sie, diese Wahl ebenfalls zu unterstützen.

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Ich möchte etwas zum Prozessablauf sagen, weil ich bei der letzten Wahl eines Mitgliedes in den VR von Bernmobil krankheitshalber nicht anwesend war, aber es gilt beide Male: Wir haben hier ein Konstrukt, bei dem die Frage aufkommen kann, was denn eigentlich die Verantwortung des Gemeinderats sei. Der Gemeinderat kommt in diesem Prozess zweimal zum Zug: Er erfährt über die Longlist von den Kandidaturen, die in der AK-Delegation diskutiert werden und er erhält am Schluss des Prozesses den Vorschlag der AK, um ihn – ich sage es jetzt ein wenig despektierlich – als Briefträger an den Stadtrat weiterzuleiten. Ich danke der AK für ihre Arbeit, in beiden Fällen.

Ich sage es ganz klar: Im Fall von Severin Rangosch hat der VR von Bernmobil mehr Einfluss genommen, im Sinn der Definition des Anforderungsprofils, damals haben wir klar gesagt, um den Verwaltungsrat zu ergänzen, wäre eine Person mit Management-, mit Unternehmenser-

fahrung sinnvoll, und wir haben gemeinsam ein Profil definiert. Das Ablaufschema war nachher gleich wie immer. Im aktuellen Fall geht es um den Sitz der Arbeitnehmerschaft und da gab es rein gar nichts zu diskutieren bezüglich zusätzlichen Kriterien, die der Verwaltungsrat gern erfüllt hätte. In den Unterlagen des Stadtratsvortrags findet sich auch das Schreiben des Personalausschusses Bernmobil und des VPOD, bei dem mehr als 60% der Arbeitnehmerschaft von Bernmobil organisiert sind, und der einstimmige Vorschlag zur Wahl von Evi Allemann. Ob eine Kandidatur von innerhalb oder ausserhalb des Personalkörpers kommen soll, kann man durchaus diskutieren, aber es ist an den Personalvertretern, diesen Entscheid zu fällen und einen entsprechenden Vorschlag zu machen, da hat sich zumindest der Gemeinderat nicht einzumischen.

Beschluss

Der Stadtrat wählt als Mitglied des Verwaltungsrats Bernmobil für die Amtsdauer bis Ende 2016: Evi Allemann von Welschenrohr, SO, lic. jur., wohnhaft in der Stadt Bern.

2013.SK.000367

3 Basisinfrastruktur E-Government und Ersatzbeschaffung Parkkartenapplikation; Investitions- und Verpflichtungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Projekte Basisinfrastruktur E-Government der Stadtkanzlei und Ersatzbeschaffung Parkkartenapplikation der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie.
2. Er bewilligt für die Umsetzung des Projekts Basisinfrastruktur E-Government- einen Investitionskredit von Fr. 1 195 000.00 zulasten der Investitionsrechnung Konto I0400011 (Kostenstelle 040040). Die Kosten für die Projektierung von total Fr. 150 000.00 sind in diesem Gesamtkredit enthalten.
3. Für den Betrieb der Basisinfrastruktur E-Government mit einer Laufzeit von 5 Jahren (2016 - 2020) genehmigt der Stadtrat einen Verpflichtungskredit von Fr. 327 500.00, wobei die jährlichen Kosten zulasten des Globalbudgets der Stadtkanzlei gehen.
4. Er bewilligt für die Umsetzung des Projekts Ersatzbeschaffung Parkkartenapplikation einen Investitionskredit von Fr. 1 077 959.00 zulasten der Investitionsrechnung Konto I2300016 (Kostenstelle 230300). Die Kosten für die Projektierung von total Fr. 150 000.00 sind in diesem Gesamtkredit enthalten.
5. Für den Betrieb der Parkkartenapplikation mit einer Laufzeit von 5 Jahren (2016-2020) genehmigt der Stadtrat einen Verpflichtungskredit von Fr. 316 300.00, wobei die jährlichen Kosten zulasten des Globalbudgets des Polizeiinspektorats gehen.
6. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 1. Juli 2015

Ergänzungsantrag der Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU)

5a. (neu) Erweiterungen und Programmierarbeiten werden wo möglich und sinnvoll als Opensource-Software freigegeben.

Sprecher FSU *Halua Pinto de Magalhães* (SP): Bei der Umsetzung des vorliegenden Geschäfts geht es vor allem um eine Modernisierung der Verwaltung. Zum einen auf der technischen Ebene, aber auch in den organisatorischen Abläufen und strukturell soll einiges angepasst werden. Schon heute kann man über die Internetseite der Stadt Bern einiges beantra-

gen und entsprechende Formulare herunterladen. Die Formulare müssen dann aber ausgedruckt, unterschrieben und eingeschickt, allenfalls nachher in der Verwaltung noch kopiert und in Ordner abgelegt werden. Das sind ineffiziente und nicht mehr zeitgemässe Prozesse. Will man eine zeitgemässe und einigermaßen effiziente Verwaltung, ist eine Modernisierung unausweichlich. Es geht um medienbruchfreie und automatisierte Prozesse innerhalb der Verwaltung, aber auch um Interaktionen mit den Benützenden. Zudem sind durch den technischen und gesellschaftlichen Wandel die Erwartungen an das Angebot an digitalen Dienstleistungen deutlich gestiegen.

Grundlage für ein E-Government ist das Online-Portal der Stadt Bern, also die Website Bern.ch, die demnächst mit einem neuen Auftritt gerelauncht wird. Dieses Portal bietet den inhaltlichen Zugang zu allen Dienstleistungen, die die Verwaltung anbietet. Damit diese Dienstleistungen auch als E-Government-Funktionalitäten angeboten werden können, braucht es die Möglichkeit, sich online zu registrieren und die Identität zu verifizieren. Vom Kanton kennen wir zum Beispiel das Steuerformular, das online ausgefüllt werden kann. Im Vorfeld der Konkretisierung des Projekts wurden die verschiedenen Anforderungen in der Stadt Bern analysiert und bereits bestehende Lösungen in anderen Gemeinden geprüft. Daraus hat sich die Erkenntnis ergeben, dass für die Basis-Infrastruktur in der Stadt Bern ein modularer Aufbau am geeignetsten ist. Er erlaubt eine etappenweise Realisierung von Funktionalitäten, spezifische Lösungen können unabhängig voneinander realisiert werden.

Für die Initialisierung des Vorhabens wurden vier Leuchtturmprojekte ausgewählt – die Parkkartenapplikation, die Betreuungsgutscheine, die Meldung von Weg- und Zuzug und die Anmeldung von Bewilligungen von Veranstaltungen im öffentlichen Raum –, die zusammen mit der Basis-Infrastruktur unter dem Lead der Stadtkanzlei und damit dem Programmleiter des E-Governments realisiert werden. Drei der Projekte werden prioritär umgesetzt und die Parkkartenapplikation wird heute sozusagen als Pilotprojekt zusammen mit der Basis-Infrastruktur mit einem Investitions- und Verpflichtungskredit beantragt. Spätere Erweiterungen der Basis-Infrastruktur werden unter Koordination der E-Government-Leitung von den verschiedenen Direktionen allein umgesetzt und finanziert. Die jetzige Parkkartenapplikation ist völlig veraltet, die Herstellerfirma existiert nicht mehr, das vorgesehene Projekt muss darum dringend umgesetzt werden. Die Parkkartenapplikation zeigt beispielhaft, was eine Umstellung im Rahmen des E-Government bedeuten kann: Heute ist das Lösen einer Parkkarte eine relativ aufwendige Dienstleistung, die aufgrund der grossen Nachfrage künftig kaum ohne Aufstockung von Personalressourcen erbracht werden kann. Durch die Einführung von E-Government kann die Verlagerung von Frontprozessen ins Backoffice vorgenommen und gleichzeitig der Funktionsumfang wesentlich erhöht werden. Das bedingt natürlich auch einen Wandel von Arbeitsplätzen und eben auch der Verwaltungsstruktur.

Der Gemeinderat legt uns hier zwei Investitions- und Verpflichtungskredite vor. Für die Umsetzung des Projekts Basis-Infrastruktur soll ein Investitionskredit von mehr als einer Million Franken und ein Verpflichtungskredit von rund 300 000 Franken, bei einer Laufzeit von fünf Jahren, bewilligt werden. Für die Ersatzbeschaffung der Parkkartenapplikation sind wir ungefähr im gleichen Rahmen. Sollte der Stadtrat diese Kredite nicht sprechen, hätte dies Folgen für die Umsetzung der E-Government-Strategie. Eine separate Erarbeitung von E-Government-Prozessen in den einzelnen Direktionen ist zwar möglich, aber wesentlich teurer und aufwendiger. Die Situation bei der Parkkartenapplikation ist allerdings kritisch. Sie ist so veraltet, dass umgehend eine neue Lösung gefunden werden muss.

Das Geschäft war in der FSU unbestritten, aber wir haben noch einige wichtige Punkte diskutiert. Zu reden gab einmal mehr das Thema Open Source (OS), weil es erstaunlicherweise im Vortrag nicht angesprochen wurde. Es hat sich dann herausgestellt, dass entsprechende Software-Lösungen in der Erarbeitung des Projekts geprüft worden waren, in der öffentlichen Ausschreibung jedoch unterlagen. Auch bei einer Umsetzung von E-Government mit proprie-

tärer Software-Lösung müssen kleine Eigenentwicklungen realisiert werden, und die Kommission stellt den Antrag, dass solche Eigenentwicklungen unter einer OS-Lizenz publiziert werden. Ein anderer Diskussionspunkt war der Datenschutz. Der wird relevant, wenn man den Identifikationsprozess durchlaufen muss. Es geht hier um die Abwägung zwischen Sichtbarkeit von eigenen Daten und Sicherheitsklassifizierungen der entsprechenden Daten. All diese Prozesse werden in der Umsetzung vom Datenschutzbeauftragten überwacht. Die FSU empfiehlt Ihnen alle Anträge des Gemeinderats zur Annahme. Beim Antrag 1 gab es eine Enthaltung, der Rest wurde einstimmig gutgeheissen.

Für die SP-Fraktion kann ich sagen, dass wir das vorliegende Geschäft zur Annahme empfehlen. Es handelt sich um ein sehr komplexes Vorhaben, auch wenn es vielleicht auf den ersten Blick nicht so scheint. Wenn man es ernsthaft in Angriff nimmt, ist es eine Investition in die Zukunft und eine notwendige Investition für eine moderne Verwaltung und für einen modernen Auftritt der Stadt.

Fraktionserklärungen

Peter Ammann (GLP) für die Fraktion GLP: Auch die Grünliberalen werden das Geschäft unterstützen, ich erlaube mir aber noch eine Bemerkung, auch aus der Diskussion in der Kommission heraus. Die Stossrichtung, für die gesamte Stadt eine Basis-Infrastruktur aufzubauen, auf der man alle Applikationen möglichst gleich aufbauen kann, ist sicher richtig. Ich habe dann aber noch die Frage nach der Federführung gestellt, einerseits für den Aufbau der Basis-Infrastruktur, aber auch für die einzelnen Applikationen. Man hat uns gesagt, für den Aufbau der Basis-Infrastruktur sei die Stadtkanzlei zuständig – das läuft also unter der Federführung des Stadtschreibers – und dafür werde es dort ein kleines Kompetenzzentrum E-Government geben. Das macht Sinn, aber wir müssen uns bewusst sein, dass es diverse Schnittstellen geben wird, vor allem zu den Fachapplikationen in den Direktionen. Es gab in der Vergangenheit hin und wieder Schwierigkeiten in der Kommunikation zwischen den Direktionen, ich erinnere an den Liegenschaftsbereich, an die früheren StaBe, heute HSB und ISB, und darum mein Appell an die zuständigen Gemeinderäte, die nachher die Fachapplikationen umsetzen: Reden Sie miteinander und holen Sie bei der Stadtkanzlei die Informationen und die vorhandenen Kapazitäten ab.

Dannie Jost (FDP) für die Fraktion FDP: Unsere Fraktion begrüsst diese Vorlage und wird sie unterstützen, das gleiche gilt für den Antrag der FSU. In der Schweiz kommt E-Government nicht sehr schnell voran, es gibt Länder wie Ungarn oder Slowenien, die das sehr viel schneller machen, wohl auch, weil unsere Papier-Infrastruktur sehr gut funktioniert und unsere Verwaltung bis anhin sehr gut gearbeitet hat. Aber es ist an der Zeit, im digitalen Zeitalter vorwärts zu kommen und darum ist dieses Vorgehen unterstützenswert. Es ist vor allem auch wieder eine Gelegenheit, die Verwaltung und vor allem die IT-Verantwortlichen daran zu erinnern, dass mit der Automatisierung auch der Gewinn von Synergien im Vordergrund stehen soll. Es ist nicht nur so, dass Arbeit wegfällt, sondern man vereinfacht auch Sachen für die Leute und für die Angestellten der Verwaltung.

Daniel Klauser (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir begrüssen E-Government, weil es aus unserer Sicht für die Hauptstadt der Schweiz wichtig ist, dass sie ihren Bürgern moderne Leistungen anbieten kann. Das steht ja auch in den Legislaturrichtlinien des Gemeinderats und der Stadtrat hat das Thema schon vor langer Zeit aufgegriffen, es gab Vorstösse dazu schon vor 2007: einer ist von Christian Wasserfallen und der ist ja schon ein Weilchen nicht mehr im Stadtrat. Es ist erstaunlich, dass es so lange gedauert hat, bis eine Kreditvorlage vorliegt und man kann sich fragen, ob das Thema im Gemeinderat oder in der Stadtkanzlei

keine sehr hohe Priorität genießt. Die Fraktion GFL/EVP unterstützt den Aufbau einer Basis-Infrastruktur und auch den Kredit für die neue Parkkartenlösung, auch wenn es eine ziemlich teure Angelegenheit ist, und sie unterstützt auch den Ergänzungsantrag der FSU, die Software als OSS freizugeben, soweit dies möglich ist.

Direktor SUE *Reto Nause*: Ich bedanke mich herzlich für die konstruktive Behandlung des Geschäfts in der FSU und für die Präsentation hier. Heute Abend hat der Stadtrat die Möglichkeit zu entscheiden, ob wir aufbrechen wollen ins 21. Jahrhundert, aufbrechen zu einer bürgerfreundlichen und modernen Verwaltungsführung, und dazu gehört nun einmal E-Government. Es hat tatsächlich ein Weilchen gedauert, die Vorarbeiten haben eine gewisse Zeit in Anspruch genommen, aber sie wurden sauber gemacht, man hat die Leuchtturmprojekte, die man anpacken will, sauber definiert. Ich bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen, ich bitte Sie auch, dem ersten Leuchtturm zuzustimmen, der Ersatzbeschaffung der Parkkartenapplikation. Daran hängen Einnahmen von rund 6 Mio. Franken für die Stadt Bern, und Sie müssen sich nur einmal vorstellen, was passieren würde, wenn dieses Programm aussteigen würde. Zum Ergänzungsantrag der FSU kann ich im Namen des Gemeinderats sagen, dass wir damit keine Mühe haben, und wir werden, wo immer dies möglich und sinnvoll ist, OSS-Lösungen in Betracht ziehen. Danke, dass Sie dem Geschäft zustimmen.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag FSU zu (55 Ja, 7 Nein). *Abst.Nr. 007*
2. Der Stadtrat stimmt dem bereinigten Kreditantrag zu (62 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 008*

- Die Traktanden 4 bis 8 werden gemeinsam behandelt. –

2014.SR.000136

4 Motion Fraktion SP (Peter Marbet, SP): Wirtschaftsförderung mit Kanton zusammenlegen

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, Punkt 3 als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 26. November 2014

Diskussion siehe Traktandum 8.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Motionärin Fraktion SP zieht die Motion zurück.

2014.SR.000157

5 Postulat Fraktion GFL/EVP (Rania Bahnan Buechi/Manuel C. Widmer, GFL): Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing neu andenken?

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 12. November 2014

Diskussion siehe Traktandum 8.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (42 Ja, 20 Nein, 5 Enthaltungen). *Abst.Nr. 012*

2014.SR.000074

6 Interpellation Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB/Lea Bill, JA!): Club Politique de Berne: Nutzen für Bern oder Mehrwert für die Agentur?

- Das Quorum für die Diskussion wird erreicht (52 Ja, 7 Nein). -

Diskussion siehe Traktandum 8.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion GB/JA! ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

2014.SR.000123

7 Interpellation Fraktion SVP (Rudolf Friedli, SVP): Was bringt die Wirtschaftsförderung wirklich?

- Das Quorum für die Diskussion wird erreicht (52 Ja, 7 Nein). -

Diskussion siehe Traktandum 8.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion SVP ist mit der Antwort zufrieden.

2014.SR.000164

8 Interpellation Fraktion GB/JA! (Regula Tschanz/Stéphanie Penher, GB): Wirrwarr in der Berner Standortförderung?

- Das Quorum für die Diskussion wird erreicht (50 Ja, 7 Nein). -

Motionär Traktandum 4 *Peter Marbet* (SP): Diese Motion der SP entstand zu einem Zeitpunkt, als die finanzpolitische Lage der Stadt Bern im Vordergrund stand. In der Beratung des IAFP 2015 bis 2018 ging es auch darum, Vorschläge einzubringen, wie wir sparen könnten, ohne den Service public zu schmälern. Eine Kürzung der Mittel für die Wirtschaftsförderung der Stadt Bern um die Hälfte war in dieser IAFP-Debatte nicht mehrheitsfähig. In der Zwischenzeit hat der Gemeinderat die gleich lautende Motion beantwortet. Die Idee war ganz klar eine strukturelle: Wir haben eine Vielzahl von Gremien, die sich mit der wirtschaftlichen Entwick-

lung der Region befassen: Das Wirtschaftsamt der Stadt, das Wirtschaftsamt des Kantons, wir haben eine Hauptstadtregion, wir haben sogar eine Greater Geneva Berne Area, wir haben Bern Tourismus, Bern City. GastroStadt Bern und Umgebung, die Hotellerie Bern+Mittelland etc. Auch den Club Politique de Berne, der in einem anderen Vorstoss erwähnt wurde, kann man in diese Reihe einfügen. Und es ist sicher so, dass das Anliegen einer vermehrten Konzentration und Koordination nach wie vor berechtigt ist. Trotzdem haben wir uns von der Antwort des Gemeinderats überzeugen lassen und **ziehen die Motion zurück**. Der Grund dafür ist einerseits die Überzeugung, dass es tatsächlich Sinn macht, dass die Stadt Bern eine eigene Wirtschaftsförderung hat, notabene im Konzert mit 35 anderen Gemeinden als Teilregion der Region Bern-Mittelland, und wir haben auch die Argumentation zur Kenntnis genommen, dass es aus juristischen Gründen gar nicht möglich wäre, dass gemeindebezogene Aufgaben durch das kantonale Wirtschaftsamt geleistet werden. Wie weit das wirklich stimmt, muss ich offen lassen. Aber das Thema, wer genau auf Stadtebene was macht, welche Gremien welche Aufgaben und welche Kompetenzen haben und ob man das Ganze nicht sinnvoller organisieren könnte, bleibt aktuell. Wir sind darum der Meinung, die Forderung im Postulat Traktandum 5, die Wirtschaftsförderung, die der SUE angegliedert ist und die PRD-Abteilung Aussenbeziehung und Statistik, die mehr Standortmarketing im politischen Sinn macht, sollten nach Möglichkeiten künftig vermehrt zusammen arbeiten oder sie sollten allenfalls sogar zusammengelegt werden, mache Sinn. In dem Zusammenhang ist die Antwort des Gemeinderats auf die Interpellation Traktandum 8 interessant, wonach er die SUE beauftragt habe, diese strukturelle Frage einer neuen Prüfung zu unterziehen. Die Antwort ist über ein Jahr alt und ich bin sehr gespannt, von Reto Nause heute Abend zu hören, was das Ergebnis dieser Untersuchung war. Ein wenig irritierend ist, dass der Gemeinderat in der gleichen Antwort auch noch schreibt, dass er eigentlich in diesen verschiedenen Diensten keine Veränderung vornehmen möchte, weil es sonst zu einer grösseren Veränderung der Direktionen insgesamt käme, also dass das Wirtschaftsamt ein wichtiger Teil der heutigen SUE ist. Trotzdem stellt sich diese Frage, wenn wir zu einer koordinierteren, besser integrierten Standortförderung für die Stadt wie auch für die Region kommen wollen. Zusammengefasst: Unsere Motion ist zurückgezogen, das Postulat von GFL/EVP unterstützen wir.

Postulant Traktandum 5 *Manuel C. Widmer* (GFL): „Bern ist die schönste Stadt der Welt, das sagt zwar jeder Stadtpräsident von seiner Stadt, aber bei uns stimmt es.“ Das ist ein Zitat von Reynold Tschäppät vom Bernfest in den 70er-Jahren. Reynold Tschäppät hat Bern geliebt und in die Welt tragen wollen, und sein Sohn macht das fast oder sogar gleich gut wie er. Es gibt wahrscheinlich wenig so gutes Standortmarketing wie es Alexander Tschäppät macht, er ist eigentlich die Verkörperung von Bern. Aber was ist, wenn er einmal weg ist? Es kann nicht sein, dass das Stadtmarketing von einer einzigen Person abhängt, und es kann nicht sein, dass, wie es im Moment der Fall ist, wer etwas von der Stadt will, über die PRD geht, egal, wer zuständig ist. Es geht darum, welche Synergien wir zustande bringen zwischen SUE und PRD und zwischen den zahlreichen Playern, die Peter Marbet vorhin aufgelistet hat und die bei diesem Konzert ebenfalls mitspielen, wie wir unsere Stadt gegenüber der Wirtschaft, gegenüber den Leuten, gegenüber den Einkäuferinnen, gegenüber allen, die ein Interesse an Bern haben, propagieren. Ich bitte Sie, unserem Postulat zuzustimmen, es verlangt eine Prüfung der Synergie-Effekte, die sich ergeben, wenn man Sachen zusammenlegt, wenn man Aufgaben, die heute getrennt sind, an einem Ort konzentriert und wenn man Aufgaben, die an einem Ort konzentriert sind, auch von dort aus steuern kann. Das gibt nicht nur einen Synergiegewinn, sondern auch einen pekuniären Gewinn und im Endeffekt auch einen Gewinn für Bern, und das müsste ja unser aller Ziel sein. Danke für Ihre Zustimmung.

Für die Interpellantin GB/JA! Traktandum 6 *Seraina Patzen* (JA!): Wir lehnen das Postulat von GFL/EVP ab. Wir wollen keine Kundenbindung der Einwohnenden an die Stadt und wir wollen keine Korrektur des Stadtimages und auch kein Stadtmarketing. Wozu bitte soll das gut sein? Dieses neoliberale Konkurrenz- und Wettbewerbsdenken ist uns zuwider. Die Stadt Bern soll Lebensqualität für alle bieten und lieber vielfältig als einheitlich auftreten. Zum Club Politique de Berne möchte ich sagen, dass es erschreckend ist, dass solch elitäre Vereinigungen von der Stadt Bern gefördert werden. Die Menschen, die wichtig genug scheinen, um sich in diesem Klub treffen zu dürfen, haben bestimmt auch sonst genügend „exklusive Treffpunkte mit Niveau“. Die Antworten auf die anderen Interpellationen räumen die Bedenken nicht aus, dass es in der Wirtschafts- und Standortförderung im Raum Bern viele Doppelspurigkeiten und wenige Inhalte gibt. Es entsteht der Eindruck, dass viel Zeit vor allem damit verbraucht wird, die verschiedenen Gremien und Gruppen zu koordinieren und ein Netzwerk für eine sehr beschränkte Zielgruppe aufzubauen.

Applaus von der Tribüne

Vorsitzender *Claude Grosjean*: Ich erinnere daran, dass den Gästen auf der Tribüne, die sehr geschätzt sind, jede Form von Teilnahme an der Debatte untersagt ist.

Interpellant *Rudolph Friedli* (SVP): Ich danke der Wirtschaftsförderung respektive dem Gemeinderat für die ehrliche Antwort auf die Fragen in unserer Interpellation Traktandum 7. Letztlich ist es eine Glaubensfrage, ob Wirtschaftsförderung etwas nützt oder nicht. Es ist wie in der Werbung, diesen Eindruck hatte ich beim Durchlesen der Antwort, die Frage ist: Nützt es etwas oder nicht? Die Werbeleute sagen natürlich, es nütze etwas, und verständlicherweise sagen auch die Leute, die bei der Wirtschaftsförderung angestellt sind, tendenziell, sie nütze etwas, aber es wird ehrlicherweise auch gesagt, man könne das nicht mit Zahlen hinterlegen. Das ist durchaus verständlich und letztendlich die Bestätigung, dass es eine Glaubensfrage bleibt. Dass wir einen Service für die Wirtschaft haben, da kann man dafür sein oder nicht, und wir von der SVP sind dafür, denn wir sind ja auf Steuergelder angewiesen, und in dem Fall darf man auch Geld ausgeben, um gute Rahmenbedingungen zu schaffen, damit vielleicht sogar vermehrt Steuergelder reinkommen.

Ich hatte auch die Frage gestellt, warum das Wirtschaftsamt bei der SUE sei, weil Unternehmen doch oft meinen, sie seien derart wichtig, dass sie mit dem Stadtpräsidenten oder der Stadtpräsidentin sprechen müssten. Dazu steht in der Antwort des Gemeinderats, es gehe eigentlich nicht darum, wo es angesiedelt sei, Hauptsache, man habe einen guten Service, und das stimmt ja eigentlich.

Das Postulat, das fordert, man solle alles zusammenlegen und Synergien nutzen, lehnen wir ab, aber nicht aus den Gründen, wie wir sie eben von linker Seite gehört haben, sondern weil wir damit den Gemeinderat wieder einmal damit beauftragen würden, etwas zu prüfen und eine neue Organisation zu suchen. So etwas ist nichts als Selbstbeschäftigung der Verwaltung, zudem kostet es etwas, das finden wir nicht erstrebenswert. Die Stellen können, soweit es Schnittstellen gibt, und die gibt es immer, zusammen telefonieren, dafür müssen sie nicht nebeneinander im Büro sitzen.

Für die Interpellantin Traktandum 8 GB/JA! *Leena Schmitter* (GB): Eigentümliches liest man in den Vorstössen zur sogenannten Wirtschafts- und Standortförderung. Da ist die Rede von Standort-, City-, Stadtteil- und Verwaltungsmarketing und einer optimalen Kundenbindung. Die Kunden notabene sind die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Bern, die auch als Marke Politzentrum betitelt wird. Es scheint vergessen zu gehen, dass die Stadt Bern kein Unternehmen ist und auch keine Marke, dass sie eben nicht mit Kosten-Nutzen-Denken er-

fasst werden kann und auch nicht einer kapitalistischen Bewertungslogik folgen darf, denn schliesslich geht es um eine gerechte Verteilung von Gütern und um eine sozialstaatliche Stadt, die ein lebenswertes Leben für alle ermöglicht. Das Grüne Bündnis ist kritisch gegenüber diesem Kosten-Nutzen-Denken, das sich in einigen Vorstössen manifestiert. Denn weder kann zum Beispiel die Kultur im Konzept von Nutzern gedacht werden noch sind die Bernerinnen und Berner Kundinnen und Kunden. Die vielen Player, die alle irgendwo irgendetwas machen, bilden ein undurchschaubares Geflecht in einer mit anderen Städten konkurrenzierenden Stadt Bern. Die Stadt Bern, verstanden als ökonomische Akteurin, ist massiv verbesserungswürdig, da sind wir als GB einig, wir ziehen aber daraus zum Teil andere Schlüsse und haben bei Traktandum 5 deshalb Stimmfreigabe beschlossen. Das Grüne Bündnis ist der Meinung, es gehe nicht per se darum, Synergien bei den Organisationsstrukturen zu nutzen, sondern es gebe schlicht und einfach viel zu viele Player, und wir sind kritisch gegenüber der Vermischung von Politik und Wirtschaft. Wir sind auch der Meinung, es lohne sich zu schauen, wie eine sinnige Standortförderung aussehen könnte, denn die Situation der Stadt ist natürlich anders als beispielsweise jene des Emmentals. Wir sehen aber auch, wie das Kosten-Nutzen-Denken sämtliche Lebensbereiche zu formen droht. Genau das ist das Neoliberale daran und dagegen wehren wir uns. Wem zum Beispiel kommt wohl der sogenannte Climate Summit zugute? Der Entwicklung einer ökologisch nachhaltigen Stadt? Oder eher den Partnerinnen UBS, ABB, BKW und Securitas? Dieselbe Frage stellt sich auch für den Club Politique der Berne, diesen, ich zitiere noch einmal, „exklusiven Treffpunkt mit Niveau“? – Eine Bezeichnung übrigens, die man sonst aus anderen Kontexten kennt. Exklusiv heisst ausschliessend. Wer entscheidet darüber, wer das Recht hat, in diesem exklusiven Treffpunkt mitzumachen und wer nicht? Welche sogenannte Wirtschaftsvertreter dürfen da rein und welche Politikerinnen? – Eine nebulöse Vermischung von Politik und Wirtschaft also. So viel zum Strukturellen. Inhaltlich stellt sich die Frage, welche Wirtschaft wir eigentlich wollen. Eine grüne, linksgerichtete, das heisst sozialstaatliche Wirtschaftspolitik, umfasst die Bereiche Energie, Raumplanung, Verkehr, Ernährung, Arbeit, eine Perspektive von Wiederverwertung und Teilen von Konsumgütern und Ressourcenschonung. Wir wollen menschliche Arbeitsbedingungen und ökologisch nachhaltigen Ressourceneinsatz. Wirtschaftspolitik, die auf die Wettbewerbsfähigkeit einer Stadt schaut, ist nicht zielführend. Wenn schon gute Standortbedingungen, dann nicht nur für Grossunternehmen wie UBS und BKW, sondern auch für regionale und vielfältige kleine Firmen, Läden und Projekte. Es gilt also, auch sogenannt weiche Standortfaktoren zu berücksichtigen.

Sie sehen, es gibt zu diskutieren, und Diskussionen sind gut. Sonst laufen wir Gefahr, dass sämtliche Lebensbereiche noch weiter von diesem Kosten-Nutzen-Denken durchdrungen werden, was genau dieser unternehmerischen Stadt zugutekäme. Bewohnende der Stadt Bern sind mehr als Konsumentinnen und Kunden und man muss schauen, dass man nicht aus den Augen verliert, worum es wirklich geht, nämlich um die gerechte Verteilung von Gütern und um ein lebenswertes Leben für alle.

Fraktionserklärung zu Traktanden 4, 5, 6, 7 und 8

Christa Ammann (AL) für die Fraktion AL/GPB-DA/PdA+: Der Text der Motion Traktandum 4 liest sich wirklich fast wie aus einem neoliberalen Strategiepapier abgeschrieben. Wenn ich dann feststellen muss, dass die Urheberin der Motion die SP ist, die sich eigentlich „Für alle statt für wenige“ auf die Kappe schreibt, und nicht beispielsweise die FDP, rollen sich mir fast die Zehennägel auf. Ich frage mich, wie viele Aspekte, die sie als ihre Grundsätze verkauft, die SP ausblenden und totschweigen musste, damit sie diese mit neoliberalen Konstrukten wie Standortförderung, Effizienz, Wettbewerb und vor allem mit Outsourcing zusammen bringen konnte. Offenbar endet das Konzept „Für alle“ an der Gemeindegrenze. Wenn man auch

noch die Bemerkungen in Klammern berücksichtigt, dürfen immerhin auch noch die Menschen aus der Region am Gefühl von „Alle“ teilhaben.

Bei der städtischen Wirtschaftsförderung könnte der Stadtrat Einfluss darauf nehmen, welche Form des Wirtschaftens gefördert werden soll, und das sollte in unseren Augen nicht eine Form sein, wie sie aus den Antworten auf die verschiedenen Vorstösse durchscheint. Man kann sich die Frage stellen, ob beispielsweise Firmen, die in anderen Ländern Steuern umgehen, massive Umweltverschmutzung verursachen oder Menschenrechte verletzen, oder Firmen, die Waffen produzieren, wirklich angezogen werden sollen. Die Stadt Bern könnte sich auch dafür einsetzen, dass solidarische Ökonomien, die lokal verankert und selbstverwaltet sind sowie primär auf Selbst- und Kollektivproduktion und auf Genügsamkeit basieren, in der Stadt ideale Voraussetzungen vorfinden. Dazu würde es in einem ersten Schritt darum gehen, Alternativen zu einer marktförmigen Produktion aufzubauen, um nachher das Marktprinzip des herrschenden Verteilungsinstruments abzulösen. Soziale Arbeitsbedingungen und ressourcenschonendes Wirtschaften könnten von der Stadt belohnt werden – das wäre eine innovative Wirtschaftsförderung.

Das Postulat von GFL/EVP bläst ins gleiche Horn. Warum genau wird eine weitere Steigerung der Einwohnerzahl angestrebt? Will man auf anderem Niveau darüber jammern können, dass die Menschen aus den Tälern abwandern? Warum bitte braucht es ein Amt, das eine Identifikation der Männer mit der Stadt steigert? Soll sich die Stadt Bern in den Augen von GFL/EVP tatsächlich nach wie vor als Gemeinde vermarkten, in der mehr als 50% der Bevölkerung in der männlichen Form mit gemeint sind? Wenn Bern so toll sein sollte, warum sollte es da nur ein Bern geben und nicht überall Bern sein? Die Visionen in diesen Vorstössen, die eigentlich gar keine sind, sondern höchstens eine Wiedergabe des Bisherigen, finden wir erschreckend, wir lehnen darum sowohl die Motion Traktandum 4 wie auch das Postulat Traktandum 5 ab.

Direktor SUE *Reto Nause*: Standortförderung ist etwas Gutes. Sie ist darum etwas Gutes, weil es darum geht, in der Stadt Bern neue Arbeitsplätze anzusiedeln und bestehende Arbeitsplätze zu halten, weil es darum geht, Unternehmerinnen und Unternehmer, die sich hier engagieren, zu unterstützen, ihnen Hilfestellung zu bieten, ihnen die Kontakte mit den Behörden zu vereinfachen und und und. Standortförderung bringt's, wir haben klare Erfolge vorzuweisen: Die Berner Wirtschaft wächst, die Anzahl Arbeitsplätze in der Stadt Bern wächst. – Wir sind nach wie vor die einzige grosse Schweizer Stadt, die 150 000 Arbeitsplätze anzubieten hat, bei nur 140 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Standortförderung ist auch darum erfolgreich, weil unser Wirtschaftsamt diese Aufgabe für die gesamte Region, sprich für einen Perimeter mit rund 350 000 Einwohnerinnen und Einwohnern rund um die Stadt Bern übernimmt. Man hat in der Wirtschaftsförderung und im Wirtschaftsamt neue Kommunikationsformen etabliert, man hat den Auftritt neu gestaltet, man hat die Werbebroschüren jetzt auch in Englisch etabliert, man hat erfolgreich Vernetzungsanlässe für die Wirtschaft in der ganzen Region aufgezogen, die sehr stark besucht werden. und ich kann sagen: Von den Unternehmen werden die Dienstleistungen des Wirtschaftsamtes geschätzt. Das Anliegen der Konzentration, das Sie alle haben, nimmt der Gemeinderat sehr ernst. Unter Federführung von Bern Tourismus und unter Mitwirkung des Wirtschaftsamts, von Bern Hotel, Gastro Bern und Bern City ist man im Moment am Prüfen, ob man für die Stadt Bern eine gemeinsame Veranstaltungsgesellschaft gründen kann, die die Aufgabe hätte, die Akquise von Events durchzuführen, selber Veranstaltungen zu kreieren und eine gemeinsame Basiswerbung für Bern auf die Beine zu stellen, von der alle Akteure profitieren könnten. Diese Arbeiten werden Ende dieses oder Anfangs kommenden Jahres abgeschlossen sein und dann werden wir Ihnen konkrete Ergebnisse präsentieren können. Ich bin offen für eine Diskussion darüber, ob Stadtentwicklung, Stadtmarketing und Standortförderung zusammen gehören und ob eine solche Abteilung bei der SUE oder bei der PRD anzusiedeln wäre. Man wird den Nutzen gegeneinander abwä-

gen müssen. Ich bitte Sie, den Gemeinderatsanträgen zu folgen und entsprechend abzustimmen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion GB/JA! ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

- Die Traktanden 9 und 10 werden gemeinsam behandelt. -

2000.GR.000181

9 Zonenplan und Grundstückserwerb mit Arealentwicklung Viererfeld (Abstimmungsbotschaft)

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage Zonenplan und Grundstückserwerb Viererfeld.
2. Er empfiehlt der Gemeinde mit ... Ja- gegen ... Nein-Stimmen bei Enthaltungen den folgenden Beschluss zur Annahme:
 - 2.1. Die Stadt Bern erlässt den Zonenplan Viererfeld mit zugehörigen Vorschriften (Plan Nr. 1322 / 2 vom 29. April 2015). Die bisherige Zonenordnung im Planungsgebiet wird aufgehoben.
 - 2.2. Die Stadt Bern stimmt dem Erwerb einer Teilfläche von 84 482 m² des Grundstücks Bern Gbbl.-Nr. 1192/II vom Kanton Bern zu. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
 - 2.3. Die Stadt Bern bewilligt einen Verpflichtungskredit von Fr. 64 410 000.00 für den Landerwerb und die Mehrwertabgeltung sowie für die nachfolgenden weiteren Planungs- und Entwicklungskosten zulasten der Investitionsrechnung des Fonds für Boden und Wohnbaupolitik.
3. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von den geschätzten Infrastruktur-, Erschliessungs- und weiteren Folgekosten für die Arealentwicklung Viererfeld, von der Wirtschaftlichkeit derselben, sowie von der beabsichtigten Abgabe im Baurecht. Die dafür notwendigen Kredite werden der Gemeinde nach Vorliegen des Resultats aus dem qualitätssichernden Verfahren zur Genehmigung unterbreitet.
4. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird genehmigt.

Bern, 14. Oktober 2015

Antrag Luzius Theiler (GPB-DA) und Fraktion SVP

Auf die Vorlage sei nicht einzutreten.

Rückweisungsantrag der Kommission für Planung Verkehr und Stadtgrün (PVS)

Die PVS beantragt, das Geschäft mit folgenden Auflagen an den Gemeinderat zurückzuweisen:

1. Die Experten des Stadtplanungsamtes prüfen, mit welchen planerischen Prozessen erreicht werden kann, dass in einem nachgelagerten städtebaulichen Ideenwettbewerb im Perimeter die grösstmögliche Flexibilität bezüglich Gebäudehöhe und städtebaulicher Setzung ermöglicht wird. Sie überarbeiten die Zonenplan-Vorlage entsprechend (z.B. Änderung der Wohnzone/Bauklasse 6 in ZPP oder mittels Wohnzone/Bauklasse 6 plus Sondernutzungspläne für gewisse Baugebiete).

2. Das Geschäft sei an den Gemeinderat zurückzuweisen, mit der Auflage die Vorlage Viererfeld mit dem richtig eingezeichneten Aaretalschutz-Perimeter nochmals neu aufzulegen und dem ARE und AGR zur Beurteilung vorzulegen.

Begründung Auflage 1: Ein städtebaulicher Ideenwettbewerb, wie er nach den Informationen des Gemeinderates vorgesehen ist, macht nur dann Sinn, wenn in diesem Prozess die grösstmögliche Flexibilität (z.B. punkto Gebäudehöhe) ermöglicht wird und auch neue Ideen und gänzlich andere städtebaulichen Setzungen als die 6-geschossige Blockrandbebauung erarbeitet werden können. Legen wir uns jetzt bereits auf eine Wohnzone/Bauklasse 6 fest, verbauen wir uns und den Wettbewerbsteilnehmenden diesen Spielraum.

Begründung Auflage 2: Die Auflage war falsch und muss sogar als täuschend angesehen werden. Der schwere Mangel (Perimeter Aaretalschutzgebiet war viel zu klein) kann nicht mehr geheilt werden. Es handelt sich um einen signifikanten Fehler, der grosse Auswirkungen auf die Vorlage(n) hat. Das ARE und das ARG gingen ebenfalls von falschen Sachverhaltsvoraussetzungen aus. Der Drittrechtsschutz ist bei dieser Vorlage klar verletzt worden. Wenn ein Bauvorhaben in der gemischten Zone publiziert wird und ein Teil effektiv in einer Einfamilienhauszone liegt, muss ebenfalls ein korrekte Neuaufgabe erfolgen, da mögliche Einsprecher infolge der falschen Publikation (Zone) es unterliessen, ihre Rechte zu wahren. Das Auflageverfahren und das Einspracheverfahren müssen deshalb praxismässig wiederholt werden, da der Mangel auch im Rechtsmittelverfahren nicht geheilt werden kann.

Rückweisungsantrag Luzius Theiler (GPB-DA) und Fraktion SVP

Rückweisung der Vorlage Viererfeld mit der Auflage einer neuen Planaufgabe ohne Versetzung der Grenze der Aaretalschutzzone.

Begründung: Rechtlich ist die ist die Planung nicht genehmigungsfähig, weil die Planaufgabe nicht rechtmässig war. In den Vorschriften zum Zonenplan Viererfeld sind im 2. Abschnitt «Änderungen zur Grundordnung» alle Änderungen zum heutigen Zustand aufgeführt, mit Ausnahme der schwerwiegenden Versetzung der Grenzen des Aaretalschutzgebietes. Damit wurden potenzielle EinsprecherInnen von einer Einsprache abgehalten. Einer gerichtlichen Überprüfung würde die Planung Viererfeld mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht standhalten.

Politisch widerspricht die Versetzung der Grenze des Schutzgebietes allen planerischen Grundsätzen. Planungs- und Bauvorhaben haben sich an die Vorgaben des Baurechts zu halten, die bauliche Grundordnung ist nicht jedes Mal anzupassen, wenn sie den Wünschen und Interessen von Grundeigentümern und Bauträgern in die Quere kommt.

Rückweisungsantrag Fraktion AL/GPD-DA/PdA+ Nr.1 (Umwandlung zum Ergänzungsantrag und somit nicht in der Eintretensdebatte behandelt)

Die Vorlage wird an den Gemeinderat zurückgewiesen mit der Auflage, es soll sichergestellt werden, dass die Fruchtfolgefläche, welche ausgezont wird, zu 100% auf einer Fläche kompensiert wird.

Eventualantrag zum Rückweisungsantrag

Die Vorlage wird an den Gemeinderat zurückgewiesen mit der Auflage, es soll sichergestellt werden, dass die Fruchtfolgefläche, welche ausgezont wird, zu 100% auf maximal zwei Flächen kompensiert wird.

Begründung: Für die Viererfeldüberbauung soll ein relativ grosses Stück wertvolle Fruchtfolgefläche ausgezont werden. Als Kompensation sollen zwei Flächen in der Gemeinde Bern (Manuelmatte [5.1 ha] und Fläche hinter Paul-Klee-Zentrum [2.7 ha]) aber auch ausserhalb (Bolligen, Gampelen, Grindelwald, Lyss und Münchenbuchsee) zu Fruchtfolgefläche werden d.h. die Fläche von 16 ha wird zerstückelt und über den ganzen Kanton verteilt werden. Das Ziel des neuen Raumplanungsgesetzes ist jedoch genau das Gegenteil, nämlich den Schutz solcher Flächen und den Stopp der Zersiedlung. Das Vorgehen beim Viererfeld führt das neue Raumplanungsgesetz ad absurdum. Falls dies so umgesetzt wird, wird ein gefährliches Präjudiz geschaffen und Fruchtfolgefläche entwertet. Folgt dann als nächstes die Ma-

nuelmatte? Wird dann diese Fruchtfolgefläche von 5.1 ha wieder aufgeteilt werden? Soll schlussendlich überall im Kanton jede Fläche zu Fruchtfolgefläche werden, die nicht in Betracht gezogen wird überhaupt überbaut zu werden? Das Raumplanungsgesetz wurde in der Stadt Bern mit klarem Mehr angenommen. D.h. der Berner Bevölkerung ist der Kampf gegen die Zersiedlung und der Erhalt von Kulturland wichtig. Die Stadt Bern muss hier entsprechend Verantwortung übernehmen und dem Verschwinden von wichtiger Fruchtfolgefläche entgegen wirken.

Rückweisungsantrag 2 Fraktion AL/GPB-DA/PdA+

Die Vorlage Viererfeld wird an den Gemeinderat zurückgewiesen mit der Auflage, es seien 10% der Wohnfläche für „Wohnungen mit besonderen Vermietungskriterien“ zu reservieren.

Begründung: In der Stadtratsvorlage wird versprochen, dass mit der Überbauung „eine gute Durchmischung verschiedenster Wohnsegmente“ angestrebt wird. Aufgrund dem hohen Bodenpreis und den Erschliessungskosten werden sich jedoch die neuen Wohnungen eher im Hochpreissegment bewegen. Auch gemeinnütziger Wohnungsbau, wird dies nicht verhindern können. Und gerade im Hochpreissegment mangelt es in der Stadt Bern nicht an Wohnungen. Falls es der Stadt ernst ist mit der guten Durchmischung, muss auch günstiger Wohnraum entstehen, welcher nach den besonderen Vermietungskriterien vergeben wird.

Rückweisungsantrag Fraktionen SVP und AL/GPB-DA/PdA+

Das Geschäft sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit den folgenden Auflagen:

1. Der Gemeinderat habe eine Auftrennung der Vorlage vor zu nehmen, die dem Stimmbürger ermöglicht, getrennt zu den Fragen der Zonenplanänderung 2.1., dem Erwerb gemäss Ziff. 2.2. sowie insbesondere dem Verpflichtungskredit gemäss Ziff. 2.3. Stellung zu nehmen).
- 2 Die Gesamtkosten für Infrastruktur (Landkauf, Erschliessung, Infrastruktur, Schulbauten, Kitas etc., Ausbau ÖV, Strassenzufahrten, Velobrücke) sei auf Grund erwiesener Erfahrungswerte den zu erwartenden Steuermehreinnahmen entgegenzustellen.

Begründung: Es bestehen erhebliche Zweifel daran, ob die Vorlage den Grundsatz der Einheit der Materie verletzt. Das Volk hat einen Anspruch darauf, diese wichtigen Fragen getrennt beantworten zu können. Eine Beurteilung der Gesamtkosten bei dieser Vorlage ist zwingend.

Rückweisungsantrag Fraktion SVP

Das Geschäft sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit den folgenden Auflagen:

1. Die Vorlage sei mit dem richtig eingezeichneten Aaretalschutz-Perimeter, d.h. mit der für die Realisierung des Vorhabens nötigen Versetzung der Grenze des Aaretalschutzperimeters nochmals neu aufzulegen;
2. Der Gemeinderat habe die Genehmigung des kantonalen Richtplanes abzuwarten;
3. Der Gemeinderat zuerst sicher zu stellen, dass die anderen baureifen oder kurz vor Baureife stehenden Areale insbesondere Areal Ziegler, Ausserholligen, Burgernziel, Warmbächliweg, Wölflistrasse etc. überbaut werden, bevor die Planung Viererfeld/Mittelfeld der Volksabstimmung unterbreitet wird;

Eventualantrag zu Ziff.3

Der Gemeinderat habe detailliert aufzuzeigen und zu belegen, welche Anstrengungen er bisher unternommen hat, um die andere Areale zu überbauen, insbesondere Areal Ziegler, Ausserholligen, Burgernziel, Warmbächliweg, Wölflistrasse etc.; dabei habe dar zu legen wie weit dort die Erschliessung geregelt und ist und wann und in welchem Zeitraum in diesen Areale überbaut werden können und wie viel Wohnraum dort geschaffen werden kann;

1. Der Gemeinderat habe eine Bedarfsberechnungen zu erstellen, welche Auswirkungen die Folgen des möglichen Stellenabbaus in der Schweiz und die korrekte Umsetzung der

Masseneinwanderungsinitiative in der Schweiz auf das Bedürfnis nach neuem Wohnraum haben;

2. Der Gemeinderat habe einen Bericht zu erstellen, wie sich die seit 2014 realisierten und bis 2018 realisierten Bauvorhaben (ohne Einbezug Viererfeld) sich auf die Realisierung auf die von ihm angestrebte Anzahl der Einwohner der Stadt (140'000, resp. neues "Planungsziel") hat? die sich Auswirkungen die Folgen des möglichen Stellenabbaus in der Schweiz und die korrekte Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative in der Schweiz auf das Bedürfnis nach neuem Wohnraum
3. Der Gemeinderat habe aufzuzeigen, welche Belastungen und Nachteile auf den Steuerzahler infolge des neuen Quartiers zukommen (Kosten Erschliessung, Ausbau ÖV, Schulbauten; mehr Lehrkräfte etc.).
4. 7 Der Gemeinderat habe aufzuzeigen, wie der dem Verlust eines zentralen Naherholungsgebiet begegnen will (der vorgesehen "Park" stellt keinen gleichwertigen Ersatz dar)
5. Der Gemeinderat habe aufzuzeigen, wie die bisherige Existenz des Pächters als Landwirtschaftsbetrieb gesichert werden soll;
6. Der Gemeinderat habe detailliert aufzuzeigen, welche Auswirkungen auf die Einnahmen/Rendite die Erhöhung des Anteils der Wohnungen mit gemeinnützigem Anteil auf 30%, resp. 50 % hat (in Franken und Prozent).
7. Der Gemeinderat habe eine Risikostudie auszuarbeiten, die aufzeigt, welches Risiko der Steuerzahler bei diesem Projekt trägt, wenn sich eine verringerte Nachfragen (wirtschaftliche Situation, konsequente Umsetzung MEI) und angesichts der rigiden Vorschriften (2000 Watt Gesellschaft, nur 0,3 Parkplätze pro Wohneinheit, Zwangsbezug beim EWB; ergibt;
8. Der Gemeinderat habe bereits vor dem Erlass des Planungsberichtes gemäss Art. 47 RPV aufzeigen, wie er den Nachweis der optimalen Nutzung erbringen will;
9. Der Gemeinderat habe zu belegen, wie den Bedenken gegen die Überbauung (Beeinträchtigung der Sicht vom Studerstein aus) landschaftsschützerischen Erwägungen Rechnung getragen werden soll;
10. Der Gemeinderat habe den Nachweis zu erbringen, dass die Voraussetzungen nach Art. 30 Abs. 1 bis RPV betreffend gleichwertiger Fruchtfolgeflächen erfüllt sind;

Begründung: Die Auflage war falsch und muss sogar als täuschend angesehen werden. Der schwere Mangel (Perimeter Aaretalschutzgebiet war viel zu klein) kann nicht mehr geheilt werden. Es handelt sich um einen signifikanten Fehler, der grosse Auswirkungen auf die Vorlage(n) hat. Das ARE und das ARG gingen ebenfalls von falschen Sachverhaltsvoraussetzungen aus. Die vom Gemeinderat als Befreiungsschlag eingeholte Stellungnahme beim AGR kann nicht als Persilschein dienen: Die Antwort des AGR ist unvollständig. Die Frage der korrekten Auflage wurde im Schreiben des AGR gar nicht direkt beantwortet. Der Drittrechtschutz ist bei dieser Vorlage klar verletzt worden. Daran ändert nicht, dass das ARG mit Schreiben vom 17.11.2011 die Vorlage für genehmigungsfähig hält. Zur Frage der in den Einsprachen der GPB-DA und des Längassleistes erhobenen Beanstandungen in der Auflage schweigt sich das AGR nämlich aus! Das AGR nimmt nur eine Vorprüfung vor; die Frage der korrekten Auflage dagegen wird AGR nicht geprüft. Diese Prüfung erfolgt erst im Rahmen der Prüfung der Einsprachen. Dies wird von Seiten des AGR bestätigt. Wenn bereits vorher die verbindliche Prüfung inkl. der korrekten Auflage erfolgen würde, wäre das AGR vorbefasst. Dies sollte auch dem Herrn Stadtpräsidenten bekannt sein.

Der Drittrechtschutz ist bei dieser Vorlage klar verletzt worden. Wenn ein Bauvorhaben in der gemischten Zone publiziert wird und ein Teil effektiv in einer Einfamilienhauszone liegt, muss ebenfalls eine korrekte Neuauflage erfolgen, da mögliche Einsprecher infolge der falschen Publikation (Zone) es unterliessen ihre Rechte zu wahren. Das Auflageverfahren und das Einspracheverfahren müssen deshalb praxismässig wiederholt werden, da der Mangel auch im Rechtsmittelverfahren nicht geheilt werden kann. Dies im Gegensatz z.B. zu einem IV Verfahren, in dem ein Beschwerdeführer auch noch in einem

späteren Verfahrensstadium zu einem ihm vorher nicht bekannten Gutachten eines Arztes Stellung nehmen kann und er sein rechtliches Gehör - unter Verlust - einer Instanz damit noch rechtsgenügend wahren kann.

Angesichts dieser schweren Mängel in der Auflage aber auch des Umstandes, dass zudem alle mit der Vorprüfung befassten Instanzen ebenfalls von einem falschen Sachverhalt ausgingen, kann das Geschäft gar nicht vom Stadtrat beraten werden, bevor der Mangel geheilt ist. Die Realisierbarkeit des Vorhabens ist u.E. ausgeschlossen. Das Risiko, dass Gerichte, später die Wiederholung der Auflage anordnen ist gross. Diese Zeitverluste gilt es zu verhindern.

Zudem fehlt nach wie vor die Genehmigung des kantonalen Richtplanes durch den Bund. Die Kompensation in den ausgeschiedenen Flächen ausserhalb der Stadt wird, wie vorstehend ausgeführt, jedenfalls gemäss Medienangaben, von den von der Auszonung betroffenen Gemeinden (Gampelen; Lyss, Grindelwald, Lyss, Münchenbuchsee und Bolligen; knapp 23 Fussballfeldern) und Eigentümern zumindest zum Teil ebenfalls bestritten. Die gemäss den Bestimmungen des RPG/RPV verlangte Sicherstellung ist ebenfalls äusserst unsicher, da sich die betroffenen Gemeinden gegen die Auszonung zur Wehr setzen.

Die Durchführung einer aufwändigen Volksabstimmung angesichts der aufgezeigten Fehler in der Auflage und weiterer rechtlichen Beanstandungen ist nicht sachgerecht.

Eventualordnungsantrag PVS

Sollte der Stadtrat die Rückweisung ablehnen, wird das Geschäft zur Vorberatung wieder an die PVS zurückgewiesen.

Begründung: Es erscheint sachgerecht, für den Fall, dass sich der Stadtrat in der Beratung gegen eine Rückweisung ausspricht, die PVS wieder mit der sachlichen Beratung als vorbereitende Kommission zu beauftragen.

Sprecher PVS *David Stampfli* (SP): Es freut mich, dass so viele Leute auf der Zuschauertribüne sind. Ich nehme an, Sie erwarten jetzt alle ein spannendes Referat zur Zonenplanung Viererfeld und Mittelfeld, aber ich muss Sie enttäuschen. Ich würde Ihnen sehr gern präsentieren, was auf dem Viererfeld und auf dem Mittelfeld alles geplant ist, aber es ist dann halt leider ein wenig anders herausgekommen. Fangen wir vorne an: Die Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün PVS hat die beiden Geschäfte Viererfeld und Mittelfeld vor ein paar Wochen traktandiert. Sie hatte den Auftrag, sich um alle Bereiche zu kümmern, die die Zonenplanung betreffen. Üblicherweise wird ein Geschäft zuerst vom Kommissionsprecher vorgestellt, aber die PVS hat dann gleich zu Beginn der Diskussion mit 5 zu 5 Stimmen, bei 0 Enthaltungen, entschieden, auf dieses Referat zu verzichten, darum kann ich es auch hier nicht halten. Für die Beratung der beiden Geschäfte waren zudem mehrere Auskunftspersonen aus der Verwaltung aufgeboten: Der Stadtplaner Mark Werren, der Verkehrsplaner Karl Vogel, der Leiter von Immobilien Stadt Bern (ISB), Fernand Raval, sowie die Herren Laszlo Litzko und Mikael Garn, die die beiden Projekte direkt begleiten, aber die PVS hat dann mit 5 gegen 5 Stimmen, bei 0 Enthaltungen, entschieden, die Experten aus der Verwaltung gar nicht erst zur Beratung zuzulassen. Im Folgenden hat die Kommission, ohne das Referat gehört zu haben und ohne die Möglichkeit, der Verwaltung Fragen zu stellen, ausschliesslich zwei Rückweisungsanträge diskutiert. Der erste Rückweisungsantrag verlangt, dass die Experten des Stadtplanungsamts prüfen, mit welchen planerischen Prozessen erreicht werden könnte, dass im nachgelagerten städtebaulichen Ideenwettbewerb im Perimeter die grösstmögliche Flexibilität bezüglich Gebäudehöhe und städtebaulicher Setzung ermöglicht wird. Der Antrag wurde damit begründet, dass ein städtebaulicher Ideenwettbewerb nur dann Sinn mache, wenn in diesem Prozess die grösstmögliche Flexibilität gewährt sei, beispielsweise eben punkto Gebäudehöhe. Der zweite Rückweisungsantrag ist mit der Auflage verbunden, das Viererfeld noch einmal aufzulegen, diesmal mit dem richtig eingezeichneten Aaretal-

schutzperimeter, und es dem ARE und dem AGR zur Beurteilung vorzulegen. Hier ist die Begründung, dass die bereits durchgeführte Auflage falsch gewesen sei, weil man den Aaretalschutzperimeter viel zu klein eingezeichnet habe. Eine knappe Minderheit der PVS hat die beiden Rückweisungsanträge bestritten, sie war der Meinung, dass das Stimmvolk mit der vorliegenden Planung Klarheit über die geplante Gebäudehöhe erhalte. Würde die Gebäudehöhe offen gehalten, müsste das Stimmvolk sprichwörtlich die Katze im Sack kaufen. Zudem sei die Auflage korrekt abgelaufen, die Änderung des Aaretalschutzperimeters sei geprüft worden und es sei in der Vorlage auch darauf hingewiesen worden. Die PVS hat in beiden Fällen mit 5 gegen 5 Stimmen, bei 0 Enthaltungen, entschieden, dem Stadtrat die Rückweisungsanträge zur Annahme zu empfehlen. Weil die PVS das Viererfeld materiell nicht beraten hat, hat sie sich entschieden, ebenfalls mit 5 gegen 5 Stimmen, bei 0 Enthaltungen, auch das Geschäft Mittelfeld nicht zu beraten. Stattdessen empfiehlt sie, mit 5 gegen 5 Stimmen, bei 0 Enthaltungen, dieses Geschäft erst zu beraten, wenn auch das Geschäft Viererfeld vorliegt. Für den Fall, dass der Stadtrat den beiden Rückweisungsanträgen nicht zustimmt, beantragt die PVS in einem Eventualantrag mit 6 gegen 4 Stimmen, bei 0 Enthaltungen, dass beide Geschäfte wieder in die PVS zur Beratung zurückgehen sollen. Es wäre wenig sinnvoll, sie ohne Vorberatung in der Kommission im Stadtrat zu beraten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit, mein Referat ist leider sehr kurz ausgefallen. Sollte der Stadtrat die Rückweisung wie auch den Eventualantrag ablehnen, wenn er also die Geschäfte heute beraten möchte, stünde ich selbstverständlich als Referent zur Verfügung.

Präsidentin FSU *Yasemin Cevik* (SP): Ich spreche als Vertreterin der erkrankten Referentin. Die FSU hat sich materiell mit dem finanzrelevanten Teil der beiden Geschäfte Viererfeld und Mittelfeld befasst. Mit den Rückweisungsanträgen der PVS hat sie sich nicht befasst und folglich auch keine Stellung bezogen. Weil jetzt erst einmal nur über Nichteintreten respektive die Rückweisung des Planungsgeschäfts debattiert wird, wird sich die FSU erst zu einem späteren Zeitpunkt zum Geschäft äussern.

Luzius Theiler (GPB-DA) für die Fraktion AL/GPB-DA/PdA+: Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe interessierte Länggassbewohnerinnen und -bewohner auf der Tribüne, vor elf Jahren, 2004, hat mein verehrter Vorgänger Daniele Jenni hier einen Nichteintretensantrag gestellt. Er hat 11 Stimmen erreicht, diesmal werden es hoffentlich mehr sein, und diesmal sind damit die Chancen für die Volksabstimmung bestimmt noch grösser als sie vor elf Jahren waren. Und trotzdem, Sie erinnern sich: Vor elf Jahren hat der Widerstand der Quartierbevölkerung, der Naturliebhaber und der wachstumskritischen Bernerinnen und Berner obsiegt, allerdings knapp. Es war damals eine Sensation, dass die Viererfeldüberbauung abgelehnt wurde. Übrigens, wenn man die Vorlage von vor elf Jahren mit der von heute vergleicht, sieht man, dass die vordere völlig anders war. Dass man sie nicht wieder aufgenommen, sondern ein ganz anderes Projekt ausgearbeitet hat, zeigt, wie gut es war, dass die erste Viererfeldvorlage abgelehnt wurde. Aber auch die aktuelle Vorlage bedeutet die Zerstörung eines sehr wertvollen Grünraums, und so etwas dürfen wir in der heutigen Zeit nicht mehr akzeptieren. Das Viererfeld ist eine wichtige Kultur- und Naturlandschaft mit einer sehr wechselvollen Geschichte. „Viererfeld“ bedeutet Vierfelderwirtschaft, man hat dort also über Jahrhunderte traditionelle Landwirtschaft betrieben; dann war es der Standort der Landesausstellung 1914, und 1982 hat sich das Volk schon einmal für den Schutz des Viererfeldes ausgesprochen, indem es die Initiative für den Schutz der Inneren Enge angenommen hat. Man wollte damals an Stelle der Inneren Enge einen fünfzehnstöckigen Hotel-Betonklotz hinstellen. Und schon damals beinhaltete die Initiative eine Erweiterung der Aaretalschutzzone, die ja auch heute wieder Diskussionsgegenstand ist. Zur Inneren Enge gehört natürlich auch das Umfeld, das eine bedingt das andere, und eine Zerstörung des Viererfeldes würde auch eine völlige Entwertung der

Inneren Enge bedeuten. Das Viererfeld hat einen grossen kulturgeschichtlichen Wert, es finden sich dort einmalige Schönheitswerte, wertvolle Baumbestände, Geländegliederungen, räumliche Weite, Sichtbeziehungen, schützenswerte Baumgruppen und architektonische Ensembles. Es ist ein zusammenhängendes Gebiet, und da kann man nicht entlang der Engestrasse einen Riegel von Häusern bauen und hinten, im Schatten, noch ein wenig Grünfläche machen. Das Viererfeld ist eine Einheit, die man entweder erhält oder eben zerstört.

Die Länggasse ist das Quartier mit dem kleinsten Grünflächenanteil aller Quartiere der Stadt Bern, seit 2004 hat sich die Situation noch wesentlich verschlechtert. Der Bremgartenwald wurde schon durch die Autobahn sehr stark aufgeteilt und entwertet, seitdem sind die Wärmezentrale und der Feuerwehrstützpunkt dazu gekommen, die den Wald weiter dezimiert und entwertet haben, und der geplante Ausbau des Autobahnkreisels Wankdorf wird natürlich Folgebauwerke auf allen Seiten zur Folge haben, womit der Bremgartenwald noch einmal verkleinert und weiter entwertet wird. Wir müssen also zu diesem Gebiet, das wir noch haben und über das wir noch frei entscheiden können, Sorge tragen. Das Viererfeld ist aber nicht nur für die Länggasse von grosser Bedeutung, sondern es gehört zusammen mit der Elfenau, der Manuelmatte, der Stadtgärtnerei und dem Landwirtschaftsgebiet Oberbottigen, das in den 80er-Jahren ebenfalls mit einer Volksabstimmung vor einer Überbauung mit Einfamilienhäuschen gerettet wurde, zu den einzigen grossflächigen Grüngeländen der Stadt Bern. Die Manuelmatte wurde kurz nach der Abstimmung 2004 über das Viererfeld ad acta gelegt, aber wenn jetzt beschlossen wird, das Viererfeld zu überbauen, wird dies zweifellos allen anderen grössenwahnsinnigen Projekten, die letzten Grünflächen der Stadt zu überbauen, neuen Auftrieb geben. Es geht also, dessen müssen Sie sich bewusst sein, nicht nur um die Länggasse und nicht nur um das Viererfeld, sondern um einen Richtungsentscheid, ob man diese Grüngelände, die wichtige Zäsuren sind im Stadtbild, erhalten will oder nicht. Städtische Qualität bedeutet nicht Auffüllen aller sogenannten unternutzten Gebiete und aller Grüngelände, das führt zu einem konturlosen Siedlungsbrei, sondern eine gute Planung muss im Gegenteil Lücken zwischen den Siedlungsgebieten freihalten und bauliche Grenzen zugunsten einer lebenswerten Stadt setzen. Irgendwo ist die sinnvolle Grösse einer Stadt erreicht und insbesondere eine Stadt wie Bern, mit einem derart kleinräumigen Zentrum, wo der Bahnhof, der ganze öffentliche Verkehr, alle Einkaufsmeilen und die touristisch sehenswerten Gebiete auf derart engem Raum zusammengedrängt sind, kann man nicht immer mehr erweitern gegen aussen, man kann nicht immer noch mehr Bevölkerung planen, das geht irgendeinmal nicht mehr. Und das hat ja auch der Stadtpräsident erkannt – ich zitiere aus einem Bund-Bericht von 2012, als die Stadt noch 135 000 Einwohner hatte, heute hat sie 140 000: „Bei 140 000 Einwohnern sieht er denn auch ein Ende angesichts der heutigen Platzbedürfnisse. ‚140 000 Einwohner ist ein Ziel, das wir nicht überschreiten sollten, sonst geht das Wachstum unter anderem auf Kosten von Naherholungsgebieten‘, sagt er.“ Besser und zutreffender als der Stadtpräsident hätten wir das nie sagen können und ich hoffe, Sie nehmen sich das zu Herzen. Man kann solche Grenzen nicht einfach jedes Jahr je nach der momentanen Situation erweitern. 140 000 sind für uns keine dogmatische Grenze, aber wir müssen sehen, dass es irgendwo eine Grenze geben muss. Wir haben bereits beschlossene Bauprojekte – Burgernziel, Warmbächli –, das Gaswerkareal ist grundsätzlich unbestritten, in Weyermannshaus West und Ost hat es im Prinzip mittelfristig Platz für 10 000 zusätzliche Einwohnerinnen und Einwohner. Aber gerade in diesem Zusammenhang müsste man halt vielleicht auch einmal über gewisse Verzichte reden, zum Beispiel über den Verzicht auf den Bau eines Campus für die Fachhochschule, dort, wo man noch Wohnungen bauen könnte. Eine Stadt, die den Anspruch hat, Hauptstadtregion zu sein, vom Wallis bis zur französischen Grenze, muss auch einmal etwas abgeben können, das sie schon hat, sonst wird es einfach zu viel. Wir haben es vorhin gehört, wir haben in der Stadt Bern mehr Arbeitsplätze als Einwohnerinnen und Einwohner, und das ist eine wesentliche Ursache für unsere Schwierigkeiten mit dem Pendlerverkehr etc. Und je mehr

Arbeitsplätze wir nach Bern ziehen, desto mehr Sachzwänge für neue Wohnungen schaffen wir. Das ist ein Kreisel, der sich immer weiter dreht. Das Viererfeld ist in den Augen der Freien Fraktion der Ausdruck eines unreflektierten Wachstumsdenkens, gekoppelt mit den Interessen der Baulobby, die ganz gierig auf den Milliardenauftrag schielt, den es geben könnte, wenn das Viererfeld gebaut würde. Ist das eine Begründung, ist der Mammon unser Stadtplaner? Das darf doch nicht sein! Man hat die Bevölkerung nie gefragt, welches Wachstum sie anstrebt, wie gross Bern werden solle, das wird alles im ganz kleinen Kreis vom Gemeinderat bestimmt, das wurde nie demokratisch diskutiert. Im Stadtentwicklungskonzept STEK 15 hat der Gemeinderat von vornherein gesagt, die Stadt Bern müsse um weitere 10% wachsen, und alle Begleitgruppen und alle Sitzungen etc. mussten von diesen Vorgaben ausgehen. Und bei Projekten wie dem Viererfeld beruft man sich natürlich jetzt auf solche Vorgaben. Das stellen wir ganz grundsätzlich in Frage, solche Vorgaben sollte man von unten nach oben diskutieren, demokratisch, und nicht von oben nach unten diktieren. Übrigens hat der Stadtpräsident interessanterweise ja gesagt, das Wachstum gehe unter anderem auf Kosten der Naherholungsgebiete. Mit „Unter anderem“ hat er wahrscheinlich auch den Verkehr und den Bahnhof gemeint. Wenn der Bahnhof so ausgebaut wird, wie es von den SBB und vom Regionalverkehr geplant ist, hat dies für eine ganze Generation in der Länggasse und in den umliegenden Gebieten schwerwiegende Immissionen, Beeinträchtigungen und Behinderungen zur Folge. Es hängt also alles miteinander zusammen. Wenn wir den Pendlerverkehr fördern, müssen wir nachher alles andere auch ausbauen, und das geht letztlich alles auf Kosten der Lebensqualität.

Man wirft den Leuten, die Vorlagen wie die Viererfeldüberbauung kritisieren, natürlich Bauverhinderung vor und man verunglimpft sie als Fortschrittlichkeitsfeinde, aber denken Sie einmal darüber nach, wie unsere Stadt aussähe, wenn man alle seit dem Zweiten Weltkrieg geplanten Grossprojekte realisiert hätte. Den begonnenen Abbruch der Altstadt, der Ischi-Häuser, zwischen Gerechtigkeits- und Junkerengasse, konnte man durch eine grosse Demonstration 1956 auf dem Münsterplatz stoppen, in einem Bündnis zwischen Wertkonservativen – vielfach Bernburger, die noch wussten, was die Geschichte von Bern ist – und kommenden Grünen. Dank ihnen steht die Altstadt überhaupt noch. Und dann hatte man so wahnsinnige Ideen wie die H-Lösung, die Stadttangente, die „Tesart“-Türme bei der Nydegg, die Überbauung Oberbottigen. – Dies alles wurde durch den Widerstand von engagierten Bürgerinnen und Bürgern verhindert. Bern könnte sich heute in den schönen Prospekten von Bern Tourismus und der Wirtschaftsförderung nicht als grüne Stadt mit Lebensqualität rühmen, wenn diese Grossprojekte realisiert worden wären. Aber es braucht immer wieder das zivilgesellschaftliche Engagement gegen Obrigkeiten und gegen Wachstums- und Profitinteressen. Und da macht mich die Tribüne sehr zuversichtlich: Dieses Engagement ist auch diesmal vorhanden, darum sind wir optimistisch für die Abstimmung.

Daniel Egloff (PdA) für die Fraktion AL/GPB-DA/PdA+: Für mich sind diese Überbauungen definitiv kein zukunftsgerichtetes Projekt, weil sie nur einer kleinen Minderheit nützen und weil sie Ausdruck einer veralteten Politik sind. Mit der Überbauung Viererfeld passiert etwas, was nicht passieren sollte, nämlich das Einzonen und Überbauen von Kulturland. Und dies mit dem Argument, das lenke die Siedlungsentwicklung gegen innen, wie man so schön sagt. Für mich ist das eine Täuschung, und zwar im doppelten Sinn. Erstens heisst das, dass man hofft, dass Leute, die auf dem Land Einfamilienhäuser bauen, plötzlich in die Stadt wohnen kommen, was ich stark bezweifle, und zweitens verhindert man mit diesem Projekt eine innere Verdichtung, weil man weiterhin Land überbaut wie bis anhin. Innere Verdichtung heisst für mich, Bestehendes optimieren, bereits Überbautes verdichten, also aufstocken, ungenutzte Ladenflächen zu Wohnungen umbauen etc. Ökologisch ist das Projekt hier nicht. Grossprojekte, wie sie in letzter Zeit eines nach dem anderen durchgeführt werden, bringen uns nicht

weiter und sie sind auch ökonomisch nicht nachhaltig. Viele kleine Projekte wären viel sinnvoller, auch wirtschaftlich gesehen. Wer ist Gewinner der Vorlage? Vor allem Bauunternehmen und Investoren, die sich fette Profite erhoffen können, aber auch Wohnungssuchende mit einem dicken Portemonnaie, denn diese Wohnungen werden sicher teuer werden, nur schon der hohen Landkaufkosten wegen. Da nützt auch gemeinnütziger Wohnungsbau wenig, denn auch gemeinnützige Wohnungen müssen kostendeckend vermietet werden. Damit wird auch das Argument des Wohnungsmangels hinfällig, denn gerade teure Wohnungen gibt es in der Stadt Bern genügend. Was fehlt, ist günstiger Wohnraum. Im Entwurf der Abstimmungsbotschaft steht, es gebe ein sozial und altersmässig durchmischtes Quartier, auch das ist damit hinfällig, ausser man denkt dabei an eine Durchmischung von Kadern aus der Privatwirtschaft und hohem Beamtentum. Dazu kommen wahrscheinlich noch Wochenaufenthalter, die ihr Einkommen irgendwo in der Zentralschweiz versteuern und gut situierte Familien. Für mich ist das definitiv nicht sozial durchmischt. Wer günstigen Wohnraum braucht, wird sich bei Besichtigungsterminen weiterhin in lange Schlangen einreihen müssen. Die starke Ausstrahlung dieses Quartiers auf die restliche Stadt wird vor allem eine starke Ausstrahlung auf die Mieten sein, die Mieten in den nahe liegenden Quartieren, die ohnehin am Steigen sind, werden noch mehr steigen, es wird einen Gentrifizierungseffekt geben. Damit sind wir bei den Verlierern der Überbauung. Dazu gehören alle angrenzenden Quartiere, die ein wertvolles Naherholungsgebiet verlieren und dafür weiter steigende Mieten und Mehrverkehr haben werden, die Rede ist von 2000 zusätzlichen MIV-Fahrten auf der Studerstrasse, dazu wird zusätzlicher Freizeitverkehr kommen, weil ja das Naherholungsgebiet fehlt. Und es wird weitere jahrelange Grossbaustellen geben, abgesehen von denen für die Sanierung der Länggassstrasse, den Neubau des Kindergartens Depotstrasse, den Ausbau der Universität etc. Damit wird die Länggasse zu einem der belastetsten Quartiere der Stadt Bern. Als Naherholungsgebiets wird das Pärklein, das entstehen soll, ein trauriger Ersatz sein für das aktuelle Viererfeld. Besser als heute könnten eigentlich das Vierer- und das Mittelfeld gar nicht genutzt werden, es ist Landwirtschaftsgebiet, das möglichst nachhaltig bewirtschaftet wird, gleichzeitig wichtiges Naherholungsgebiet, das von sehr viele Menschen genutzt wird und mit den Familiengärten eine wichtige ökologische und sozialintegrative Funktion ausübt. – Eine unschlagbare Kombination, die jedes grüne und soziale Herz höher schlagen lassen sollte. Lassen Sie uns dieses Gebiet darum nicht Sachzwängen opfern. Es ist ein unökologisches Projekt mit grünem Anstrich, ein Projekt für wenige statt für alle. Lassen Sie uns vernünftig und zukunftsorientiert sein und lassen Sie uns das gute, wertvolle Gebiet für künftige Generationen erhalten.

Zu meinen Anträgen. Den Fruchtfolgeantrag habe ich bereits schriftlich recht ausführlich begründet, ich **ziehe ihn allerdings als Rückweisungsantrag zurück und wandle ihn zu einem Ergänzungsantrag zur Vorlage**. Ich möchte dazu noch sagen, dass dem Kanton Bern immer noch 5000 ha Fruchtfolgefläche fehlen, und wenn man es nicht einmal schafft, das Viererfeld an einem Stück zu ersetzen, sieht es für den Kanton Bern schlecht aus. Dass nicht zu erwarten ist, dass in dieser Überbauung günstiger Wohnraum entsteht, habe ich schon gesagt. Wenn man so etwas wie eine soziale Durchmischung möchte, müsste man mindestens 10% der Wohnfläche für Wohnungen mit besonderen Vermietungskriterien reservieren, darum der Rückweisungsantrag 2.

Alexander Feuz (SVP): Sie konnten den Ausführungen des Kommissionssprechers entnehmen, dass es nicht gut gelaufen sei, die Verwaltung habe sich nicht zur Vorlage äussern können. Fakt ist, der Stadtpräsident war an dieser Sitzung anwesend, wir haben ihm das rechtliche Gehör gewährt, er konnte zu den schweren Vorwürfen Stellung nehmen. Die Vorlage hat schwere formelle Mängel, nach unserer Auffassung widerspricht sie so, wie sie sich jetzt präsentiert, den Vorschriften und Zielsetzungen der Raumplanungsgesetzgebung. Dies war der Grund, warum sich in der Kommission eine Mehrheit für eine Rückweisung aussprach. Und

wie Sie sehen, haben die Freie Fraktion und die SVP sogar gemeinsame Anträge eingereicht. Es geht hier darum eine Vorlage zu verhindern, die in dieser Form nicht durchkommen darf. Sie konnten den Medien entnehmen, dass die Wirtschaftsverbände eine realisierbare Überbauung fordern, aber so, wie sie jetzt vorliegt, ist diese Vorlage nicht realisierbar, ich komme darauf zurück. Es ist ein offenes Geheimnis, dass die SVP die Anträge der PVS unterstützt, insbesondere auch den Eventualantrag. Es geht darum, das Geschäft, das schwere Mängel hat, an den Gemeinderat zurück zu schicken, damit diese Mängel korrigiert werden. Es ist interessant und bezeichnend: Wir haben der Verwaltung im Rahmen der Vorbereitung für die PVS-Sitzung detaillierte Fragen gestellt, wir haben diese Fragen nach der Rückweisung der Verwaltung und auch dem Generalsekretär der PRD noch einmal zur Verfügung gestellt und um Beantwortung gebeten und dann ein Schreiben erhalten, wonach dies im Rahmen dieser Beratung nicht möglich sein werde, es werde möglicherweise im Rahmen der heutigen Beratung eine Rückweisung der ganzen Sache geben. Ich hoffe, dass es so sein wird, aber entscheidend ist, dass noch sehr viele Fragen gestellt wurden, über die die Kommission befinden muss.

Sie haben gestern vom Stadtpräsidenten ein Schreiben erhalten, mit einer Beilage des AGR, aber das ist ein falscher Persilschein, weil nämlich die Behörde die Sache gar nicht en détail prüft, sondern nur eine Vorprüfung macht.

Zwischenbemerkung Alexander Tschäppät

Alexander Feuz fährt fort: Herr Stadtpräsident, jetzt rede ich, Sie können später Ausführungen dazu machen, Danke für Ihr Verständnis. Wir unterstützen den Nicht-Eintretens-Antrag. Einerseits liegt die Volksabstimmung noch gar nicht so lange zurück, aber ganz wesentlich ist auch, dass mit dieser Vorlage sehr wichtige Anliegen der Raumplanungsgesetzgebung missachtet werden. Wir wissen, dass man mit dem Boden haushälterisch umgehen sollte. Es gibt x baureife Areale – Ziegler, Ausserholligen, Burgernziel –, da man muss doch zuerst dort bauen, bevor man die letzten Grünflächen der Stadt zerstört. Wir schliessen nicht aus, dass das Viererfeld von späteren Generationen überbaut wird, aber solange wir Areale haben, die man ohne Eingriffe in die Fruchtfolgefläche überbauen kann, sehen wir keinen Grund dafür, dort einzugreifen. Auch darum sind wir für Nicht-Eintreten.

Noch einige Ergänzungen zu den Begründungen von Luzius Theiler zum gemeinsamen Rückweisungsantrag „Auflage einer neuen Planaufgabe ohne Versetzung der Grenze der Aaretalschutzzone“: Sie haben wie schon erwähnt vom Stadtpräsidenten grossartig einen Brief erhalten mit einer Beilage des AGR, wo es heisst, die Vorlage sei genehmigungsfähig. Ja, sie ist genehmigungsfähig, aber jetzt kommt das Aber: Zur Frage, ob die Sache richtig aufgegleist worden ist, hat sich das AGR mit keinem Wort geäussert, und dies richtigerweise. Ich habe heute noch mit dem AGR telefoniert und man hat mir bestätigt, dass es nicht zu ihren Aufgaben gehört, die Korrektheit der Auflage zu kontrollieren, sondern sie prüfen einzig, ob etwas grundsätzlich genehmigungsfähig ist oder nicht. Erst wenn die Einsprachen eintreffen – die Ausführungen des Länggasseleites und der GPB-DA, die diesen Mangel frühzeitig gerügt haben –, nehmen sie Stellung, bis jetzt war es eine reine Vorprüfung. Wer das nicht begreift, fällt heute im Staatsexamen durch. Man soll jetzt nicht versuchen, einen Befreiungsschlag zu machen mit Sachen, die nicht stimmen. Es gibt einen sogenannten Drittrechtsschutz, das heisst, ein Unbeteiligter, der die Vorlage anschaut, soll merken, was auf ihn zukommt. Der Länggasseleite hat es bemerkt, andere nicht, die haben nicht gesehen, dass eine Perimeterveränderung vorgenommen wurde. Das hätte man in der Auflage erwähnen müssen. Aber man wollte es verschweigen, in der Hoffnung, das keine Einsprachen eingehen. Es gibt Fälle, wo man solche Sachen heilen kann, wie in der schriftlichen Begründung zum Antrag am Beispiel eines IV-Falls ausgeführt. Aber hier ist eine Heilung nicht möglich, hier ist eine Unterlassung geschehen, das sieht man auch in den Einspracheprotokollen: Man redet dort von einer Synchronisierung mit der Waldrückversetzung oder was auch immer, die Stadt weiss, dass es

eine Unterlassung war, und das heisst: Zurück an den Start. Und jetzt zum Argument der Wirtschaftsverbände: die wollen eine realisierbare Planung. Sollen wir zwei oder drei Jahre warten, bis die Beschwerden weiter gezogen sind, vor das Verwaltungs- und Bundesgericht, bis wir erkennen, dass es nicht richtig aufgegleist war? Oder würde man die Sache nicht besser jetzt noch einmal neu auflegen, damit man nicht den Totalschaden hat, wie es schon bei anderen Bauvorhaben passiert ist, beispielsweise beim Hotel Alpina, wo sie den Nachbarn die Strasse zuerst enteignen wollten? Die eine Instanz hat das geschützt, aber nach Jahr und Tag wurde die Sache halt dann gedreht. So verliert man Zeit, von wegen Realisierbarkeit. Der Aaretalschutz war den Stimmbürgern ein wichtiges Anliegen, wir hatten auch die Initiative „Erhaltet die Innere Enge grün“, und das sollte man akzeptieren, darum können wir diesen Antrag der Freien Fraktion unterstützen.

Der Rückweisungsantrag der Fraktion SVP und der Freien Fraktion verlangt in Ziffer 1 eine Auftrennung der Vorlage. Es soll dem Stimmbürger ermöglicht werden, zu den Fragen der Zonenplanänderung und des Erwerbs und zum Verpflichtungskredit getrennt Stellung zu nehmen. Wir haben hier drei ganz verschiedene Fragen. Manche werden vielleicht die Zonenplanänderung befürworten, aber der Verpflichtungskredit ist ihnen zu hoch, als Beispiel. Im Zweifel für das Volk, darum bitte ich Sie, diesem Rückweisungsantrag zuzustimmen. In Ziffer 2 verlangen wir, dass man eine Gesamtschau macht für die Infrastrukturkosten und insbesondere auch für die Velobrücke, die von Seiten SP und BDP verlangt wird, und diese Summe den Steuermehreinnahmen gegenüberstellt. Wir hätten auch die Anträge von Daniel Egloff zur Fruchtfolgefläche unterstützt, aber wir konnten uns nicht kontaktieren. Die Fruchtfolgeflächen sind zu wichtig, als dass man einfach nachher stückweise irgendwo in Grindelwald am Hang, wo der Kanton kurz zuvor noch ein Gebiet ausgeschieden hat, wieder umzont. Sie sehen, es gibt viele offene Fragen und wenn Sie die Rückweisung nicht wollen, braucht es die Beratung in der Kommission.

Zum Rückweisungsantrag, der von der Fraktion SVP allein gestellt wird: Wir sagen in Ziffer 1: Wenn die Stadt und der Stadtrat wollen, dass wir das Geschäft vorbereiten in der Art, wie sie es jetzt realisieren wollen, so machen Sie das so, aber mit dem richtigen Perimeter, und das bedingt eine Mitwirkung, damit alle Betroffenen dazu Stellung nehmen, die nötigen Ergänzungen vornehmen und im Rahmen des Verfahrens Einsprache erheben können, was ja manche jetzt nicht konnten. Man kann es nicht genug betonen, dieses Schreiben des AGR ist eben kein Persilschein, wie der Stadtpräsident Sie glauben machen will, sondern sagt nur, es sei genehmigungsfähig. Und zu unserer schriftlich gestellten Frage, was genau wann in welcher Vorlage aufgelegt wurde, nimmt er nicht Stellung. Ziffer 2 ist für uns eigentlich eine Selbstverständlichkeit, wir finden, man müsse den kantonalen Richtplan abwarten, bevor man entscheidet. Es macht doch keinen Sinn, eine Volksabstimmung abzuhalten, wenn die Sache vielleicht gar nicht genehmigungsfähig ist. Unter Ziffer 3 verlangen wir, dass zuerst die baureifen oder kurz vor der Baureife stehenden Areale überbaut respektive beplant werden – ich denke da insbesondere an das Areal Ziegler, ein ideales Gebiet für eine Wohnnutzung. Dort ist nicht Kulturland, sondern dort stehen bereits hohe Häuser, dort gibt es auch keinen Widerstand. Und es ist doch jetzt ein Grundsatz des Raumplanungsgesetzes, dass man zuerst solche Areale nutzt und nicht die schöne grüne Wiese kaputt macht. Aber Nein, jetzt wird es ein Auflageverfahren geben, um eine Zonenplanänderung zu prüfen, so dass man auf dem Zieglerareal eine Asylunterkunft des Bundes einrichten kann. Mit dem Eventualantrag Ziffer 3 fragen wir nach, was der Gemeinderat unternommen hat, um diese vorhin erwähnten Überbauungen voranzubringen. Ich habe beim Burgernziel vor längerem kritisiert, dass man diese Dienstbarkeiten nicht abgelöst habe, sie sind offenbar immer noch nicht abgelöst. Aber es kann nicht sein, dass man am Schluss das Viererfeld überbauen muss, weil die Stadt beim Burgernziel gepfuscht hat. Ziffer 4 verlangt eine Bedarfsrechnungen dazu, welche Auswirkungen ein möglicher Stellenabbau, als Folge der korrekten Umsetzung der Masseneinwande-

rungsinitiative, auf den Wohnraumbedarf hat. Ziffer 5 verlangt einen Bericht dazu, wie sich die zwischen 2014 und 2018 realisierten Bauvorhaben auf die vom Gemeinderat angestrebte Zahl von 140 000 Einwohner auswirken. Luzius Theiler hat das schon aufgeführt, und auch ich bin der Meinung, mit all den Überbauungen, die fertig gestellt sind oder nächstens erstellt werden, sei dieses Planungsziel erreicht. Und wenn nicht, ist dies noch kein Grund, um das Viererfeld zu zerstören. Auch andere Generationen sollen die Möglichkeit haben, noch etwas zu machen, dieses Areal muss nicht um alle Teufel und aus Prestigegründen jetzt überbaut werden, weil sich so etwas auf einem Wahlprospekt gut macht. Mit Ziffer 6 wollen wir wissen, welche Belastungen und Nachteile wegen des neuen Quartiers auf den Steuerzahler zukommen, insbesondere in Form von Kosten für die Erschliessung, den Ausbau öV, für Schulbauten, mehr Lehrkräfte. Und ich kann auch hier noch einmal die Velobrücke aufführen, was ich im schriftlichen Text nicht gemacht habe. Weiter soll die Stadt aufzeigen – Ziffer 7 –, wie man dem Verlust eines zentralen Naherholungsgebiets begegnen will. Der Park, der zwischen den Hochhausreihen entstehen soll, ist kein Park, die Bevölkerung zieht die Sicht auf ein Maisfeld und auf eine Wiese sicher einem künstlichen Park vor. Ein wichtiger Punkt ist auch die Existenz des Pächters: Ist der Landwirtschaftsbetrieb sichergestellt? Unter Ziffer 9 wollen wir wissen, was wir verschenken, wenn man den Anteil an gemeinnützigem Wohnungsbau auf 30% oder sogar auf 50% erhöht. Es geht immerhin um das Geld des Steuerzahlers. Man kann das nicht genug wiederholen: Gemeinnütziger Wohnungsbau heisst noch nicht, dass dort Bedürftige wohnen, in einer Genossenschaft können sogar Millionäre wohnen, aber die Stadt Bern verzichtet auf eine höhere Rendite. Aber auch der Steuerzahler hat ein Recht, man soll nicht einige wenige Glückliche subventionieren, und die, die das Pech haben, nicht in einer Genossenschaft zu sein, bezahlen einen hohen Betrag. Wir wollen auch eine Risikostudie betreffend eine allfällige geringere Nachfrage, Stichwort Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative. Und wir wissen, dass es allenfalls nur noch 0.3 Parkplätze gibt es, was bedeutet, dass Leute, die beruflich auf ein Auto angewiesen sind – Bauführer, Architekten, Ärzte, Pflegepersonal, Leute, die auswärts arbeiten –, gar nicht in diesem Quartier wohnen können. Auch die Sache mit der 2000-Watt-Gesellschaft oder der Zwangsbezug von Energie bei ewb sind Sachen, die man anschauen muss, nicht dass der Steuerzahler am Schluss einen Schuh voll Wasser rauszieht und wir haben im Viererfeld eine Betonwüste. Wir wollen auch einen detaillierten Planungsbericht, wie man die optimale Nutzung sicherstellen will. Gemäss den Vorakten ist dieser Bericht noch nicht in der gewünschten Dichte und Konsistenz vorhanden. Und wir haben auch Bedenken, dass hier ein wichtiger landschaftsschützerischer Aspekt verloren geht. Was will der Gemeinderat diesbezüglich unternehmen? Und zur letzten Ziffer: Der Gemeinderat soll einen effektiven Nachweis erbringen, dass gleichwertige Fruchtfolgeflächen als Ersatz zur Verfügung stehen.

Noch kurz zu den Eventualanträgen. Wir sind zwar der Meinung, dieses Geschäft habe dermassen grosse Mängel – insbesondere dieser Auflage wegen, die man nicht korrigieren kann und wo es im Sinn der Sache ist, nicht einen Gerichtshandel abzuwarten, sondern das jetzt in Ordnung zu bringen –, dass man es an den Gemeinderat zurückweisen muss, damit er diese Mängel beheben kann. Aber wenn Sie das nicht wollen, so schicken Sie die Vorlage bitte zurück in die Kommission. Sie haben die Anträge von Daniel Egloff zur Fruchtfolgefläche gesehen, Sie haben hier präzise Anträge der SVP – das ist kein Stadratsgeschäft, sondern das ist ein Geschäft, das die Kommission vorgängig anschauen muss. Der Ball ist bei der Stadt, wir haben einen detaillierten Fragenkatalog eingereicht und es kann ja nicht sein, dass die Stadt im Rahmen der Detailberatung noch weitere Auskünfte erteilen will, wie sie die Auflage falsch gemacht hat. So kann man nicht planen, es geht hier darum, eine unsinnige Vorlage, die die Voraussetzungen nicht erfüllt, zu verhindern.

Die Sitzung wird um 19.05 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

Die Protokollführerin

Claude Grosjean

Annemarie Masswadeh

Präsenzliste der Sitzung 20.35 bis 22.30 Uhr

Vorsitzend

Präsident Claude Grosjean

Anwesend

Katharina Altas	Kurt Hirsbrunner	Roger Mischler
Christa Ammann	Mario Imhof	Patrizia Mordini
Peter Ammann	Daniel Imthurn	Seraina Patzen
Cristina Anliker-Mansour	Roland Iseli	Stéphanie Penher
Mess Barry	Ueli Jaisli	Halua Pinto de Magalhães
Manfred Blaser	Roland Jakob	Kurt Rüeegsegger
Regula Bühlmann	Stefan Jordi	Sandra Ryser
Yasemin Cevik	Dannie Jost	Leena Schmitter
Rithy Chheng	Nadja Kehrli-Feldmann	Lena Sorg
Daniel Egloff	Ingrid Kissling-Näf	Andrin Soppelsa
Tania Espinoza Haller	Daniel Klausner	David Stampfli
Alexander Feuz	Philip Kohli	Michael Steiner
Claudio Fischer	Fuat Köçer	Matthias Stürmer
Benno Frauchiger	Martin Krebs	Bettina Stüssi
Barbara Freiburghaus	Marieke Kruit	Michael Sutter
Rudolf Friedli	Nora Krummen	Alexandra Thalhammer
Jacqueline Gafner Wasem	Hans Kupferschmid	Luzius Theiler
Lionel Gaudy	Annette Lehmann	Regula Tschanz
Katharina Gallizzi	Daniela Lutz-Beck	Gisela Vollmer
Thomas Göttin	Martin Mäder	Johannes Wartenweiler
Hans Ulrich Gränicher	Peter Marbet	Manuel C. Widmer
Lukas Gutzwiller	Lukas Meier	Patrik Wyss
Isabelle Heer	Melanie Mettler	Patrick Zillig
Erich Hess	Christine Michel	Christoph Zimmerli

Entschuldigt

Henri-Charles Beuchat	Franziska Grossenbacher	Marco Pfister
Michael Daphinoff	Bettina Jans-Troxler	Janine Wicki
Bernhard Eicher		

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD	Alexandre Schmidt FPI	Franziska Teuscher BSS
Reto Nause SUE		

Entschuldigt

Ursula Wyss TVS

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär
Barbara Waelti, Protokoll

Nik Schnyder, Ratsweibel
Susy Wachter, Sekretariat

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann, Stadtschreiber

2000.GR.000181

9 Fortsetzung: Zonenplan und Grundstückerwerb mit Arealentwicklung Viererfeld (Abstimmungsbotschaft)

Fraktionserklärungen zu Traktanden 9 und 10

Michael Sutter (SP) für die SP-Fraktion: So etwas, wie sich an der letzten PVS-Sitzung abgespielt hat, habe ich noch nie erlebt, seit ich im Stadtrat bin. Dass sich die PVS weigert, ein Geschäft zu beraten, wie es ihrer Aufgabe als vorberatender Kommission entspricht, kommt einer Arbeitsverweigerung gleich. Dabei spielt es doch keine Rolle, ob eine Rückweisung beantragt wird oder nicht. Vor der Sitzung wurden sogar zusätzliche Vertreter der Verwaltung aufgeboten, die jedoch, nach langer Wartezeit, wieder weggeschickt worden sind. Respekt sieht anders aus. Die Weigerung der Kommission, das Geschäft inhaltlich zu beraten, zeugt von einem eigenartigen Demokratieverständnis, zumal es sich schon damals abzeichnete, dass eine Rückweisung im Rat kaum eine Chance hat. Dass diese Trotzreaktion irgendjemandem etwas bringt, wage ich zu bezweifeln.

Die SP-Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass dieses grosse Geschäft sorgfältig vorberaten werden muss. Wir stimmen dem Eventualordnungsantrag der PVS zu, um der Kommission nochmals die Möglichkeit zu geben, ihrem reglementarischen Auftrag nachzukommen – in der Hoffnung, dass sie ihre Aufgabe beim zweiten Versuch auch tatsächlich wahrnimmt. Ohne Begeisterung über diesen unnötigen Leerlauf sind wir überzeugt, dass dies, im Interesse der Sache, die beste Lösung darstellt. In der Medienmitteilung der PVS zum Viererfeld steht, eine knappe Mehrheit habe zugunsten dieser Vorgehensweise und der entsprechenden Anträge beschlossen. Diese Aussage ist falsch, denn die Kommission hat ihren Entscheid mit 5 zu 5 Stimmen, bei keiner Enthaltung, getroffen. Es ist nicht korrekt, bei Stimmengleichheit von einer Mehrheit zu sprechen. Das passt zum Rest der Geschichte.

Zum Inhalt des Rückweisungsantrags der PVS: Nach der knappen Ablehnung der ersten Vorlage zur Überbauung Viererfeld vor mehr als zehn Jahren versuchte die Stadt mit erheblichem Aufwand, beim zweiten Anlauf möglichst alle Interessen zu berücksichtigen. Es wurde ein langwieriger und breit abgestützter Partizipationsprozess durchgeführt. Es gab mehrere runde Tische und im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung konnten sich alle detailliert äussern, wenn sie das wollten und sofern sie sich die Mühe nahmen, die Unterlagen zu lesen.

Aus dem Mitwirkungsbericht geht hervor, dass sich – mit Ausnahme der GPB-DA – keine der Parteien im Stadtrat grundsätzlich gegen eine Wohnzone mit Bauklasse 6 ausgesprochen hat. Eine Zone mit Planungspflicht (ZPP) wurde bislang von niemandem gefordert. Es ist unglaubwürdig und ziemlich unredlich, nach der Mitwirkung plötzlich neue Forderungen aufzustellen und eine Rückweisung zu beantragen. So stellt man am Ende den ganzen Partizipationsprozess infrage. Anhand von Punkt 1 des Antrags merkt man, dass die Verfassenden anscheinend selbst nicht wissen, was sie genau wollen: Im letzten Satz macht man eine Auslegung, das Festhalten an einer Wohnzone mit Bauklasse 6 ist als Möglichkeit aufgeführt. Das entspricht doch dem Inhalt der Vorlage, dafür muss man das Geschäft bestimmt nicht zurückweisen.

Die städtebauliche Qualität der Teilüberbauung des Viererfelds ist für uns sehr wichtig. Wir sind der Überzeugung, dass der städtebauliche Wettbewerb auch innerhalb der Bauklasse 6 mit Attikageschoss zu einem ansprechenden und visionären Gesamtprojekt führen kann. In Bezug auf Punkt 2 des Antrags der PVS ist festzustellen, dass gewisse Leute das rechtsstaatliche Grundprinzip der Gewaltenteilung entweder nicht verstanden haben oder es sogar ableh-

nen. Was den Inhalt von Punkt 2 anbelangt, ist der Stadtrat der falsche Adressat. Dieser Punkt bezieht sich auf den Inhalt einer Einsprache im Rahmen der öffentlichen Auflage. Der Stadtrat ist ein politisches Gremium, das politische Entscheidungen trifft. Wir sind nicht zuständig für die inhaltliche respektive die juristische Beurteilung von Einsprachen, für die andere Instanzen zuständig sind. Wahrscheinlich wissen die Einsprechenden selbst, dass ihre Einsprache nur eine geringe Chance hat, deswegen wird versucht, das Projekt auf politischem Wege zu bekämpfen. Die Vorstellung, dass das Aaretalschutzgebiet für alle Zeiten unabänderlich und unantastbar sei, ist irritierend. Bereits jetzt befinden sich zahlreiche Häuser und andere Gebäude, Eisenbahnlinien, Strassen und sogar ein Autobahnviadukt mitten in diesem Gebiet. Die Stadt darf dessen Grenzen ändern, dies ist Teil des vorliegenden Geschäfts. In der Zwischenzeit konnten wir die Stellungnahmen des AGR einsehen, in denen bestätigt wird, dass das Aaretalschutzgebiet im Rahmen einer Zonenplanänderung durch eine Volksabstimmung angepasst werden kann. Diese Anpassung war in den Aufledgedokumenten offenbar nicht für alle ersichtlich. Vielleicht hätte sie klarer vermerkt werden sollen, das mag ein Makel des Auflageverfahrens sein. Aber deswegen das ganze Projekt infrage zu stellen, ist absolut unverhältnismässig.

Im letzten Moment ist ein bunter Strauss an weiteren Rückweisungsanträgen eingetroffen. Den Punkt auf dem i bildet ein wahrscheinlich nicht zulässiger Nichteintretensantrag ohne schriftliche Begründung. Die Anträge stammen von einer unheiligen Allianz, die den totalen Stillstand herbeiführen will; aus Kreisen, die sich der Realität verweigern, denn Wohnungsnot und steigende Mietpreise sind für sie kein Thema. Auch die Förderung des gemeinnützigen Wohnbaus, die eine Mehrheit von 72 Prozent der Bevölkerung hinter sich hat, stellt für sie kein Thema dar. Die Interessen des Gewerbes und der Industrie sowie der Erhalt von Arbeitsplätzen in der Stadt Bern, sind für sie nicht von Belang. Die Schaffung einer grossen öffentlichen Grünfläche in der Länggasse, wo es ja nicht viel Grün gibt, von der alle Bewohnerinnen und Bewohner und nicht nur ein paar Kühe profitieren können, sind auch kein Thema für sie. Noch dazu hat man ein grundlegend falsches Verständnis des Begriffs Zersiedelung: Ein sehr dichtes Bauprojekt an zentraler Lage zu verhindern, bedeutet, dass stattdessen noch mehr Einfamilienhäuser auf die grüne Wiese ausserhalb der Kernregion gebaut werden. Lieber Luzius Theiler, unter kulturlosem Siedlungsbrei ist genau das zu verstehen!

Der öffentlichkeitswirksame Aufstand einzelner Anwohner aus dem Länggassquartier, der nach dem bewährten St. Florians-Prinzip veranstaltet wird, erweckt den Eindruck, es gebe einen breiten Widerstand gegen das Bauprojekt. Die grosse Unterstützung für die Teilüberbauung des Viererfelds wird dabei geflissentlich ausgeblendet. Angesichts einer immer tiefer sinkenden Leerwohnungsziffer und ständig steigender Mietpreise ist das Bedürfnis nach mehr Wohnraum in der Stadt enorm gross, wie auch das deutliche Resultat der Abstimmung zum Bauprojekt auf dem Areal des alten Tramdepots Burgernziel zeigt. Auch im Länggassquartier gibt es viel Unterstützung für die geplante Teilüberbauung des Viererfelds und die Schaffung eines Stadtteilparks und von Sportanlagen. Vielleicht sollte man diese Stimmen auch einmal zu Wort kommen lassen und nicht nur den immergleichen Verhinderern eine Plattform bieten. Dass sich die Sozialpartner in seltener Eintracht gemeinsam für ein Projekt einsetzen, ist ein starkes Zeichen, selbst wenn dies in der Presse teilweise ins Lächerliche gezogen worden ist. Das Gewerbe und die Unternehmerverbände ebenso wie die Personalvertretungen sind sich bewusst, dass es beim Viererfeld um ein Investitionsvolumen von mehreren hundert Millionen Franken geht. Es sichert Arbeitsplätze und schafft Arbeit in der Region Bern. Wer versucht, dieses Geschäft zu versenken, betreibt eine wirtschafts- und gewerbefeindliche Politik. Die Betroffenen sollten in Zukunft nicht mehr den angeblichen Untergang des Gewerbes beklagen, sondern ihr eigenes Stimmverhalten im Stadtrat überdenken.

Eine Rückweisung führt nicht nur zu einer Verzögerung, vielmehr wird dadurch das ganze Projekt infrage gestellt – dessen sind sich hoffentlich alle bewusst. Wenn sich die Stadt weite-

re eineinhalb bis zwei Jahre Zeit nimmt, um die Planung neu aufzugleisen, kann beim Kanton kaum mehr eine Ausnahme wegen Dringlichkeit geltend gemacht werden. Die Verzögerung könnte Jahre dauern, wodurch das ganze Projekt infrage gestellt wäre.

Ich bin zuversichtlich, dass eine grosse Allianz der konstruktiven Kräfte im Stadtrat der kurz-sichtigen Verhinderungs- und Blockadestrategie eine Absage erteilt, indem sie die Rückwei-sungsanträge und den Nichteintretensantrag wuchtig ablehnt.

Melanie Mettler (GLP) für die GLP-Fraktion: Wir stehen hinter der Bebauung des Mittel- und Viererfelds. Bern braucht Wohnraum und Steuereinnahmen. Bern will eine Stadt der kurzen Wege sein. Wir haben jedoch einige Anliegen in Bezug auf das vorliegende Geschäft, die schon während der Vernehmlassung immer wieder eingebracht worden sind. Und obwohl, wie sich herausgestellt hat, eine politische Mehrheit besteht, die unsere Anliegen teilt, sind sie nicht in die Vorlage eingeflossen. Dies betrifft insbesondere ökologische Anliegen, zu denen es schlaue und weniger schlaue Anreizsysteme gibt, um es den Menschen zu ermöglichen, weniger Ressourcen zu verbrauchen. Heute geht es jedoch nicht um derartige Themen, sondern um den Prozess, den man wählen will, um ein komplexes Geschäft, bei dem vom Kanton bis zur Stimmbevölkerung alle involviert sind, in einem zweiten Anlauf sauber vorzubereiten und zur Abstimmung zu bringen. Wir lehnen den Nichteintretensantrag und die Rückwei-sungsanträge ab und stimmen dem Eventualordnungsantrag der PVS zu, damit das Geschäft in der Kommission sorgfältig vorbereitet und schliesslich dem Stimmvolk vorgelegt werden kann.

Michael Steiner (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Einleitend ein paar Worte zu diesem kom-plexen Geschäft und zum gesamtheitlichen Verständnis. Vor allem das Viererfeld scheint eine widersprüchliche Angelegenheit zu sein: Rot-Grün, sonst eher auf den Schutz der Umwelt bedacht, will bauen, und die SVP, die sogar den Klimawandel negiert, will die Umwelt beziehungsweise die Fruchtfolgefleichen und den Aaretalschutzperimeter schützen. Wie lässt sich dieser Widerspruch erklären? Wir würden am liebsten auch nicht bauen, aber die Realität sieht anders aus, denn wir müssen Lösungen für unsere Probleme finden. Unsere Probleme sind: 1. Das Bevölkerungswachstum, das wir zum Teil selbst produzieren, indem wir wieder mehr Kinder haben, weil es uns so gut geht und wir viel Freizeit haben. 2. Die Zuwanderung beziehungsweise die Flüchtlinge, die den Krisenherden auf dieser Welt entfliehen wollen. Bern ist beliebt, die Leute wollen in Bern wohnen, deswegen ist der Leerwohnungsbestand klein und die Mietzinse steigen in exorbitante Höhen. Ich bin froh, dass ich momentan keine Wohnung suchen muss. Man darf diese Probleme nicht vergessen, aber leider werden sie sowohl von rechts als auch von ganz links einfach verdrängt. Wo bleiben denn die Lösungs-vorschläge von Ihrer Seite? Mit der Massnahme der inneren Verdichtung, wenn man hier einen Meter anbaut und dort einen Balkon in einen Wohnraum umfunktioniert, kommt man niemals auf die Werte, die es zu erzielen gilt. Zudem existiert in Bern eine Bauordnung, die das Verdichten nicht gerade vereinfacht, zumal sie sehr grosse Grenzabstände vorschreibt. Es wäre interessant, die Reaktion von SVP und FDP zu sehen, wenn man sich die Bauordnung einmal vornehmen würde. Auch eine politische Lösung, bei der man beispielsweise versuchen würde, die beanspruchte Wohnfläche pro Person von heute 45 m² zu verkleinern, indem man den Leuten vorschreiben würde, sie dürften nur noch 30 m² für sich beanspruchen, ist wohl undenkbar, da kämen wir selbst ja auch unter die Räder. Wir müssen uns den bestehenden Problemen stellen, deswegen steht unsere Fraktion hinter dem Bauvorhaben.

Daniel Egloff hat kritisiert, dass es keinen billigen Wohnraum geben werde. Das mag zutref-fen, aber immerhin wird es gemeinnützigen Wohnbau und Kostenmieten geben. Wenn es in Bern mehr Wohnungen gibt, entsteht auf dem Wohnungsmarkt auch wieder mehr Dynamik: Dann kann ein Familienvater, dessen Familie stetig wächst, sich entschliessen, mit der Fami-

lie in eine grössere und bessere Wohnung umzuziehen, weil die Mietpreise allgemein gesunken sind und sie es sich leisten können. So wird die günstige Wohnung, in der sie bis anhin gewohnt haben, für jemand anderen frei. Der Bau von etwas teureren Wohnungen kann dazu führen, dass sehr günstige Wohnungen frei werden. Ich kann die Angst der Bewohnerinnen und Bewohner des Länggassquartiers um ihr Naherholungsgebiet verstehen, aber man muss die Dinge gesamthaft betrachten: Dass die Leute, die in einem privilegierten Quartier wohnen, Angst um die Grünfläche in ihrer Umgebung haben, ist verständlich. Auch kein Handybesitzer will, dass eine Handyantenne auf dem Dach seines Nachbarhauses installiert wird. Und keiner, der ein Flugzeug benutzt, wünscht sich, in einer Flugschneise wohnen zu müssen. Aber man muss solidarisch denken, denn immerhin bedeutet die Überbauung auf dem Viererfeld, dass 3'000 Menschen an privilegierter Lage leben dürfen. Mögen Sie ihnen das denn nicht gönnen? Und ja, Alexander Feuz, auch ich möchte haushälterisch mit dem Boden umgehen – vielleicht so, wie die SVP mit der Zweitwohnungsinitiative umgegangen ist? Wie Sie sehen, gibt es zwar eine Menge Widersprüche, aber allem Anschein nach keine Lösungen und keine Alternativen. Unsere Aufgabe ist politischer Art: Sie besteht darin, Lösungen für anstehende Probleme zu finden. Es ist wichtiger, an gut erschlossener Lage Wohnungen zu bauen, anstatt irgendwelche neuen Einfamilienhaussiedlungen im Krauchthal aus dem Boden zu stampfen.

Zu den Anträgen: Einzig Luzius Theiler bringt Argumente vor, die ich ernst nehmen kann, weil sie nicht heuchlerisch sind wie jene der Gegenseite, die den Aaretalschutzperimeter vorschiebt, was eigentlich nur eine juristische Spitzfindigkeit ist. Dass Luzius Theiler dieses Argument auch aufgreift, zeigt, dass auch ihm manchmal die Argumente fehlen. Die Fraktion GFL/EVP besteht hauptsächlich aus sogenannten Realos. Weil wir keine Fundamentalisten sind, lehnen wir den Antrag auf Nichteintreten ab. Der Rückweisungsantrag der PVS ist eine interessante Angelegenheit, da beide Punkte vom gleichen Gremium stammen, aber diametral entgegengesetzte Inhalte aufweisen. Die erste Forderung, höher und dichter zu bauen, entspricht einem durchaus berechtigten Anspruch. Dies bedeutet, dass die Antragstellenden tatsächlich bauen wollen und zwar noch höhere Häuser mit noch mehr Wohnungen. Hinter dem zweiten Punkt des Antrags, in dem mit dem Aaretalschutz argumentiert wird, steht jedoch eine Gruppe, die dagegen ist, dass auf dem Viererfeld gebaut wird, und darum versucht, das Projekt zu verzögern. Das ist heuchlerisch und unehrlich. Warum stehen Sie nicht einfach zu Ihrer Meinung und geben zu, dass Sie das Projekt ablehnen, weil es zu wenige Parkplätze gibt? Weil Sie nicht ehrlich sind, kommt es zu solch einer unheiligen Allianz. Eine ZPP respektive der Zonenplan, der für das Viererfeld vorgesehen ist, ist Geschmackssache. Die Wahl des Verfahrens hängt vom Objekt ab. Fürs Viererfeld ist beides möglich, jede Variante hat ihre Vor- und Nachteile, wie alles im Leben. Für das Mittelfeld wurde eine ZPP gewählt, das ist dort Pflicht, wegen des Hochhauses. Es macht Sinn, für das Viererfeld, anstelle einer ZPP, einen Zonenplan vorzusehen, denn man will den Architekten nicht die ganze Macht überlassen. Wir wollen politisch darüber entscheiden, welches Projekt es sein soll. Die Politik, die runden Tische, die Mitwirkung und fast alle Parteien bestätigen, dass sechsstöckig gebaut werden soll. Mit der Forderung, dass dort Gebäude mit bis zu zwanzig Stockwerken gebaut werden sollen, kommt man nun reichlich spät. Ein weiterer Vorteil des Zonenplans besteht darin, dass die Stimmbevölkerung sogleich erkennen kann, dass auf dem Areal sechsstöckige Wohnhäuser mit Attikageschoss entstehen. Die Architekten können sich im Rahmen des städtebaulichen Wettbewerbs ausleben, selbst wenn das Korsett ein bisschen enger ist. Aber auch diese Aufgabe ist interessant, denn es braucht nicht x-tausend Freiheiten, um sich verwirklichen zu können. Die Herausforderung liegt vielmehr darin, innerhalb des vorgegebenen Rahmens das Bestmögliche herauszuholen. Man darf nicht vergessen, dass auf dem Viererfeld eine oberirdische Geschossflächenziffer von 2,4 vorgesehen ist. – Dieser Wert wurde früher Ausnutzungsziffer genannt, ich habe nicht herausgefunden, worin der Unterschied be-

steht. Er bedeutet eine sehr dichte Bauweise, nur die Altstadt ist dichter. Bei der vorgesehenen Bruttogeschosfläche auf sechs Geschossen, ist dies äusserst dicht. Der Bau von Hochhäusern indessen bringt es mit sich, dass zwischen den Gebäuden mehr Grünflächen frei bleiben müssen, wegen des Schattenwurfs. Offenbar haben die Antragstellenden die diesbezüglichen Vorgaben vergessen. Wir stehen hinter dem aus der Mitwirkung hervorgegangenen Zonenplan und lehnen den Rückweisungsantrag der PVS ab.

Beim Rückweisungsantrag von Luzius Theiler und der Fraktion SVP geht es um das Aaretalschutzgebiet. Ich gehe davon aus, dass die betreffenden Behörden diesen Aspekt korrekt abgeklärt haben. Falls dies nicht zutreffen sollte, ist es nicht Sache des Stadtrats, darüber zu entscheiden, denn das Parlament ist keine juristische, sondern eine politische Instanz. Betrachtet man den Plan zur Zonenplanung Viererfeld, fällt einem der neue Aaretalschutzperimeter sofort auf, der in Form einer breiten roten Linie eingezeichnet ist. Mein gesunder Menschenverstand denkt, dass alles korrekt abgelaufen ist, aber letztlich ist es Sache der Juristen und der Gerichte, darüber zu entscheiden. Wir lehnen den Rückweisungsantrag ab.

Fazit: Das Geschäft soll an die Kommission zurückgewiesen werden, damit sie ordentlich darüber beraten kann. Themen wie ZPP und Aaretalschutz hätten wir schon an der letzten Sitzung besprechen können. Die Verwaltung stand bereit, um unsere Fragen zu beantworten, wurde aber leider vor der Türe stehen gelassen. Wir stimmen dem Eventualordnungsantrag der PVS zu.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die FDP-Fraktion: Im Unterschied zu meinem Vorredner habe ich nicht im Sinn, ein Verkaufsgespräch zu führen. Ich erläutere stattdessen unsere Haltung zum Nichteintretensantrag Theiler/SVP und zu den diversen Rückweisungsanträgen: Die Fraktion FDP unterstützt das Vorhaben, auf dem Mittel- und Viererfeld eine gute Überbauung zu realisieren. Unsere Stadt darf ruhig noch wachsen. Dieses Wachstum soll in einer Art geschehen, die mehr Steuersubstrat bringt und nicht, indem man den Zuzug von Leuten, die wenig oder keine Steuern bezahlen, fördert. Wir sind bereit, das Gebiet zu überbauen, aber nicht zu jedem Preis. Die Vorschläge des Gemeinderats zum Mittel- und Viererfeld lehnen wir ab, zumal die Vorlagen zu vieles enthalten, das wir nicht unterstützen und zu dem wir nicht Hand bieten. Wir werden beide Geschäfte am Ende ablehnen, in der Hoffnung, dass die Stimmbevölkerung das Gleiche tut. Dann können diese Vorlagen neu aufgesetzt werden. Ich verzichte darauf, zu erläutern, welche Punkte wir als kritisch erachten und welche Korrekturen am Projekt wir erwarten. Ich äussere mich zu den vorliegenden Anträgen: Als das Geschäft zum Viererfeld am 17. November 2015 in unserer Fraktion behandelt wurde, lagen uns einzig die Anträge der Kommission vor. Wir werden sowohl der Rückweisung als auch dem Eventualordnungsantrag zustimmen. Für den Fall, dass die Ratsmehrheit die Rückweisung ablehnt, soll das Geschäft an die Kommission, respektive an die Kommissionen zurückgehen. Mein Vorredner ist der Ansicht, die Vorlage sei seriös aufbereitet worden. Dagegen muss ich einwenden, dass ich es, seit ich im Jahr 2003 mein Mandat im Stadtrat aufgenommen habe, noch nie erlebt habe, dass ein Geschäft von solcher Tragweite in zwei Kommissionen behandelt wird. Hier kümmerte sich eine Kommission um die planerischen, die andere um die finanziellen Aspekte und zwischen den beiden Gremien gab es überhaupt keine Koordination. Zu den juristischen Fragen, die sich in diesem Zusammenhang stellen, also zur Frage, ob das Geschäft bezüglich des Aaretalschutzes korrekt aufgelegt worden ist, will ich mich hier nicht äussern, weil ich dem noch nicht im Detail nachgegangen bin. Ich weiss, dass dieser Punkt mittels Einsprachen aufgenommen worden ist, darüber wird auf dem Justizweg entschieden. Ich äussere mich auch nicht zur Behauptung der SP, dass der Nichteintretensantrag nicht zulässig sei. Ich bin anderer Auffassung, verzichte aber auf eine nähere Begründung.

Die FDP-Fraktion stimmt den Anträgen der vorberatenden Kommission ausnahmslos zu. Die anderen Anträge konnten wir in der Fraktion nicht besprechen. Aus taktischen Überlegungen

werden wir allen Anträgen, die eine Rückweisung fordern, ungeachtet der vorgebrachten Begründung, ebenfalls zustimmen. Das heisst jedoch nicht, dass wir uns nicht anders positionieren, wenn dieses Geschäft dereinst wieder im Stadtrat behandelt wird. Was die Anträge anbelangt, die über eine Rückweisung hinausgehen, ist kein Grund ersichtlich, wieso man sie heute behandeln sollte, dasselbe gilt für die Anträge zur Botschaft. Es scheint ziemlich klar, dass eine Mehrheit des Stadtrats das Geschäft in die vorberatenden Kommissionen zurückschicken will. Wir sind für die Rückweisung. Das Geschäft soll zurück an den Absender gehen, weil es für uns in der hier präsentierten Form nicht akzeptabel ist. Falls eine Mehrheit des Rats sich gegen die Rückweisung an den Gemeinderat ausspricht, soll das Geschäft zur Vorberatung erneut in die Kommissionen gelangen.

Philip Kohli (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Wir sind der Meinung, auf das Geschäft sei einzutreten. Es ist immer noch möglich, das Geschäft im Stadtrat abzulehnen, wenn wir dereinst inhaltlich darüber beraten. Der Beschluss der PVS von vorletzter Woche stösst weitherum auf Unverständnis. Optimal ist anders, das ist uns bewusst. Trotzdem: Es waren sehr viele Fragen offen und es wurden Wünsche angebracht, die nicht mittels eines Antrags erfüllbar sind. Punkt 1 des Rückweisungsantrags der PVS verlangt grösstmögliche Flexibilität. Unsere Fraktion ist grundsätzlich gegen Denkverbote und für das Offenhalten von Möglichkeiten. Auf den ersten Blick scheint nichts gegen die Annahme von Punkt 1 zu sprechen. Bei genauer Betrachtung bekommt man jedoch Zweifel, denn je höher man baut, desto mehr Abstand muss zwischen den Gebäuden eingehalten werden, wegen des Schattenwurfs usw. So will es unsere Bauordnung. Konkret heisst das, dass sich die Ausnützungsziffer nicht ändert. Die vorgesehene Ausnützungsziffer verspricht bereits eine hohe Dichte. Mit dieser Begründung lehnt die Mehrheit unserer Fraktion Punkt 1 des Rückweisungsantrags der PVS ab, während die Minderheit die Sache vor allem pragmatisch sieht und sich gegen Denkverbote aussprechen will, indem sie dem Antrag zustimmt. Punkt 2 des Rückweisungsantrags der PVS sieht vor, dass die Vorlage neu aufgelegt werden soll, mit korrekt eingezeichnetem Aaretalschutzperimeter. Grundsätzlich darf sich eine Frage dieser Art gar nicht stellen. Man wundert sich, welche Unfähigkeit bei der Koordination es braucht, um einen Zonenplan falsch zu lesen. Wir haben in dieser Sache einen Brief von der Verwaltung erhalten, für den wir uns bedanken. Laut der Verwaltung ist die Vorgehensweise begründet und rechtmässig. Diesen Punkt beanstanden wir nicht mehr, aber die Frage bleibt, ob man so etwas goutieren will oder nicht. Diesbezüglich gehen die Meinungen in unserer Fraktion auseinander. Wie kann es sein, dass man einerseits gegen die Rodung von Wald ist, um Wohnraum zu ermöglichen – zumal auch auf nationaler Ebene angeprangert wird, es gebe zu viel Wald – und es andererseits als unproblematisch empfindet, wenn der Wohnraum auf Kosten von Fruchtfolgefleichen geht, die unter die Schutzzone fallen? Ein kleiner Teil unserer Fraktion stimmt Punkt 2 des Rückweisungsantrags der PVS zu.

Wir sind grundsätzlich dafür, dass das Viererfeld bebaut wird. Wieso die präsentierte Vorlage nicht für alle Mitglieder unserer Fraktion eine gute Lösung darstellt, werden wir bei nächster Gelegenheit genauer erörtern. Das Wunschscenario der Mehrheit unserer Fraktion sieht eine Ablehnung der Rückweisung vor. In diesem Fall muss man dem Eventualordnungsantrag der PVS zustimmen, denn der Stadtrat kann nicht über ein Geschäft befinden, das in der Kommission nicht behandelt worden ist. Sinn und Zweck einer Kommission sehen anders aus. Dass die Mitglieder der PVS, die sich bis anhin im Rat zu Wort gemeldet haben, das Anliegen äussern, das Geschäft sei in die Kommission zurückzuschicken, entbehrt nicht einer gewissen Ironie. Ein grosser Teil unserer Fraktion hofft, dass das Geschäft danach baldmöglichst im Stadtrat behandelt werden kann, damit es – nach sehr langer Zeit – auf dem Viererfeld endlich vorwärts geht. Da sie zu spät vorgelegt worden sind, haben wir zu den weiteren Anträgen

Stimmfreigabe beschlossen. Die Ergänzungsanträge der SVP muss man ablehnen, weil sie die Detailberatung des Geschäfts betreffen und nicht hierhin gehören.

Stéphanie Penher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Mir ist nach der bisher geführten Debatte immer noch nicht klar geworden, wieso der Stadtrat heute Abend eine Extrarunde einlegen muss, um der Kommission den Auftrag zu erteilen, dieses Geschäft zu behandeln, wie es bereits in der ersten Runde hätte geschehen sollen. Abgesehen von einigen im politischen Spektrum links- und rechtsausen anzusiedelnden Ratsmitgliedern teilen alle die Meinung, dass auf dem Viererfeld gebaut werden soll. Über die Bedingungen werden wir noch diskutieren, das ist Zweck der Arbeit der Kommission und des Parlaments. Das Berner Parlament will das Viererfeld überbauen, deswegen ist an dieser Stelle zu sagen, dass die von der zufälligen Kommissionsmehrheit gewählte Vorgehensweise schnoddrig ist und auf keinen Fall Schule machen darf. Ein so grosses und wichtiges Geschäft muss man zwingend mit der Verwaltung diskutieren. Zum jetzigen Zeitpunkt wäre eine inhaltliche Beratung im Parlament zwar möglich, aber total unseriös. Unsere Fraktion will konstruktiv debattieren und gemeinsame Lösungen entwickeln, im Sinne des Konsenses, dass das Viererfeld entwickelt werden soll. Wohnen im Zentrum ist nicht nur attraktiv, sondern auch ökologisch sinnvoll. Die einzige Alternative ist die sogenannte „Hüsli-Pest“, also Einfamilienhaussiedlungen auf dem Land, die viel Pendelverkehr und andere Nachteile mit sich bringen. Uns liegt an der Schaffung von neuem Wohnraum in der Stadt Bern. Wir unterstützen die Überbauung des Mittel- und Viererfelds und die Schaffung einer dichten urbanen Siedlung mit attraktiven Grün- und Freiräumen. Es bietet sich nicht oft die Gelegenheit, ein städtisches Areal von solchen Dimensionen zu beplanen. Darum muss die Stadt die Chance nutzen, um ein vorbildliches und innovatives Projekt zu realisieren. Es hat seinen Preis, Grünflächen zu überbauen, deshalb ist das Vorhaben an Bedingungen zu knüpfen: Vorgaben zur 2'000-Watt-Gesellschaft, ein hoher Anteil an gemeinnützigen Wohnbauträgern mit nicht renditeorientierten Mietpreisen von mindestens 50 Prozent, eine gut durchmischte öffentliche, gewerbliche und private Nutzung sowie ein differenziertes Wohnangebot sind vorzusehen. Zu den ökologischen Kriterien gehört eine autoarme Planung. Wie weit man dabei gehen soll, darüber kann in der PVS diskutiert werden, dasselbe gilt in Bezug auf das vorgesehene nachhaltige Energiekonzept. Ein haushälterischer Umgang mit dem individuellen Wohnflächenbedarf stellt ein grundlegendes Anliegen dar, das wir mit dem Viererfeld nicht erfüllen, aber im Ansatz aufgleisen können. Der individuelle Platzbedarf kann reguliert werden, indem das Areal zu 50 Prozent von gemeinnützigen Wohnbauträgern bebaut wird, die Vermietungskriterien und Bedingungen festlegen können, wie viele Bewohnerinnen in den diversen Wohnungen leben sollen. Die Planung zum Mittel- und Viererfeld scheint auf gutem Wege zu sein, Leuchtturmcharakter zu erlangen, was bei einer Siedlung dieser Grösse in der Stadt Bern wünschenswert erscheint. Wir begrüssen die hohe Ausnutzungsziffer, die die geplante Siedlung aufweisen soll, denn nur durch eine verdichtete Bauweise wird das Kulturland, das man verbaut, optimal genutzt. Nur so ist die Schaffung von günstigem Wohnraum möglich. Eine dichte Siedlung zu bauen, ist eine grosse architektonische Herausforderung. Aber es ist nicht der richtige Weg, dazu einen Rückweisungsantrag zugunsten einer ZPP zu stellen, ganz abgesehen von der Tatsache, dass wir dadurch um mindestens eineinhalb Jahre zurückgeworfen werden. Wir brauchen dringend günstigen Wohnraum. Im städtebaulichen Wettbewerb, der auf die Überbauungsordnung folgt, kann man sich der vielen Aufgaben annehmen und nach Lösungen suchen. Die Siedlung soll alle Generationen ansprechen: Damit junge Familien, wenn sie Kinder bekommen, in der Stadt bleiben und nicht aufs Land abwandern, braucht es Kitas, Spielplätze, Tagesschulen und Schulen. Es braucht Gemeinschaftsräume für Jung und Alt. Angebote zum Wohnen im Alter, an denen es im Länggassquartier mangelt, müssen ebenso berücksichtigt werden.

Wir lehnen die Anträge auf Rückweisung an den Gemeinderat ab, die Vorlage soll an die Kommission zurückgehen. Anträge, die verlangen, Fruchtfolgeflächen seien in einem Stück zu kompensieren, entsprechen einer Ablehnung des Geschäfts, da es äusserst schwierig ist, Kompensationsflächen zu finden. Wenn man solche Forderungen stellt, sollte man wenigstens ehrlich sein. Was die Auflage anbelangt, dass zu 10 Prozent Wohnungen mit besonderen Vermietungskriterien gebaut werden sollen, haben wir Stimmfreigabe beschlossen. Darüber ist in der PVS noch zu diskutieren, ich halte dies eher für die Quadratur des Kreises. Es wäre wünschenswert, einen solchen Anteil zu realisieren, die Frage ist nur wie. Es gibt in der Stadt Bern andere Projekte, bei denen günstige Wohnungen entstehen sollen, beispielsweise an der Mutachstrasse. Wir warten jedoch seit etwa zehn Jahren auf die Realisierung. Es darf nicht sein, dass es beim Viererfeld auch zu Verzögerungen kommt, weil das Projekt durch eine solche Auflage erschwert wird. Die Kommission soll in der Vorbereitung eine gescheite Lösung aushandeln. Ich bitte die Kommission, den Bau von dringend benötigtem bezahlbarem Wohnraum in der Stadt Bern zu ermöglichen.

Roland Jakob (SVP) für die SVP-Fraktion: Sie kennen die Haltung der SVP, die bei der Begründung unserer Anträge klar kundgetan worden ist. Ich greife hier einige Punkte aus der bisherigen Debatte auf, weil ich der Meinung bin, es sollte nicht nur der Gegenseite erlaubt sein, den Dreck vor unsere Türe zu kehren. Zur Wohnzone für experimentelles Wohnen: Bekanntlich hat man es Bümpliz aufgehalst, eine solche Zone zur Verfügung zu stellen. Dem hat die SP an vorderster Front zugestimmt. Ob die Bevölkerung in Bümpliz eine experimentelle Wohnzone gutheisst, wurde damals wie heute nicht gefragt. Dass sich Bewohnerinnen und Bewohner des Länggassquartiers gegen die Überbauung des Mittel- und Viererfelds zur Wehr setzen, scheint bei der Gegenseite keine weiteren Fragen aufzuwerfen, weil sie die neue ideologische Bauweise, die man durchzwängen will, leider umsetzen kann, da sie die Stadtmehrheit bildet. Zum Thema Mehrheiten: Michael Sutter hat moniert, ein Stimmenverhältnis von 5 zu 5 Stimmen begründe keine Mehrheit. Dieses Verhältnis entspricht einem Gleichstand und es gibt die Möglichkeit, mittels eines Stichentscheids eine Mehrheit zu bilden. Elf Leute sitzen in der Kommission ein, ich weiss nicht, welche Fraktion gefehlt hat. Die betreffende Person sollte sich selbst an der Nase nehmen, zumal davon auszugehen ist, dass ihre Anwesenheit zu einem anderen Abstimmungsresultat geführt hätte. Zur Partizipation: Ich habe an zahlreichen „Workshops“ zum Projekt Mittel- und Viererfeld teilgenommen. Wir haben immer gesagt, dass wir eine hohe Bauweise wünschen. Aber die Anliegen von bürgerlicher Seite scheinen irgendwo untergegangen zu sein. Es war nirgendwo nachzulesen, welche Anliegen von unserer Seite eingebracht worden sind. Es verhält sich wie immer: Wenn es darum geht, nach einer Partizipation eine Auswertung zu erstellen, bleiben am Ende nur die Anliegen übrig, die einem zupass kommen, während andere Mitwirkungsantworten beiseite geschoben werden, mit der Ausrede, sie seien nicht stark genug vertreten. So ergeht es unseren Forderungen bei jeder Vernehmlassung oder Mitwirkung. RGM light legt die Dinge so aus, wie es ihnen am liebsten ist. Man hält uns vor, es versäumt zu haben, unsere Anliegen früher einzubringen. Wir haben unsere Argumente seit jeher vorgebracht, aber leider will niemand sie hören – das fängt bei der Stadtregierung an und hört beim Stadtrat auf – das ist die traurige Wahrheit.

Die vorliegenden Rückweisungsanträge sind Zeichen des Unmutes, den wir deponieren wollen. Sie zeigen auf, dass RGM weder auf die Einwände der Anwohnenden aus der Länggasse noch auf unsere Argumente hört. In Wahrheit verhält es sich so, dass man das Geschäft grundsätzlich nicht an die Kommission zurückweisen sollte, weil es sich dabei um eine abgekartete Vorlage handelt. Eigentlich könnten wir auch gleich zur Abstimmung schreiten und uns dann in der verbleibenden Sitzungszeit mit anderen Dingen beschäftigen. Zum Thema „an die Kommission zurückschicken“ sei daran erinnert, dass die SBK im laufenden Jahr ähnlich vor-

gegangen ist, als sie im Rahmen der ersten Lesung zur Teilrevision des Reglements über die politischen Rechte nicht inhaltlich darüber diskutierte, ob die Quartierkommissionen mit mehr finanziellen Mitteln beglückt werden sollten, sondern das Geschäft direkt an den Stadtrat verwies, weil die erforderlichen Informationen nicht vorlagen. Auch da wurden der Kommission zur Entscheidungsfindung unabdingbare Informationen vorenthalten. Beim Viererfeld beweist die Stadtverwaltung einmal mehr, dass sie nur Informationen preisgibt, die sie nach eigenem Ermessen für wichtig und richtig hält. Informationen, die ihrem Ansinnen zuwiderlaufen, muss man mit Nachdruck einverlangen. Unmittelbar nach der Kommissionssitzung haben wir der Stadtverwaltung unsere Fragen zukommen lassen, in der Hoffnung, die Antworten im Vorfeld der heutigen Debatte zu bekommen, aber diese fehlen leider bis heute. Ich bitte den Stadtpräsidenten, uns die Gründe zu erläutern. Angeblich haben ein paar Leute aus der Verwaltung die fraglichen Antworten weitergereicht, aber uns haben sie bislang nicht erreicht. Wahrscheinlich weiss der Stadtpräsident näheres in dieser Sache. Michael Steiner hat die Kennzahl 2,4 bei der Ausnutzungsziffer bejubelt. Mit gleichem Recht kann ich mich für den Wert von 1,8 aussprechen. Es kommt darauf an, wie man die Dinge betrachtet. Wenn man mit diesen Ziffern Vergleiche anstellt, muss man gerechterweise beide Höhen berücksichtigen, alles andere ist polemisch, ideologisch und für die meisten unter den Anwesenden fremd. Realistisch ist, Gebäude zu bauen, die eine Ziffer von 1,8 aufweisen. Es macht keinen Sinn, irgendwelche spekulativen Behauptungen in die Welt zu setzen. Was die Stellungnahme des AGR und den Brief unseres Stadtpräsidenten anbelangt, sieht es schon sehr danach aus, dass nicht alles korrekt gelaufen ist. Aber darüber werden die Juristinnen und Juristen noch zu diskutieren haben.

Fazit: Einmal mehr unterbreitet man uns eine unzulängliche Vorlage, gegen die die Kommission sich verwahrt hat, worauf nun die Reaktion folgt, dass man die PVS für ihr Verhalten tadelt. Die betroffene Bevölkerung setzte sich gegen dieses Vorhaben zur Wehr, wurde jedoch vom Stadtpräsidenten nicht erhört. Weil RGM mit dem Wohnungsbau der ideologischen Art fortfahren will, hat sich im Stadtrat eine Allianz gebildet, die zwar nicht mehrheitsfähig ist, aber ein Zeichen dafür setzt, dass auch Personen mit anderen Interessen in dieser Stadt wohnen, und eben nicht nur diejenigen, die meinen, sie können sich selbst einen Gefallen tun. Unsere Anträge beinhalten sinnvolle Gegenargumente zu den Hoffnungen von RGM. Ich danke den Linksaussenparteien, dass sie unsere Ansicht teilen, wenn auch aus anderen Beweggründen. Spätestens an der Urne werden hoffentlich die richtigen Leute entscheiden, ob sie die Überbauung auf dem Mittel- und Viererfeld überhaupt zulassen.

Zu Michael Sutters Behauptung, wir würden eine gewerbefeindliche Haltung an den Tag legen: Die SVP vertritt die Interessen der KMU. Bei vielerlei Bauvorhaben wäre es möglich gewesen, höhere Gebäude zu planen und zu bauen. Aber derartige Ideen lehnt RGM aus ideologischer Überzeugung ab und entzieht somit den lokalen Gewerbebetrieben eine Menge Arbeitsaufträge. Die Gegenseite legt ihre KMU-feindliche Haltung auch dann an den Tag, wenn es um die Parkplatzbewirtschaftung geht. Die bürgerliche SVP ist und bleibt eben die Partei, die am stärksten für die Anliegen der KMU und der Bevölkerung eintritt.

Einzelvoten zu Traktanden 9 und 10

Rudolf Friedli (SVP): Michael Sutter hat uns vorgeworfen, hier eine wirtschaftsfeindliche Politik zu betreiben. Wir sind eine der Parteien, die das Gewerbe vertreten, das trifft zu. Es mag auch stimmen, dass das Projekt auf dem Mittel- und Viererfeld ein Investitionsvolumen von 750 Mio. Franken generiert, was an sich begrüssenswert ist. Wir sind jedoch nicht zu jedem Preis bereit, eine Vorlage durchzuwinken, die in anderen Teilen vollkommen daneben ist. Gemäss Ziffer 2.1. des gemeinderätlichen Antrags erlässt die Stadt den Zonenplan Viererfeld mit den zugehörigen Vorschriften. In Anbetracht der herrschenden politischen Verhältnisse

weiss man jetzt schon, wohin das führt. Im Vortrag des Gemeinderats auf Seite 8 wird ange-tönt, in welche Richtung man gehen will: Es soll gemeinnützigen Wohnbau, wenige Parkplät-ze, ein nachhaltiges Energiekonzept und x weitere Auflagen geben. Dies führt dazu, dass am Schluss niemand mehr mit der Vorlage zufrieden ist und dass sich sogenannte unheilige Alli-anzen dagegen bilden. Wir lehnen das Geschäft nicht aus Umweltschutzgründen ab. Uns geht es darum, dass man im Vornherein weiss, dass der Zonenplan, der da gelten soll, derart schlecht sein wird, dass man dem keinesfalls zustimmen kann.

Ich stelle dem Stadtpräsidenten folgende Fragen: Was wäre, wenn die Stadt das Land kauft, aber es nicht fertigbringt, einen konsensfähigen Zonenplan zu erstellen? Haben wir dann ein-fach ein teures Stück Land gekauft, mit dem nichts weiter anzufangen ist? Was den von Ale-xander Feuz aufgeworfenen Punkt der Genehmigungsfähigkeit anbelangt, bin ich der Ansicht, dass ein Amt, das nicht zuständig ist, zu prüfen, ob ein Projekt korrekt aufgelegt worden ist, auch nicht feststellen kann, dass das Projekt genehmigungsfähig sei. Das ist keine angemese-ne Antwort und ich weiss nicht, wieso der Stadtpräsident uns einen Brief schreibt, in dem Dinge, die gar nicht bestritten worden sind, gerechtfertigt werden. Da man davon ausgehen kann, dass Alexander Tschäppät als intelligenter Mann fähig ist, eine Fragestellung richtig zu erfassen, muss man aufgrund des Inhalts seines Schreibens annehmen, dass es sich dabei um ein Täuschungsmanöver handelt. Die im Brief angeführte Genehmigungsfähigkeit tönt zwar gut, bezieht sich jedoch nicht auf die von unserer Seite infrage gestellten Punkte. Ich bitte den Stadtpräsidenten um präzise Beantwortung unserer Fragen.

Daniel Imthurn (GLP): In Übereinstimmung mit der Mehrheit der Anwesenden bin ich der Überzeugung, dass im Viererfeld gebaut werden soll. Es geht nicht an, dass nur auf dem Land Wohnungen gebaut werden, zumal dies zu immer mehr Pendelverkehr führt. Es ist wich-tig, die zentralen Areale in der Stadt mit Wohnhäusern zu bebauen. Aber ich bin leider auch überzeugt, dass die Vorlage und der Zonenplan in der vorliegenden Form nicht gut sind.

Werfen wir einen Blick auf die Vorgeschichte: Die durchgeführte Testplanung geschah unter strikten Vorgaben, es war beispielsweise vorgegeben, das Viererfeld in eine Ost- und eine Westzone zu teilen, es gab auch Vorgaben zur Bauhöhe. Daraus entstand ein modellhaftes Bild dieser Überbauung, das auch in der Presse zu sehen war und die allgemeine Vorstellung geprägt hat. Wie sieht die Lage der Baufelder aus? Obwohl es sich um eine gesamthafte Überbauung handelt, erkennt man deutlich eine Aufteilung in verschiedene Viertel, innerhalb derer die Häuser sehr eng aneinander stehen, so dass man sich gegenseitig ins Schlafzimmer blicken kann. Die benachbarten Gebiete weisen eine relative lockere Bebauung auf, dort sind das Spitalareal und ein paar Einfamilienhäuser und Wohnhäuser in der Inneren und Äusseren Enge. Mittenhinein will man eine städtische Überbauung pflanzen, die keinen Anschluss ans Vorhandene aufweist. Diese soll auf den beiden Arealen im Mittel- und Viererfeld gebaut wer-den. Die geplanten Überbauungen weisen sehr unterschiedliche Charaktere auf, es handelt sich einerseits um Hochhäuser, andererseits um moderne städtische Wohnblöcke mit sechs Geschossen plus Attika. Wir sprechen hier von komplett verschiedenen Architekturformen, die noch dazu meilenweit voneinander entfernt liegen. Zwischen den beiden Überbauungen herrscht soziale Isolation. Es ist mir ein Rätsel, warum man nicht ein Zentrum mit einer Kon-zentration hoher Gebäude, beispielsweise im Gebiet nahe des Altersheims der Burgerge-meinde, geplant hat, das im äusseren Bereich von niedrigeren Gebäuden umgeben ist. Es macht keinen Sinn, zwei voneinander getrennte Gebiete zu erschaffen, auch weil dadurch bei der Erschliessung mehr Aufwand entsteht. Viele Leute haben gesagt, das Länggassquartier solle weitergebaut werden. Als einstiger langjähriger Bewohner des Länggassquartiers kann ich sagen, dass die Länggasse ganz anders aussieht und einen anderen Charakter hat als die geplanten Bauten. Man kann es sich ein bisschen vorstellen wie die Überbauung beim Wests-ide: Die Gebäude sind mehr oder weniger gleich hoch und weisen einheitliche Fassaden auf.

Das ist anders als in der Länggasse, wo es unterschiedliche Häuser in abwechslungsreichen Baustilen gibt. Ein gewachsenes Quartier erlaubt auch eine soziale Durchmischung. Die Planung für das Mittel- und Viererfeld sieht etwas komplett anderes vor: Mitten ins Quartier soll eine städtische Siedlung gepflanzt werden. Es mutet einen an, als ob dort ein UFO gelandet wäre. Bei der neuen Überbauung soll es auch einen Park geben, da es in der Länggasse zu wenig Grün- beziehungsweise Parkflächen gibt. Aber dieser Park ist am Rande des Areals angelegt, neben dem Wald. Das ist kein Park wie der Central Park in New York, der mitten in dicht bebautem Gebiet liegt und für alle Bewohnerinnen und Bewohner gut erreichbar ist. Es macht keinen Sinn, den Park am äusseren Rand der Siedlung zu platzieren. Abgesehen davon ist eine derart grosse Grünfläche auch sehr teuer im Unterhalt.

Zum zentralen Punkt des Rückweisungsantrags der PVS, nämlich der Höhe der Überbauung: Momentan gilt Bauklasse 6 plus. Das heisst, beim Blick nach Süden wird man in den obersten Stockwerken und in den Attikageschossen knapp über die Baumreihe am Rand des Areals sehen, in den unteren Stockwerken ist die schöne Aussicht versperrt. Ich war kein Fan von Hochhäusern, bis ich in einem Büro im 13ten Stock im Hochhaus Telli in Aarau gearbeitet habe. Dort oben konnte man morgens wunderschöne Sonnenaufgänge und abends prächtige Sonnenuntergänge bewundern. Hochhäuser sind nicht nur für die Büronutzung, sondern auch zum Wohnen ideal. Mit einer Höhenbeschränkung vergibt man sich tausende Quadratmeter bester Wohnfläche, auf der Wohnqualität für viele Menschen geschaffen werden kann. Die Einförmigkeit der Gebäude beim Westside habe ich schon erwähnt, sie dienen als abschreckendes Beispiel, was den heutigen modernen Städtebau anbelangt. Es wird selbstverständlich einen städtebaulichen Wettbewerb geben, aber eine Adressbildung der Überbauung oder abwechslungsreiche Bauten von verschiedener Höhe und Freiräume zwischen den Gebäuden sind nicht umsetzbar, wenn die Höhe nicht freigegeben ist. Mit anderen Worten: All die schönen Elemente wie Freiflächen gehen auf Kosten der Bruttogeschossfläche, damit kann man den Wert von 2,4 vergessen. Als Argument gegen den Bau von Hochhäusern werden die hohen Baukosten ins Feld geführt, die einen in Bezug auf das Hochhaus im Mittelfeld jedoch nicht zu stören scheinen. Dies ist ein schlechtes Argument. Es wurde auch gesagt, dass Leute, die oberhalb des siebten Stocks wohnen, sich nicht für das Leben am Boden interessieren würden. Der Stadtplaner wurde in der Zeitung mit der Aussage „Das Leben findet am Boden statt“ zitiert. Seltsamerweise hat man damit beim Mittelfeld kein Problem, dort will man bis zu 50 Meter in die Höhe bauen. Es kommt eben darauf an, was man den Leuten am Boden bietet. Nehmen wir doch den Potsdamer Platz in Berlin als Beispiel: Im Umfeld dieses städtischen Platzes haben es die Berliner, die sonst bezüglich der Traufhöhe sehr streng sind, zugelassen, dass hohe Gebäude entstehen konnten. So sieht ein Platz für ein Stadtquartier aus. Eine Konzentration dieser Art könnte im Bereich Studerstein entstehen, die Anbindung an den öV wäre vorhanden. Für eine Konzentration spricht auch das ökologische Argument der vermeidbaren Bodenzersiedelung. Auf dem Testplan sieht man, wie unterschiedlich gross die Grünflächen auf den Arealen Mittel- und Viererfeld sind. Von der Idee her erreicht man in beiden Siedlungen die gleiche Ausnützungsziffer. Die Bodenzersiedelung beim Viererfeld ist aber um ein Vielfaches einschneidender.

Ich habe hier ein paar gute Begründungen angeführt, wieso der Zonenplan ungenügend ist. Dieser Zonenplan enthält, gelinde gesagt, nach oben viel Luft. Das Viererfeld hat eine bessere Lösung verdient. Die Planungsbehörde muss die Pläne überarbeiten, unter Berücksichtigung der Auflagen gemäss Rückweisungsantrag PVS, insbesondere sollen dort höhere Bauten entstehen. Bitte unterstützen Sie den Rückweisungsantrag der Kommission.

Luzius Theiler (GPB-DA): Hier findet keine Diskussion statt, man redet vielmehr aneinander vorbei und geht nicht auf die Ideen und Argumente der Gegenseite ein, sondern setzt stattdessen auf die alte Polemik, der Gegenseite vorzuwerfen, sie sei gewerbe- und wirtschafts-

feindlich und habe es auf den totalen Stillstand abgesehen. Ich habe in meiner Begründung zum Antrag auf Nichteintreten diverse Vorhaben und Projekte aufgezählt, die niemals realisiert worden sind, worüber man heute sehr froh ist. Alle diese Vorhaben hätten der Wirtschaft und dem Gewerbe kurzfristig Auftrieb verschafft, wurden aber abgelehnt. Der Mensch lebt nicht von Aufträgen und Investitionen allein. Es gibt noch andere Werte als die materiellen, es gibt ideelle Werte und vor allem auch das Wohlbefinden. Es ist wichtig, dass sich die Leute in der Stadt wohl fühlen. Ihre Polemiken führen zu nichts. Bewegung und Wachstum sind keine guten Werte per se, sonst könnte man ja einfach drauflos bauen, um möglichst viele Aufträge zu generieren. Ein berühmter Ökonom, der sonst viel Gutes gesagt hat, meinte in Bezug auf die Krisenbekämpfung, um der Wirtschaft zu helfen, solle man möglichst viele Leute damit beauftragen, ein grosses Loch zu graben und danach wieder zuzuschütten.

Als weiteres Argument wurde angeführt, die einzige Alternative sei die „Hüsli-Pest“ in Form von Einfamilienhäusern auf dem Land. Dazu folgendes: Wer unbedingt ein Einfamilienhaus haben will, bekommt auch eins, in irgendeiner Gemeinde, die die erforderliche Bauzone zur Verfügung stellt. Manche Leute wollen nicht in der Stadt wohnen, weder im Viererfeld noch sonstwo. Sie führen einen Lebensstil, zu dessen integralem Bestandteil der Besitz eines Einfamilienhauses auf dem Land gehört. Wir haben uns immer gegen die Zentralisierung ausgesprochen, die dazu führt, dass sowohl Arbeitsplätze und Ausbildungsstätten als auch Sportanlagen und Kulturangebote in Bern konzentriert werden. Deswegen müssen alle in die Stadt pendeln und es bedingt Ausgaben in Milliardenhöhe, um das ganze Verkehrsaufkommen irgendwie zu bewältigen. Dabei werden die genannten Angebote in der Stadt täglich nur während ein paar Stunden genutzt. Das können wir uns nicht mehr leisten. Aber es sind strukturelle und politische Gründe, die diese Entwicklung verursachen, weil eben die komische Idee existiert, Bern gewinne an Bedeutung, wenn möglichst viele Einrichtungen in der Stadt seien, die möglichst viele Leute anziehen würden. Es gibt noch andere Orte als Bern. Man sollte auch die Mittelstädte fördern, deswegen bin ich auch dafür, dass ein grosser Teil der Fachhochschule in Burgdorf verbleibt. Wenn die Leute, die in Burgdorf und im Emmental wohnen, nicht nach Bern fahren müssen, um Ausbildungsstätten zu besuchen, wird die Infrastruktur in Bern entlastet. Man muss erkennen, wo die bestehenden Probleme herrühren, die man bestimmt nicht lösen kann, indem man baut, zumal die Folgekosten immer mehr in eine Größenordnung geraten, die wir uns nicht mehr leisten können. Ich wäre nicht erstaunt, in nächster Zeit die Meldung zu vernehmen, dass die SBB ihre Pläne für den Ausbau des Bahnhofs sistieren würden, weil die für den Betrieb und Unterhalt des Eisenbahnverkehrsnetzes anfallenden Kosten so hoch seien, dass man sich das Projekt ZBB einfach nicht mehr leisten könne.

Schliesslich zum Argument mit dem Wohnungsmangel: Auf den einschlägigen Internetseiten findet man jede Woche etwa 400 bis 500 Wohnungen auf dem Wohnungsmarkt, die grösstenteils vermietet oder auch zum Kauf angeboten werden. Das schwerwiegende Problem ist, dass es sich dabei nicht um preisgünstige Wohnungen, sondern um solche im oberen Preissegment handelt. Leider will man auch im Mittel- und Viererfeld Wohnungen bauen, die ins obere Segment gehören. So lassen sich unsere wirklichen Probleme nicht lösen. Das zeigt sich auch bei der Überbauung in Brünnen, die eine langweilige Architektur aufweist, die dazu noch teuer ist. Es ist kein Zufall, dass die Wohnungen in Brünnen manchmal monatelang leer stehen. Wollen Sie das Gleiche im Viererfeld? So lösen wir die Probleme nicht, die mindestens ein Drittel der Bevölkerung, nämlich die Leute mit niedrigen Einkommen, betreffen. Es wäre besser, gezielt den Bau oder die Wiederherstellung von günstigen Sozialwohnungen zu fördern. Aber das will der Finanzdirektor nicht. Er gibt lieber 450'000 Franken aus, um ein Nutzungskonzept fürs Morellhaus zu erarbeiten. Wenn das kein Verhältnisblödsinn ist! Da muss man ansetzen. Mit der Überbauung des Mittel- und Viererfelds löst man das Wohnungsproblem bestimmt nicht.

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Aufgrund der bislang zu vernehmenden Referate könnte man meinen, beim Stadtrat handle es sich nicht um ein politisches, sondern um ein Planungsgremium. Vielleicht haben die anwesenden Leute von der Stadtverwaltung anhand der hier zur Planung vorgebrachten Ideen bei sich gedacht, dass all diese Vorschläge längst geprüft worden seien. Unter der Voraussetzung, dass das Stadtparlament politische Entscheide trifft, muss es keinen planerischen Vorgaben folgen und eine neue Vorlage kreieren.

Hier geht es um sehr wichtige Geschäfte, das hat sich schon im Rahmen der Vernehmlassung und der Mitwirkung gezeigt. Deswegen habe ich in meiner Funktion als Präsident der Vereinigung „Heit Sorg zu Bärn“ eine Veranstaltung organisiert, an der unsere Mitglieder die Vorlagen mit den verantwortlichen Leuten aus der Verwaltung diskutieren, überprüfen, hinterfragen und erörtern konnten. Bei einem persönlichen Gespräch im Vorfeld der Veranstaltung sagte ich zum Stadtpräsidenten, mir sei es lieber, wenn das Viererfeld bebaut werde, als wenn auf einem Areal von gleicher Grösse beispielsweise in Jegenstorf Wohnsiedlungen gebaut werden, die neue Pendlerströme produzierten. Mit dieser Haltung stand ich an der erwähnten Veranstaltung ziemlich allein da. Die Mitglieder von „Heit Sorg zu Bärn“ sprachen sich gegen eine Überbauung des Viererfelds aus. Sie wollen die Grünfläche erhalten. Dazu wurden als Beispiele die Stadtpärke in New York oder London angeführt und man kritisierte, dass die Stadt Bern versuche, auch die letzte grüne Fläche zu bebauen. Das leuchtet mir ein, vor allem, wenn man bedenkt, dass das Schweizer Mittelland bald zu einer grossen Stadt zusammenwächst. Erst wenn man in Basel Richtung Elsass über die Grenze fährt, kann man eine grüne Umgebung sehen. Nachdem das Mittelland überbaut ist, spürt man nun die letzten Grünflächen innerhalb der Stadtgebiete auf, die man noch überbauen kann.

Wegen dieser Überlegungen habe ich die vorliegenden Rückweisungsanträge näher angeschaut und die ergänzenden Vorschriften zur geplanten Überbauung eingehend studiert. In Bezug auf das zu erhaltende Stück an Grünfläche teile ich die Meinung meines Vorredners. Der Stadtpark soll vorne gegen die Allee hin angelegt werden, damit man die schöne Aussicht geniessen kann. Es ist geplant, dort Häuser zu bauen. Die Grünfläche befindet sich hinten, gegen den Wald ausgerichtet, wo es keinen schönen Ausblick gibt. Weiter soll es dort Sport- und Fussballfelder und ein Familiengartenareal geben, welche vielleicht als Baulandreserve ausgeschieden werden, die man in 30 Jahren überbauen kann. Insoweit, als ich mich als Planer und nicht nur als Politiker äussern kann, lautet meine Empfehlung, die Wohnblöcke im hinteren Teil des Areals zu bauen. Dies geschähe in Übereinstimmung mit Artikel 6 der ergänzenden Überbauungsvorschriften, welcher besagt, dass die Erschliessung für Motorfahrzeuge über die Studerstrasse in Richtung Neufeld erfolge. Es macht keinen Sinn, vorne zu bauen, wenn das Gelände von hinten erschlossen ist.

Zu den Rückweisungsanträgen: Die Anträge von Luzius Theiler sind von der SVP bereits kommentiert worden. Dem Rückweisungsantrag der SVP ist hinzuzufügen, dass eine Aufteilung der Vorlage in drei Abstimmungsgeschäfte zwingend ist. Diesen Antrag muss man annehmen, unabhängig davon, ob man bauen will oder nicht: Es geht erstens um die Genehmigung des Zonenplans, zu dem ich persönlich meine Zustimmung abgeben kann. Das Vorhaben am Burgernziel ist verabschiedet, gebaut wird noch nicht. Beim Warmbächli sind die alten Gebäude mittlerweile abgerissen und es ist davon auszugehen, dass dort in den nächsten Jahren auch nichts passieren wird. Wenn die Stadt mit Überbauungen, die sofort realisiert werden können, dermassen zögerlich verfährt, scheint das mit dem Bauen gar nicht so dringend zu sein. Offenbar ist die vielzitierte Wohnungsnot gar nicht so schlimm. Zweitens geht es um die Frage, ob die Stadt das Land erwerben muss. Es ist denkbar, dass der Kanton Eigentümer des Grundstücks bleibt. Der Landkauf durch die Stadt kann abgelehnt werden. Die dritte Frage betrifft den Verpflichtungskredit, der nicht schon heute gesprochen werden muss, zumal ja noch keine konkreten Überbauungspläne existieren. Der Beginn der Bauarbeiten

wird erst ab 2020/21 in Aussicht gestellt. Wieso sollen wir bereits im Jahr 2015 einen Verpflichtungskredit von 64,4 Mio. Franken sprechen? Die Kreditgenehmigung kann noch eine Weile warten. Aus diesen Gründen ist der Rückweisungsantrag der SVP sehr wichtig.

Die Rückweisungsanträge, die sich mit der Fruchtfolgefläche beschäftigen, machen laut Meinung meiner SVP-Kollegen aus ländlichen Gebieten ebenfalls Sinn: Es ist keine gute Lösung, wenn man die Fruchtfolgefläche zur Kompensation aufteilt. Der Gemeinderat soll aufzeigen, wo die Fruchtfolgefläche als ganze Fläche kompensiert werden kann. Es trifft nicht zu, dass das Viererfeld immer grün respektive eine Fruchtfolgefläche war: Im Jahr 1914 präsentierte sich das Areal als Teil der Landesausstellung. Auf dem Areal gab es sogar ein Tram. Heute will man auf die Erschliessung durch den öV verzichten, indem man vorgibt, die Anbindung ans öV-Netz sei durch die überlastete Buslinie nach Bremgarten gewährleistet. Vielleicht müsste man sich überlegen, eine Tramlinie in die Überbauungsordnung aufzunehmen.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Ich habe ein halbes Leben lang an Stadtratssitzungen teilgenommen, aber ein solches Durcheinander von materiellen und formellen Anträgen habe ich noch selten erlebt. Ich bewundere alle, die bei dieser Debatte ausharren, denn hier wird alles vermischt und vermengt und es herrscht Verwirrung. Luzius Theiler hat sogar die Fachhochschule ins Feld geführt. Aber auch in der Beziehung stimmt seine Argumentation nicht, denn Bern nimmt Burgdorf nichts weg. Bei einer Konzentration der Fachhochschule in Bern werden keine zusätzlichen Pendlerströme ausgelöst. In dieser Debatte greifen alle zu den Argumenten, die ihnen gerade so in den Sinn kommen. Philip Kohli meinte, es gebe keine Denkverbote. Aber offenbar besteht ein Verbot, in der Kommission eine materielle Diskussion über das Geschäft zu führen. Das ist widersprüchlich. Es schadet nichts, einander zuzuhören. Das bedeutet nicht, dass man einer Meinung sein muss. Mich hat es irritiert, dass die PVS das Geschäft nicht behandeln wollte. Es macht den Eindruck von Obstruktion und Verzögerungstaktik. Das Durcheinander bei der heutigen Debatte ist eine Folge davon. Ich danke Alexander Feuz, dass er mir als Stadtpräsident rechtliches Gehör einräumt. Das habe ich auch noch nie erlebt. Ich bin doch kein Angeschuldigter, sondern verpflichtet, das Geschäft materiell zu vertreten. Der Verwaltung wollte man gar nicht erst zuhören, wenigstens mir räumt man rechtliches Gehör ein. Wahrscheinlich vermisst Alexander Feuz seine frühere Karriere als Anwalt, wenn er eine solche Wortwahl trifft. Es gab heute Abend einige Voten, die mich verwirrt haben. Ausgenommen ist Luzius Theiler, denn er scheint als einziger zu wissen, was er will, nämlich gar nichts. Er spricht sich klar gegen eine Entwicklung des Viererfelds aus, es soll alles so bleiben, wie es ist. Das ist wenigstens eine klare Haltung, die eine politische Auseinandersetzung erlaubt. SP und GB/JA! haben ihre Wünsche in Bezug auf die Überbauung deutlich geäußert. Es steht fest, dass man bauen will. Darüber, wie das Areal überbaut werden soll, werden wir später noch ausgiebig diskutieren. Diesbezüglich gehen die Meinungen auseinander, in Bezug auf Ökologie, Energie, Parkhäuser, Parkplätze usw. Beim Votum der FDP schien mir, ihr Anliegen sei nicht ganz greifbar und schlüssig. Die Voten der SVP konnte ich definitiv nicht mehr verstehen: Zum einen meinte Roland Jakob, man wolle bauen und eine Ausnutzungsziffer von 1,8 erreichen, zum anderen unterstützt die SVP den Nichteintretensantrag von Luzius Theiler und stellt diverse Rückweisungsanträge. Hans Ulrich Gränicher sagte, die Vereinigung „Heit Sorg zu Bärn“ sei gegen eine Überbauung, aber er könne dem Zonenplan zustimmen. Einzelne haben sich für eine Entwicklung des Areals ausgesprochen, aber sie wollen nicht so bauen, wie die Mehrheit dies will, das heisst nicht so, wie das Volk in Sachen des gemeinnützigen Wohnungsbaus oder der Energieplanung beschlossen hat. Zur heutigen Debatte kommt mir ein Diktum von Alt-Ständeratspräsidentin Josi Meier in den Sinn, welches da lautet: „I’m still confused, but on a higher level“.

Ich komme zurück auf Luzius Theilers, der es unsinnig findet, das Viererfeld zu überbauen. Diese Optik mag legitim sein, er will die Grünfläche bewahren. Aber es ist keinesfalls ökologi-

scher, ausserhalb der Stadt verdichtet zu bauen, wenn die Arbeitsplätze in Bern sind und dort auch bleiben, weil die Intercityzüge in Bern halten oder weil die Steuerbedingungen in der Stadt, beispielsweise für Holdingunternehmen, attraktiv sind. Zu den Wachstumszielen: In der Strategie für 2020 war eine Zielgrösse von 170'000 Einwohnerinnen und Einwohnern vorgesehen. Wir stehen heute bei 140'000 Einwohnenden und das Wachstum nimmt kein Ende. Das Bevölkerungswachstum geht mit steigendem Wohlstand einher, wir sind uns gewöhnt, immer mehr zu konsumieren. Die Wohnungsnot in Bern ist von Kanton und Bund anerkannt. Der Leerwohnungsbestand liegt bei einem Wert von 0,4 bis 0,6. Es herrscht Wohnungsnot. Der Wohnungsmarkt funktioniert nicht mehr, das schlägt sich im Bereich der Mietzinse nieder. Die Regulierungskräfte des Markts spielen nicht mehr und die Vermietenden sitzen am längeren Hebel. Es herrscht sowohl eine Wohnungsnot als auch eine hohe Dringlichkeit.

Es wurde mehrmals gesagt, dass zuerst alle anderen Überbauungsprojekte realisiert werden sollen, bevor man das Viererfeld überbaut. An der Mutachstrasse, beim KVA-Areal und beim Burgernziel laufen die Arbeiten auf Hochtouren. Überall, wo es geht, wird versucht, zu verdichten: Im Stöckacher wurde eine ganze Siedlung abgerissen, damit sie verdichtet neu aufgebaut werden kann. Wir überlegen uns, was in Weyermannshaus West und Ost gemacht werden kann. Es ist leichtfertig, zu verlangen, wir sollen zuerst diese Projekte vollenden, weil man dabei ausblendet, dass es private Eigentümerschaften gibt, die bestimmen, wann gebaut wird, und es bestehen Baurechte, über die man in einem Rechtsstaat nicht hinweggehen kann. Dazu kommen Auflagen, beispielsweise in Bezug auf bestehende Lärmschutzprobleme wegen der nahen Autobahn und der Eisenbahn und den gewerblichen Nutzungen, welche Lärm verursachen. Es ist unredlich, so zu tun, als ob es nur am guten Willen fehlte. Im Weyermannshaus kann nicht von heute auf morgen einfach so gebaut werden. Ich erinnere an die tolle Studie, die der Werkbund zu diesem Areal erstellt hat, leider wurde dabei komplett ausgeblendet, dass eine Autobahnbrücke über das Gelände führt und es unmittelbar neben einer achtgleisigen Eisenbahnstrecke liegt. Dank der neuen Technologie kann man in der Planung sehr schöne Bilder erzeugen, die jedoch kein Abbild der Realität liefern.

Die Einzonung des Viererfelds entspricht den hohen Ansprüchen des neuen Raumplanungsgesetzes. Der Bund formuliert im neuen Raumplanungsgesetz strenge Vorschriften, indem beispielsweise nur noch dort gebaut werden darf, wo es Sinn macht, also im urbanen Raum, wo die nötigen Infrastrukturen vorhanden sind. Obwohl auch der Bund sehr harte Bedingungen stellt, kann das Viererfeld überbaut werden, weil die vorgegebenen Ausnahmen erfüllt sind. Die Genehmigung des Bundes ist vorhanden, unter der Voraussetzung, dass, solange der kantonale Richtplan noch nicht genehmigt worden ist, Kompensationsflächen angeboten werden. Die Dringlichkeit und die kantonale Notwendigkeit einer Zonenplanänderung beim Viererfeld sind nachgewiesen. Diesbezüglich ist folgender Irrtum zu korrigieren: Bei den fünf Arealen, von denen gesagt wird, sie müssten ausgezont werden, falls die Richtplanung nicht genehmigt würde, geht es nicht um Fruchtfolgeflächen. Es handelt sich um Kompensationsflächen, weil das neue Raumplanungsgesetz vorschreibt, dass man nur so viel einzonen darf, wie ausgezont werden kann. Das gilt, bis der Richtplan genehmigt ist. Wer vorher bauen will, muss entsprechende Kompensationsflächen anbieten, was wir in Form zweier städtischer Grundstücke, auf der Manuelmatte und beim Klee-Zentrum, und mit drei kantonalen Arealen gewährleisten können. Das hat mit Fruchtfolgeflächen nichts zu tun, obwohl es grundsätzlich stimmt, dass wegfallende Fruchtfolgeflächen an einem anderen Ort zu kompensieren sind. Ich begrüsse, dass Daniel Egloff den Antrag zur Fruchtfolgefläche zurückgezogen hat. Seine Forderung ist erfüllt, indem die Kompensation für die Fruchtfolgefläche des Viererfelds auf einem Areal im Westen erfolgen wird.

Ich finde die Diskussion über die wertvolle Grünfläche irritierend: Ich war vor zwei Tagen im Bürgerheim, auf der Terrasse im 15ten Stock, von wo man einen hervorragenden Blick auf den Berner „Central Park“ geniesst. Ich habe dort keinen einzigen Menschen gesehen. Ausser

ein paar Zäunen war da gar nichts zu sehen, auch kein Maisfeld und kein Bauer aus dem Riedbach. Von Parkfeeling und Naherholung fürs Quartier keine Spur. Wenn ein Teil des Viererfelds überbaut wird, bleiben die Familiengärten erhalten. Es wird Sportplätze geben. Kein Mensch greift die Freiflächen an, die der Öffentlichkeit heutzutage zur Verfügung stehen. Was den anderen Teil anbelangt – den heute ein Bauer aus dem Riedbach bewirtschaftet, was ökologisch nicht besonders sinnvoll erscheint – ist nichts davon zu erkennen, dass er der Naherholung dient und als Park genutzt wird.

Angesichts der Fülle an Anträgen kann ich nur auf einzelne Aspekte eingehen: Der Rückweisungsantrag der PVS verlangt, das Planungsverfahren einzustellen. Im laufenden Verfahren gehen wir von sechsgeschossigen Bauten mit Attika aus. Diese Bauhöhe erlaubt eine dichte Bauweise und eine qualitativ hochwertige Siedlungsanlage, wie in den Testplanungen nachgewiesen. Die PVS verlangt, dass wir den laufenden Prozess abbrechen und die Zonenplanvorlage in eine ZPP umarbeiten sollen. Das ist machbar, aber entspricht einer ganz anderen Übungsanlage. Während der vergangenen Jahre sind die Arbeiten auf Hochtouren gelaufen: Es gab verschiedene Testplanungen, an denen vier Büros beteiligt waren. In Kenntnis dieser Testplanungen fanden öffentliche Foren, Diskussionen und Mitwirkungen statt. Bei diesen Gelegenheiten wurde jedoch niemals eine ZPP verlangt. Weder Daniel Imthurn noch eine andere Partei brachte bislang die Forderung nach einer ZPP ein. Einzig der Bund der Schweizer Architekten kam in der Mitwirkung auf eine ZPP. Mit der Realisierung einer ZPP verlieren wir rund anderthalb Jahre. Bei einer ZPP müssen zuerst die neuen städtebaulichen Konzeptleitlinien erarbeitet und die entsprechenden Vorschriften erlassen werden. Dann muss die Vorlage die Vernehmlassung, die Beurteilung durch die Stadtbildkommission, die kantonale Vorprüfung, die öffentliche Auflage und den politischen Prozess im Parlament durchlaufen. Das kostet Zeit. Der Gewinn ist gering. Die Gefahr eines architektonischen Blindflugs ist mit einer ZPP grösser als mit den vorgesehenen Vorgaben. Was das Argument der haushälterischen Nutzung der Bodenfläche anbelangt, ist folgender Irrtum zu korrigieren: Wer meint, es könne dichter gebaut werden, wenn man hoch baut, versteht offensichtlich nicht viel vom Bauen. Man kann Hochhäuser bauen, um markante Zeichen zu setzen. Eine höhere Dichte erreicht man mit Hochhäusern nicht, weil für die in der Vertikalen gewonnene Wohnfläche am Boden entsprechend mehr Grünflächen frei bleiben müssen. Die Hochhäuser im Tscharnergut oder in Wittigkofen weisen Ausnützungsziffern von 1,2 auf. Das ist halb so viel, wie in einer Bauzone 6plus realisiert werden kann. Wie die sechsstöckigen Wohnhäuser mit Attika am Ende aussehen werden und welche Werte sie erbringen, wird sich im Rahmen der Wettbewerbe erweisen. Mit dieser Begründung bitte ich um Ablehnung von Punkt 1 des Rückweisungsantrags der PVS. Zum berühmten Punkt 2 betreffend die Aaretal-Schutzzone: Alexander Feuz sagt immer: „Zwei Juristen, drei Meinungen“. Mich jedenfalls kann in Sachen Rechtsstreitigkeiten fast nichts mehr erschüttern. Ich kann Ihnen garantieren, dass wir nichts falsch gemacht haben. Die Grenzen des Aareschutzperimeters waren in der Mitwirkung und in der öffentlichen Auflage klar aufgezeigt. Die Vorlage Viererfeld ist laut AGR genehmigungsfähig, das bedeutet, rechtlich korrekt. Die Linien für den Aareschutz setzt die Gemeinde, das heisst, die Bevölkerung. Was sich das Volk an Beschränkungen auferlegt hat, kann es später ändern, solange dies mit dem Schutzgedanken vereinbar ist. Der Brief, den Alexander Feuz erwähnt hat, stammt nicht von mir, sondern vom AGR. Darin steht, dass eine Genehmigung möglich ist und es keine erneute Auflage braucht.

Zum Rückweisungsantrag der Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ betreffend den Anteil an Wohnungen mit besonderen Vermietungskriterien: Wir befinden uns im Planungsverfahren. Sie sprechen von einer Auflage, über welche die Eigentümerin, also die Gemeinde, mit dem Fonds diskutieren kann. Man kann die Bedingungen bei der Herausgabe von Baurechten regeln. Es ist vorgesehen, dass die Stadt Bern Eigentümerin des Areals wird. Demnach ist sie berech-

tigt, in Bezug auf die Formen des Wohnungsbaus, die durch Dritte oder von der Stadt selbst dort realisiert werden sollen, Vorgaben zu erlassen.

Zu den Anträgen der SVP: Sie schlägt eine Aufteilung der Vorlage vor, man solle zwischen Planung und Kauf unterscheiden. Dies ist mir unverständlich. Angenommen, die Vorlage würde in zwei separate Vorlagen aufgeteilt und das Stimmvolk würde die Planung annehmen, aber den Kauf des Landes ablehnen. Auf diese Weise würden wir das Land zu Baulandpreisen an den Kanton verschenken. Der Kanton bliebe dann der Eigentümer und die Stadt müsste sämtliche Infrastrukturkosten bezahlen, weil die Gemeinden verpflichtet sind, Infrastrukturen bereitzustellen. Der vorgesehene kombinierte Vertrag mit dem Kanton sieht den Kauf zu Baurechtszinsen vor, sobald die Planung läuft. Der umgekehrte Fall, wenn die Stadt das Land kaufte, ohne dass es eingezont wäre, würde wohl als teuerster Kauf von Nicht-Bauland in die Geschichte eingehen. Hans Ulrich Gränicher erwähnte, die Nutzung des Areals von 1914. Es war nie geplant, dieses Land als Central Park zu nutzen. Die Burgergemeinde verkaufte das Grundstück seinerzeit an den Kanton, der vorsah, dort einen Universitätscampus zu realisieren. Das Areal war nie als Fruchtfolgefläche oder Naherholungsgebiet gedacht, aber leider ergab es sich im Verlauf der Jahrzehnte, dass nichts daraus wurde. Das Land wurde einst zu sehr hohen Preisen gehandelt. Der Bauer, der es bewirtschaftet, hat einen Pachtvertrag mit dem Kanton. Ihm steht eine Kompensation für diese Fläche zu, die sich bestimmt finden lässt. Ich bitte den Rat, das Geschäft nicht an den Gemeinderat zurückzuweisen. Es soll an die Kommission zurückgehen, damit die Vorlage materiell behandelt werden kann. Bitte stimmen Sie dem Eventualordnungsantrag der PVS zu. Im Sinne der Ratseffizienz äussere ich dazu den frommen vorweihnächtlichen Wunsch, dass Sie bei der Behandlung in der Kommission nicht die gleichen Anträge nochmals stellen und diese danach auch nicht für die nächste Debatte im Stadtrat wieder aufbereiten.

Direktor FPI *Alexandre Schmidt*: Die Projekte zum Mittel- und Viererfeld umfassen je zwei Teile, nämlich ein Planungs- und ein Finanzgeschäft. Ich beschränke mich in meinen Äusserungen auf die finanziellen Aspekte. Es geht in erster Linie um Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit der Vorlagen. Diese werden in gewissen Rückweisungsanträgen angezweifelt. Was die finanzielle Seite angeht, braucht es nicht viele Worte: Die Rechnung geht unter dem Strich für alle beteiligten Akteure auf, also für den Kanton als Verkäufer und den Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik als Käufer, für die Stadtkasse in Form von Verwaltungsvermögen und auch für die künftigen Baurechtsnehmenden. Wir haben die entsprechenden Werte erhoben, wir haben Studien durchgeführt und die Ergebnisse überprüft und können zuverlässige Aussagen zu Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit treffen. Das Areal wird ins Finanzvermögen eingehen. Beim Finanzvermögen gilt die Vorgabe, dass es sicher angelegt sein muss, indem eine angemessene Rendite erzielt wird. Wir haben das Finanzdossier zum Projekt aufgearbeitet, das von der Finanzkommission des Stadtrats geprüft worden ist. Was die Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit angeht, hat die Finanzdelegation die Vorlage einstimmig gutgeheissen. Wir können uns darauf freuen, dass dieses Areal dereinst entwickelt werden kann.

Zur Forderung nach einem zehnpromzentigen Anteil Wohnraum mit Vermietungskriterien muss ich eine deutliche Warnung anbringen: Die Vermietungskriterien sind ein Instrument, das ausschliesslich auf städtische und nicht auf private Wohnungen angewendet werden kann. Der beantragte Anteil kann nur realisiert werden, wenn sich die Wohnungen im Besitz der Stadt befinden und von der Stadt gebaut werden. Zehn Prozent machen etwa hundert Wohnungen aus. Eine Wohnung neu zu bauen, kann bis zu 500'000 Franken kosten. Der Rückweisungsantrag der Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ ist also 50 Mio. Franken schwer. Es handelt sich hierbei um einen versteckten Kreditantrag. Die Antragstellenden verpacken diesen in eine hübsche Verpackung, aber es wird mit keinem Wort erwähnt, dass die Stadt diese Wohnungen

selbst bauen und finanzieren muss. Wenn wir die neu gebauten Wohnungen mit Vermietungskriterien vergeben, müssen wir sehr hohe Rabatte gewähren und die Mieten subventionieren. Dies führte dazu, dass die Stadt zugunsten von ein paar wenigen Glücklichen sehr hohe Subventionen aufbringen müsste. Aufgrund der geltenden Regelung für das Finanzvermögen ist es unzulässig, 50 Mio. Franken aufzuwenden, ohne eine Rendite zu erzielen. Wir brauchen eine Rendite auf den Gebäuden, sonst können wir sie gar nicht bauen. Vielleicht eignen sich die Wohnungen in 30 Jahren, wenn sie ein bisschen entwertet sind, als günstige Wohnungen. Aber auch nur dann, wenn sie sich im Besitz der Stadt befinden, was so nicht vorgesehen ist. Keine Sorge, wir kennen unseren Auftrag, die Stadt soll 1'000 Wohnungen mit Vermietungskriterien vergeben. Sie haben verlangt, dass dabei ein dynamisches und durchlässiges Modell zur Anwendung gelangen soll, welches wir hoffentlich noch vor Weihnachten vorstellen können. Der Rückweisungsantrag Nr. 2 der Freien Fraktion ist falsch und teuer.

Alexander Feuz (SVP): Alexander Tschäppät hat mir vorgeworfen, ich würde ihm den Brief des AGR zuschreiben. Ich habe jedoch deutlich auf das Schreiben vom 17. November 2015 des AGR verwiesen. Das AGR hat eine Vorprüfung durchgeführt, aber man hat die Auflage hinsichtlich ihrer Korrektheit punkto Aareschatz-Perimeter nicht speziell geprüft. Das AGR erachtet die Vorlage als genehmigungsfähig. Der endgültige Entscheid wird jedoch erst im Rahmen des Einspracheverfahrens gefällt. Wenn alles von vornherein abschliessend geprüft und abgeklärt werden könnte, bräuchte es keine Entscheide von letzter Instanz. Das gehört zum verwaltungsrechtlichen Grundwissen. Wenn ein Student an der Prüfung das nicht weiss, fällt er durch. Ich hoffe, der Stadtpräsident nimmt die Gelegenheit wahr, um die von Rudolf Friedli aufgeworfenen Fragen zu beantworten.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Nichteintretensantrag Theiler/SVP ab (57 Ja, 14 Nein). *Abst.Nr. 013*
2. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag der PVS ab (23 Ja, 47 Nein). *Abst.Nr. 014*
3. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag Theiler/SVP ab (16 Ja, 54 Nein). *Abst.Nr. 015*
4. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag Nr. 2 der Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ ab (5 Ja, 65 Nein). *Abst.Nr. 016*
5. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag der Fraktionen AL/GPB-DA/PdA+ und SVP ab (20 Ja, 51 Nein). *Abst.Nr. 017*
6. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag der SVP ab (13 Ja, 57 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 018*
7. Der Stadtrat stimmt dem Eventualordnungsantrag der PVS zu (69 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 019*

2000.GR.000181

10 Zonenplan und Arealentwicklung Mittelfeld (Abstimmungsbotschaft)

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage Zonenplan und Arealentwicklung Mittelfeld.
2. Der Stadtrat empfiehlt der Gemeinde mit ... Ja- gegen ... Nein-Stimmen bei .. Enthaltungen den folgenden Beschluss zur Annahme:
Die Stadt Bern erlässt den Zonenplan Mittelfeld mit zugehörigen Vorschriften (Plan Nr. 1322/3 vom 29. April 2015). Die bisherige Zonenordnung im Planungsgebiet wird aufgehoben.

3. Der Stadtrat bewilligt einen Verpflichtungskredit von Fr. 7 420 000.00 für die Mehrwertabgeltung und für die nachfolgenden Planungs- und Entwicklungskosten zulasten der Investitionsrechnung des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik.
 4. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von den geschätzten Infrastruktur-, Erschliessungs- und weiteren Folgekosten für die Arealentwicklung Mittelfeld, von der Wirtschaftlichkeit derselben, sowie der beabsichtigten Abgabe im Baurecht. Die dafür notwendigen Kredite werden der Gemeinde nach Vorliegen des Resultats aus dem qualitätssichernden Verfahren zur Genehmigung unterbreitet.
 5. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird genehmigt.
- Bern, 14. Oktober 2015

Ordnungsantrag PVS

Die PVS beantragt, das Geschäft erst dann zur Beratung zu bringen, wenn der Zonenplan Viererfeld fertig erstellt ist.

Begründung: Es macht wenig Sinn und gefährdet die Gesamtbebauung, wenn der Zonenplan Mittelfeld vorgängig ohne den Zonenplan Viererfeld zur Abstimmung gelangt. Aus diesem Grund ist der Zonenplan Mittelfeld zurückzuhalten, bis der Zonenplan Viererfeld im Sinne des oder der Rückweisungsanträge überarbeitet ist.

Rückweisungsantrag AL/GPB-DA/PdA+

Die Vorlage Mittelfeld wird an den Gemeinderat zurückgewiesen mit der Auflage, es seien 10% der Wohnfläche für „Wohnungen mit besonderen Vermietungskriterien“ zu reservieren.

Begründung: Der Stadt Bern fehlen weiterhin viele Wohnungen, welche nach besonderen Vermietungskriterien vergeben werden. Die Mittelfeldüberbauung böte nun die Gelegenheit dem entgegenzuwirken. Zudem ist eine gute „soziale Durchmischung“ in diesem neuen Stadtquartier nur dann möglich, wenn sich auch Menschen mit tiefen Einkommen dort eine Wohnung leisten können.

Rückweisungsantrag SVP

Das Geschäft sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit den folgenden Auflagen:

1. Es sei im Fall der Rückweisung der Vorlage Viererfeld auch die Planung Mittelfeld zurückzuweisen.
2. Der Gemeinderat zuerst sicher zu stellen, dass die anderen baureifen oder kurz vor Baureife stehenden Areale insbesondere Areal Ziegler, Ausserholligen, Burgernziel, Warmbächliweg, Wölflistrasse etc. überbaut werden, bevor die Planung Viererfeld/Mittelfeld der Volksabstimmung unterbreitet wird;

Eventualantrag zu Ziff.2

Der Gemeinderat habe detailliert aufzuzeigen und zu belegen, welche Anstrengungen er bisher unternommen hat, um die andere Areale zu überbauen, insbesondere Areal Ziegler, Ausserholligen, Burgernziel, Warmbächliweg, Wölflistrasse etc.; dabei habe dar zu legen wie weit dort die Erschliessung geregelt und ist und wann und in welchem Zeitraum in diesen Areale überbaut werden können und wie viel Wohnraum dort geschaffen werden kann;

1. Der Gemeinderat habe eine Bedarfsberechnungen zu erstellen, welche Auswirkungen die Folgen des möglichen Stellenabbaus in der Schweiz und die korrekte Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative in der Schweiz auf das Bedürfnis nach neuem Wohnraum haben;
2. Der Gemeinderat habe einen Bericht zu erstellen, wie sich die seit 2014 realisierten und bis 2018 realisierten Bauvorhaben (ohne Einbezug Viererfeld) sich auf die Realisierung auf die von ihm angestrebte Anzahl der Einwohner der Stadt (140'000, resp. neues "Planungsziel") hat? die sich Auswirkungen die Folgen des möglichen Stellenabbaus in der Schweiz und die korrekte Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative in der Schweiz auf das Bedürfnis nach neuem Wohnraum

3. Der Gemeinderat habe aufzuzeigen, welche Belastungen und Nachteile auf den Steuerzahler infolge des neuen Quartiers zukommen (Kosten Erschliessung, Ausbau ÖV, Schulbauten; mehr Lehrkräfte etc.).
4. 6 Der Gemeinderat habe aufzuzeigen, wie der dem Verlust eines zentralen Naherholungsgebiet begegnet wird (der vorgesehene "Park" stellt keinen gleichwertigen Ersatz dar)
5. Der Gemeinderat habe aufzuzeigen, wie die bisherige Existenz des Pächters als Landwirtschaftsbetrieb gesichert werden soll;
6. Der Gemeinderat habe detailliert aufzuzeigen, welche Auswirkungen auf die Einnahmen/Rendite die Erhöhung des Anteils der Wohnungen mit gemeinnützigem Anteil auf 30%, resp. 50 % hat (in Franken und Prozent).
7. Der Gemeinderat habe eine Risikostudie auszuarbeiten, die aufzeigt, welches Risiko der Steuerzahler bei diesem Projekt trägt, wenn sich eine verringerte Nachfrage (wirtschaftliche Situation, konsequente Umsetzung MEI) und angesichts der rigiden Vorschriften (2000 Watt Gesellschaft, nur 0,3 Parkplätze pro Wohneinheit, Zwangsbezug beim EWB; ergibt;
8. Der Gemeinderat habe bereits vor dem Erlass des Planungsberichtes gemäss Art. 47 RPV aufzuzeigen, wie er den Nachweis der optimalen Nutzung erbringen will;
9. Der Gemeinderat habe zu belegen, wie den Bedenken gegen die Überbauung (Beeinträchtigung der Sicht vom Studerstein aus) landschaftsschützerischen Erwägungen Rechnung getragen werden soll;
10. Der Gemeinderat habe den Nachweis zu erbringen, dass die Voraussetzungen nach Art. 30 Abs. 1 bis RPV betreffend gleichwertiger Fruchtfolgefleichen erfüllt sind;

Eventualordnungsantrag PVS

Sollte der Stadtrat die Rückstellung ablehnen, wird das Geschäft zur Vorberatung wieder an die PVS zurückgewiesen.

Begründung: Es scheint sachgerecht, für den Fall, dass sich der Stadtrat in der Beratung gegen eine Rückstellung ausspricht, die PVS wieder mit der sachlichen Beratung als vorbereitende Kommission zu beauftragen.

Diskussion siehe Traktandum 9

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Ordnungsantrag PVS ab (32 Ja, 37 Nein). *Abst.Nr. 020*
2. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag der Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ ab (11 Ja, 56 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 021*
3. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag der Fraktion SVP ab (19 Ja, 50 Nein). *Abst.Nr. 022*
4. Der Stadtrat stimmt dem Eventualordnungsantrag PVS zu (69 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 023*

- Traktandum 11 wird verschoben. -

2014.SR.000072

12 Postulat Fraktion SP (Bettina Stüssi/Lukas Meier, SP): Schneesportlager an den Berner Schulen soll wieder Tradition werden

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 27. August 2014

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich.

2010.SR.000073

13 Motion Rolf Zbinden (PdA): Jedem Kind ein Instrument; Fristverlängerung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Rolf Zbinden (PdA): Jedem Kind ein Instrument; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis am 31. Dezember 2016 zu.

Bern, 15. Januar 2014

Antrag SP

2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis am 31. Dezember **2015** ~~2016~~ zu.

Michael Sutter (SP): Da sich der schon etwas alten Antwort des Gemeinderats nicht entnehmen lässt, dass der Beitrag an die Stiftung Jeki Bern bereits ab dem nächsten Jahr schrittweise erhöht werden soll, **ziehen wir unseren Antrag zurück.**

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung bis 31. Dezember 2016 zu.

Traktandenliste

Die Traktanden 11, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21 und 22 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Interfraktionelle Motion AL/GPB-DA/PdA+, SP (Mess Barry, parteilos/Daniel Egloff, PdA/Fuat Köçer, Halua Pinto de Magalhães, SP): Unterstützung von Flüchtlingen beim Abschluss einer Ausbildung
2. Motion Fraktion SVP (Roland Iseli, SVP): Einheitliche Logos auf sämtlichen Bechern beim Mehrweggeschirr am Zibelämärit!
3. Interfraktionelles Postulat Fraktion SP, GFL, BDP/CVP (Peter Marbet, SP/Tania Espinoza Haller, GFL/Kurt Hirsbrunner, BDP/Claudio Fischer, CVP): Lehre statt Sozialhilfe
4. Interpellation Fraktion SP (Fuat Köçer/Peter Marbet, SP): Mehr Chancengerechtigkeit – Bildungsprojekt „Bildungslandschaft Bern-West“
5. Interpellation Fraktion SP (Stefan Jordi, SP): Welche Pläne verfolgt die Stadt an der Nägelgasse 1a?

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

Die Protokollführerin

Claude Grosjean

Barbara Waelti